



Haupt - und Finanzausschuss

BEKANNTMACHUNG

zur 28. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, den 12.09.2023, 18:30 Uhr
in das Rathaus, Sitzungssaal (Zimmer 11), Rathausgasse 1, 34576 Homberg (Efze)

Tagesordnung

1. Erwerb der Immobilie „Salzgasse 2“ in Homberg (Efze) (VL-78/2021
3. Ergänzung)
2. Schaffung von Bauflächen im Stadtteil Lembach;
hier: Erwerb von privaten Grundstücken (VL-267/2022
1. Ergänzung)
3. Verkauf der städtischen Immobilie „Enge Gasse 3“ in Homberg (Efze) (VL-67/2023
1. Ergänzung)
4. Interkommunale Kooperation Schwalm-Eder-Mitte – (VL-114/2023
Städtebauförderprogramm Stadtumbau in Hessen (Stadtumbau West) 1. Ergänzung)
hier: Ablösung der verbleibenden Verbindlichkeiten bei der HLG als
Träger des Projekts aus vorhandener Liquidität in 2023
5. KiTa Wernswig (VL-195/2023)
hier: Beratung und Beschlussfassung über die künftige Trägerschaft
6. Quartiersentwicklung Freiheit / Katterbach (VL-196/2023)
hier: möglicher Verkauf des Grundstücks der KiTa und umliegender
Flächen
7. Ärztehaus am Obertor – dritter Bauabschnitt (VL-272/2018
Hier: Verabschiedung der Planung Lph 1-3 30. Ergänzung)
8. Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die (SB-14/2019
Allgemeine Hilfe der Kreisstadt Homberg (Efze) 18. Ergänzung)
hier: Beratung und Beschlussfassung
9. Beschlussfassung über eine Vorschlagsliste der Schöffinnen und (VL-201/2023)
Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028
10. Änderung der Schiedsmannbezirke Homberg I und II (VL-173/2023
hier: Zusammenfassung der Schiedsmannbezirke Homberg I und II
Homberg II zu einem gemeinsamen Bezirk 1. Ergänzung)
11. Beratung über die mittelfristige Investitionsplanung der Kreisstadt (VL-75/2022
Homberg (Efze) 10. Ergänzung)
12. Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich.

Zuhörer sind eingeladen.

Homberg (Efze), 04.09.2023

Christian Marx
Ausschussvorsitzender



Haupt - und Finanzausschuss

BEKANNTMACHUNG

zur 28. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, den 12.09.2023, 18:30 Uhr
in das Rathaus, Sitzungssaal (Zimmer 11), Rathausgasse 1, 34576 Homberg (Efze)

Tagesordnung

11. Dorfzentrum Hülsa (Bewegungsbad / Haus des Gastes / KiTa) (VL-202/2023)
hier: Beratung und Beschlussfassung über eine Antragstellung im
Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen“

Die Sitzung ist öffentlich.

Zuhörer sind eingeladen.

Homberg (Efze), 06.09.2023

Christian Marx
Ausschussvorsitzender



Haupt - und Finanzausschuss

BEKANNTMACHUNG

zur 28. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, den 12.09.2023, 18:30 Uhr
in das Rathaus, Sitzungssaal (Zimmer 11), Rathausgasse 1, 34576 Homberg (Efze)

Tagesordnung

- 9.1 Beschlussfassung über eine Vorschlagsliste der Schöffinnen und (VL-201/2023
Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 1. Ergänzung)

Die Sitzung ist öffentlich.

Zuhörer sind eingeladen.

Homberg (Efze), 12.09.2023

Christian Marx
Ausschussvorsitzender



Homberg (Efze), den 13.09.2023

28. Sitzung
Leg.-Periode 2021 / 2026

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 28. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 12.09.2023, 18:32 Uhr bis 20:11 Uhr

Anwesenheiten

Anwesend:

Ausschussvorsitzender Christian Marx
stellv. Ausschussvorsitzender Jan-Christoph Ulrich vertritt Herr Christian Haß (CDU)
Ausschussmitglied Klaus Bölling
Ausschussmitglied Christoph Jäger
Ausschussmitglied Alwin-Theo Köhler
Ausschussmitglied Edith Köhler
Ausschussmitglied Christoph Schulze
Ausschussmitglied Martin Stöckert
Ausschussmitglied Elke Ziepprecht vertritt Herr Philipp Brämer (FDP)

Vom Magistrat:

Erste Stadträtin Claudia Ulrich

Von der Verwaltung:

Herr Sascha Zahmel

Schriftführer:

Herr Erwin Haas

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende, Herr Christian Marx, eröffnet um 18.32 Uhr die Sitzung, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Ausschusses und die Mitarbeiter der Verwaltung. Er entschuldigt Bürgermeister Dr. Ritz, der wegen einer Dienstreise nicht anwesend sein kann und durch die Erste Stadträtin Claudia Ulrich vertreten wird.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Sodann stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

1. **Erwerb der Immobilie „Salzgasse 2“ in Homberg (Efze)**

**VL-78/2021
3. Ergänzung**

Herr Ausschussvorsitzender Marx ruft TOP 1 auf und erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache sprechen Herr Schulze, Frau Ulrich, Frau Ziepprecht, Herr Alwin Köhler und Herr Stöckert.

Beschluss:

Der Kaufvertrag UR-Nr.: 2023/00193 vom 15.06.2023 des Notarvertreters Christoph Reiprich, Homberg (Efze), wird genehmigt. Die Stadt erwirbt das Objekt „Salzgasse 2“ zum Gesamtkaufpreis von 130.000,00 €.

Die überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 100 HGO auf Investitionsnummer 3030200802 „Grundstücksankäufe“ in Höhe von 145.000,00 € werden genehmigt

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 3

2. **Schaffung von Bauflächen im Stadtteil Lembach;
hier: Erwerb von privaten Grundstücken**

**VL-267/2022
1. Ergänzung**

Herr Ausschussvorsitzender Marx ruft TOP 2 auf und erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache sprechen Herr Alwin Köhler, Herr Stöckert und Herr Zahmel von der Verwaltung.

Beschluss:

Der Kaufvertrag für das Grundstück Gemarkung Lembach, Flur 2, Flurstück 125/1, in Größe von 1.106 qm, beurkundet am 15.06.2023 vor dem Notarvertreter Christoph Reiprich, Homberg (Efze), Urkunden-Verzeichnis Nr. 2023/00195, Kaufpreis beträgt 30.968,00 €, wird genehmigt

Der Kaufvertrag für eine Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Lembach, Flur 2, Flurstück 309/1 in Größe von ca. 261 qm, beurkundet am 17.07.2023 vor dem Notarvertreter Christoph Reiprich, Homberg (Efze), Urkunden-Verzeichnis Nr. 2023/00248, Kaufpreis beträgt 7.308,00 €, wird genehmigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Verwertung der Flächen zu erstellen und den städtischen Gremien zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 8
Enthaltungen: 1

3. **Verkauf der städtischen Immobilie „Enge Gasse 3“ in Homberg (Efze)** **VL-67/2023**
1. Ergänzung

Herr Ausschussvorsitzender Marx ruft TOP 3 auf und erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache spricht Herr Alwin Köhler.

Beschluss:

Der Kaufvertrag Urkunden-Verzeichnis Nr. 2023/00230 des Notars Eckehard Lischka, Homberg (Efze), vom 03.07.2023 wird hiermit genehmigt.

Der Kaufpreis für die städtische Immobilie „Enge Gasse 3“ einschl. Garten beträgt pauschal 15.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9

4. **Interkommunale Kooperation Schwalm-Eder-Mitte –** **VL-114/2023**
Städtebauförderprogramm Stadtumbau in Hessen (Stadtumbau West) **1. Ergänzung**
hier: Ablösung der verbleibenden Verbindlichkeiten bei der HLG als
Träger des Projekts aus vorhandener Liquidität in 2023

Herr Ausschussvorsitzender Marx erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache sprechen Frau Ziepprecht, Herr Alwin Köhler, Herr Christoph Jäger und Herr Stöckert.

Beschluss:

Zur Einsparung von Zinsen werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von maximal 900.000,00€ bewilligt, um den Gesamtbetrag der noch zu zahlenden Eigenanteile der Stadt Homberg für die städtischen Projekte aus dem Städtebauförderprogramm Stadtumbau in Hessen (Stadtumbau West aus vorhandener Liquidität in 2023 abzulösen.

Die Ablösung der Eigenanteile erfolgt nach Vorlage einer Abrechnung der HLG über die tatsächlich zu zahlenden Beträge.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9

5. **KiTa Wernswig** **VL-195/2023**
hier: Beratung und Beschlussfassung über die künftige Trägerschaft

Herr Ausschussvorsitzender Marx erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache sprechen Herr Bölling, Frau Ziepprecht, Frau Ulrich, Herr Stöckert und Herr Schulze.

Nach eingehender Diskussion stellt Herr Bölling einen **Änderungsantrag** und bittet den Beschluss analog der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales und Integration wie folgt zu fassen:

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, den Markt zu erkunden, welche freien oder kirchlicher Träger künftig die KiTa Wernswig betreiben könnten. Voraussetzung ist, dass die interessierten Träger ihre Beschäftigten auf Grundlage eines mit der zuständigen Gewerkschaft ver.di abgeschlossenen Tarifvertrags vergüten.

Das Ergebnis dieser Markterkundung ist im Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales und Integration vorzustellen.

Dort wird dann über die künftige Trägerschaft beraten. Auf Grundlage der Beratung wird in der Stadtverordnetenversammlung abschließend entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 1

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt. Sodann lässt Herr Marx über die ursprüngliche Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, den Markt zu erkunden, welche freien oder kirchlicher Träger künftig die KiTa Wernswig betreiben könnten. Das Ergebnis dieser Markterkundung ist im Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales und Integration vorzustellen. Dort wird dann über die künftige Trägerschaft beraten. Auf Grundlage der Beratung wird in der Stadtverordnetenversammlung abschließend entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 1

6. **Quartiersentwicklung Freiheit / Katterbach
hier: möglicher Verkauf des Grundstücks der KiTa und umliegender
Flächen**

VL-196/2023

Herr Ausschussvorsitzender Marx erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache spricht Frau Ulrich.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung abzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9

7. **Ärztehaus am Obertor – dritter Bauabschnitt**
Hier: Verabschiedung der Planung Lph 1-3

VL-272/2018
30. Ergänzung

Herr Ausschussvorsitzender Marx erläutert den Sachverhalt.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt den Tagesordnungspunkt auf die nächste Stadtverordnetensitzung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9

8. **Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die**
Allgemeine Hilfe der Kreisstadt Homberg (Efze)
hier: Beratung und Beschlussfassung

SB-14/2019
18. Ergänzung

Herr Ausschussvorsitzender Marx erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache spricht Herr Jan-Christoph Ulrich.

Beschluss:

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe der Kreisstadt Homberg (Efze) wird beschlossen. Des Weiteren ist der Bedarfs- und Entwicklungsplan wie folgt zu ergänzen:

Für die Arbeit der **Kinder- und Jugendfeuerwehr** ist die **Renovierung bzw. der Ausbau der Kellerräume** des Feuerwehrgerätehauses Dickershausen in den Bedarfs- und Entwicklungsplan mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9

9. **Beschlussfassung über eine Vorschlagsliste der Schöffinnen und**
Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028

VL-201/2023

- 9.1 **Beschlussfassung über eine Vorschlagsliste der Schöffinnen und**
Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028

VL-201/2023
1. Ergänzung

Herr Ausschussvorsitzender Marx erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache spricht Herr Stöckert.

Beschluss:

Der durch die Verwaltung vorgelegte Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9

10. **Änderung der Schiedsmannbezirke Homberg I und II** **VL-173/2023**
hier: Zusammenfassung der Schiedsmannbezirke Homberg I und **1. Ergänzung**
Homberg II zu einem gemeinsamen Bezirk

Herr Ausschussvorsitzender Marx erläutert den Sachverhalt.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Magistrat informiert die Stadtverordnetenversammlung über ihren Beschluss vom 20.07.2023 und teilt mit, dass die Schiedsmannbezirke Homberg I und II zu einem Schiedsmannbezirk zusammengelegt werden.

Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

11. **Dorfzentrum Hülsa (Bewegungsbad / Haus des Gastes / KiTa)** **VL-202/2023**
hier: Beratung und Beschlussfassung über eine Antragstellung im
Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler
Einrichtungen“

Herr Ausschussvorsitzender Marx erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache spricht Herr Alwin Köhler.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung billigt die Teilnahme am Projektauftrag 2023 für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“. Die Stadtverwaltung wird beauftragt eine entsprechende Projektskizze für die Sanierung des Bewegungsbades und Haus des Gastes einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9

12. **Beratung über die mittelfristige Investitionsplanung der Kreisstadt** **VL-75/2022**
Homberg (Efze) **10. Ergänzung**

Herr Ausschussvorsitzender Marx erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache sprechen Frau Ziepprecht und Herr Zahmel von der Verwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Beratungen über die Investitionsplanung in die vorläufige Finanzplanung einzuarbeiten und nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

13. **Verschiedenes**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Christian Marx
Ausschussvorsitzender

Erwin Haas
Schriftführer

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-78/2021 3. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	10.08.2023
HAFI	12.09.2023
Stadtverordnetenversammlung	14.09.2023

Erwerb der Immobilie „Salzgasse 2“ in Homberg (Efze)

a) Erläuterung:

Der Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze) hat die Verwaltung mit Beschluss vom 24.11.2022 beauftragt, mit den Eigentümern des Hauses „Salzgasse 2“ (Gemarkung Homberg, Flur 12, Flurstück 229/1 in Größe von 167 qm) bzw. dem beauftragten Immobilienbüro Ankaufsverhandlungen zu führen (Anlage Nr. 1 – zu erwerbendes Objekt „rot“ gekennzeichnet). Diese wurden in den vergangenen Monaten erfolgreich durchgeführt, so dass am 15.06.2023 der notarielle Kaufvertrag – Urkunden-Verzeichnis Nr. 2023/00193 - vor dem Notarvertreter Christoph Reiprich, Homberg (Efze), unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung beurkundet werden konnte. Der Kaufpreis für das Mehrfamilienhaus beträgt 130.000,00 €.

Im dem denkmalgeschützten Gebäude, erbaut um 1600, befinden sich 3 Mietwohnungen auf 3 Etagen mit einer Gesamtwohnfläche von 286 qm.

Der Erwerb des Objektes ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll, da das Grundstück im Bereich des Stadtumbauprojektes und der städtebaulichen Entwicklungsfläche „Marktplatz Ost“ liegt. Der Stadt bietet sich mit dem Kauf die Möglichkeit, das Umfeld im rückwärtigen Bereich der städtischen Gebäude Obertorstraße 1 und Marktplatz 14 – 16 durch gezielte Maßnahmen wesentlich zu verbessern.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Die Mittel für den Kaufpreis zzgl. Kaufnebenkosten in Höhe von rund 145.000,00 € können gemäß § 100 HGO als überplanmäßige Auszahlung aus vorhandener Liquidität zur Verfügung gestellt werden.

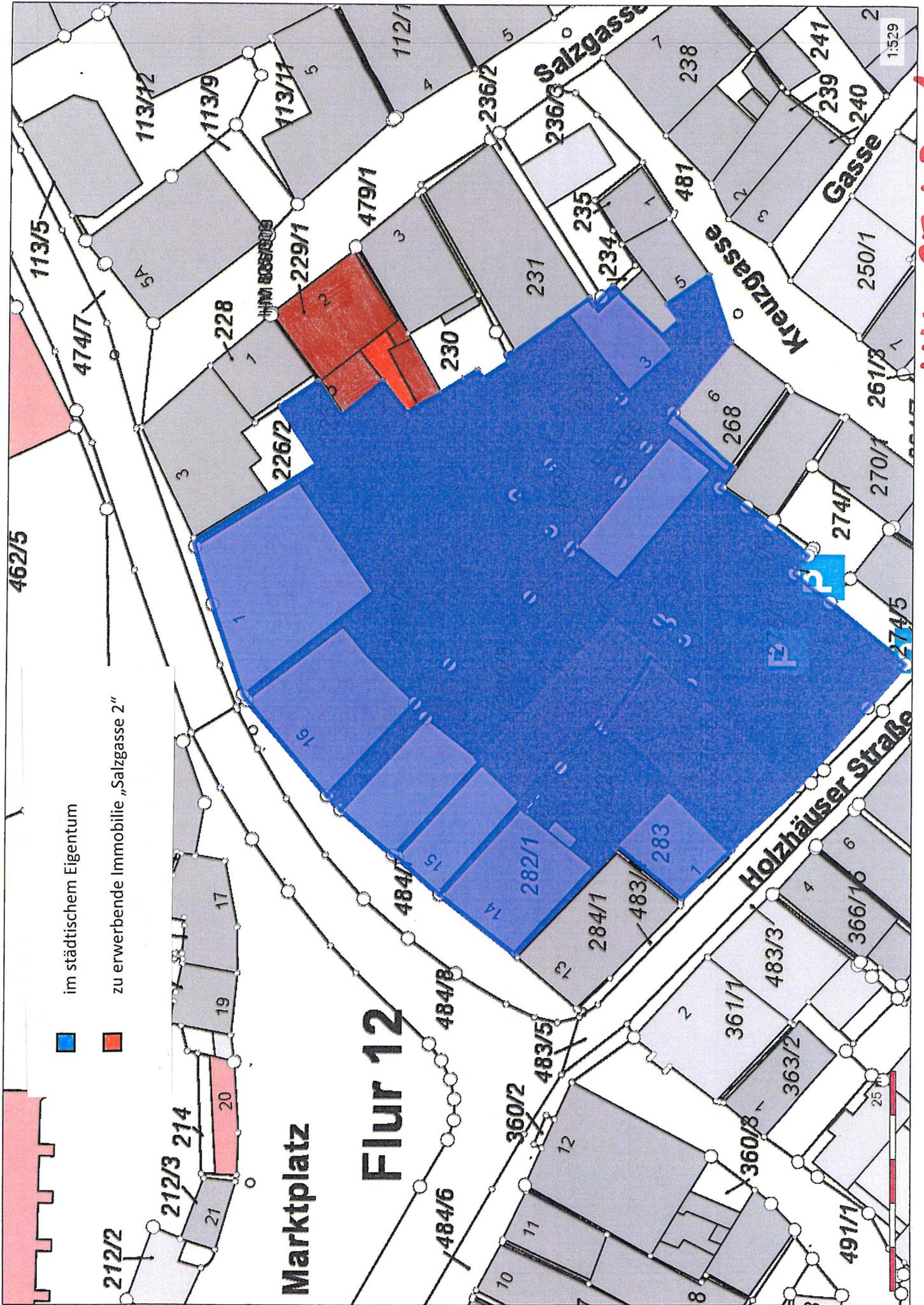
d) Beschlussvorschlag:

Der Kaufvertrag UR-Nr.: 2023/00193 vom 15.06.2023 des Notarvertreters Christoph Reiprich, Homburg (Efze), wird genehmigt. Die Stadt erwirbt das Objekt „Salzgasse 2“ zum Gesamtkaufpreis von 130.000,00 €.

Die überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 100 HGO auf Investitionsnummer 3030200802 „Grundstücksankäufe“ in Höhe von 145.000,00 € werden genehmigt

Anlage(n):

1. 230623 - STVO Vorlage - Anlage 1 - Lageplan
2. 230623 - STVO-Vorlage - Anlage 2.1 + 2.2 - Fotos



ANLAGE NR. 1





Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-267/2022 1. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	10.08.2023
HAFI	12.09.2023
Stadtverordnetenversammlung	14.09.2023

**Schaffung von Bauflächen im Stadtteil Lembach;
hier: Erwerb von privaten Grundstücken**

a) Erläuterung:

Das Feuerwehrhaus Lembach entspricht in seinem derzeitigen Zustand und Ausstattung nicht mehr den technischen Vorschriften. Ein An- und/oder Umbau auf dem derzeitigen Grundstück ist nicht möglich.

Eine sinnvolle und die dörfliche Struktur fördernde Nachnutzung wäre ein Abbruch des Gebäudes und, gemeinsam mit den angrenzenden Grundstücken Gemarkung Lembach, Flur 2, Flurstücke 309/1 (teilweise) und 125/1, die Schaffung von 3 – 4 Bauplätzen im Ortskern.

Die Verwaltung hat mit den Grundstückseigentümern Verhandlungen geführt und gemäß dem Auftrag des Magistrats notarielle Kaufverträge geschlossen.

Der Kaufvertrag für das Grundstück Gemarkung Lembach, Flur 2, Flurstück 125/1, in Größe von 1.106 qm, wurde am 15.06.2023 vor dem Notarvertreter Christoph Reiprich, Homberg (Efze), Urkunden-Verzeichnis Nr. 2023/00195 beurkundet. Der Kaufpreis beträgt 30.968,00 €.

Der Kaufvertrag für eine Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Lembach, Flur 2, Flurstück 309/1 in Größe von ca. 261 qm, wurde am 17.07.2023 vor dem Notarvertreter Christoph Reiprich, Homberg (Efze), Urkunden-Verzeichnis Nr. 2023/00248 beurkundet. Der Kaufpreis beträgt 7308,00 €.

Beide Verträge wurden unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homberg (Efze) geschlossen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:
Tatsächlich verfügbare Mittel:

Sachkonto:

d) Beschlussvorschlag:

Der Kaufvertrag für das Grundstück Gemarkung Lembach, Flur 2, Flurstück 125/1, in Größe von 1.106 qm, beurkundet am 15.06.2023 vor dem Notarvertreter Christoph Reiprich, Homberg (Efze), Urkunden-Verzeichnis Nr. 2023/00195, Kaufpreis beträgt 30.968,00 €, wird genehmigt

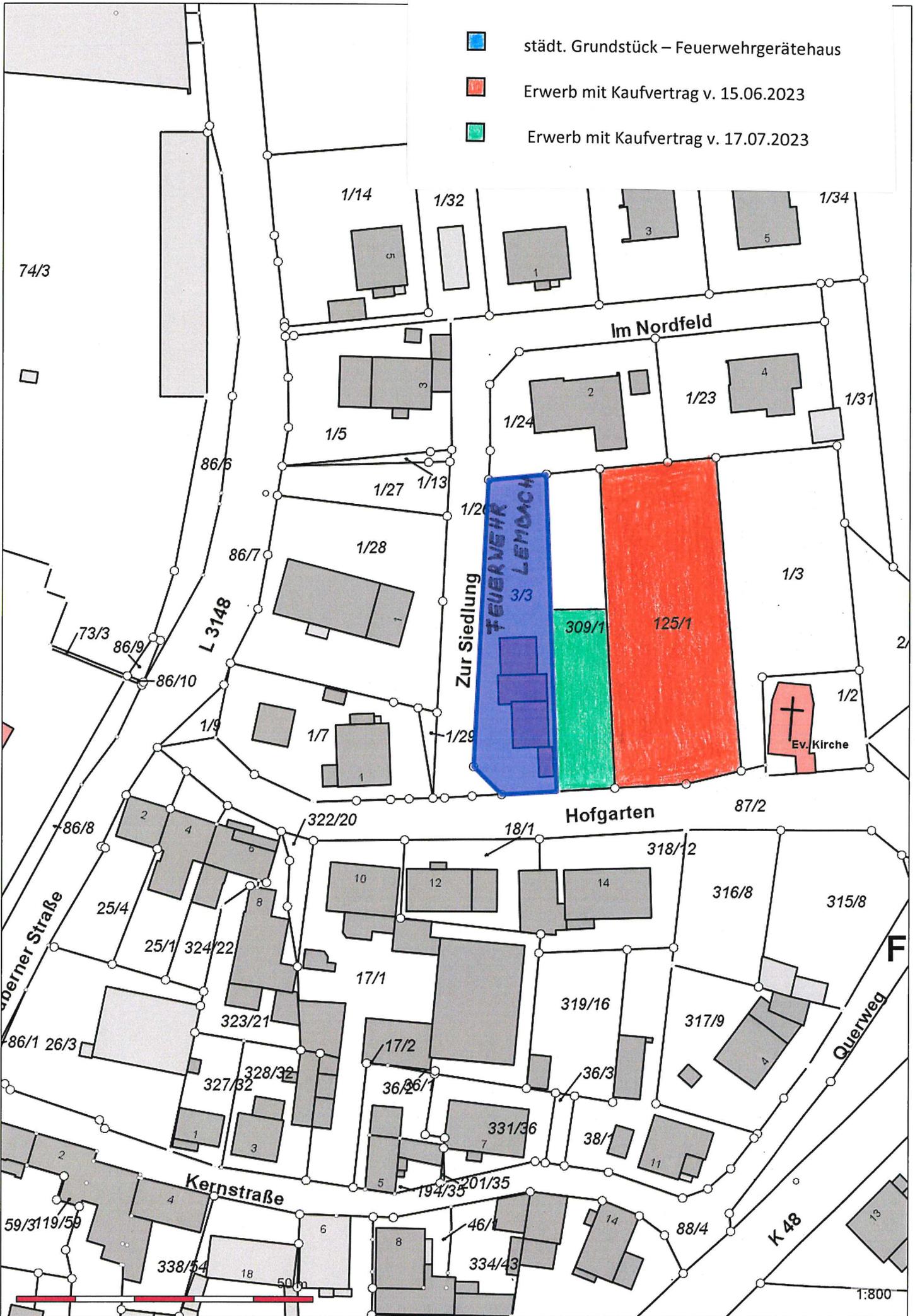
Der Kaufvertrag für eine Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Lembach, Flur 2, Flurstück 309/1 in Größe von ca. 261 qm, beurkundet am 17.07.2023 vor dem Notarvertreter Christoph Reiprich, Homberg (Efze), Urkunden-Verzeichnis Nr. 2023/00248, Kaufpreis beträgt 7.308,00 €, wird genehmigt.

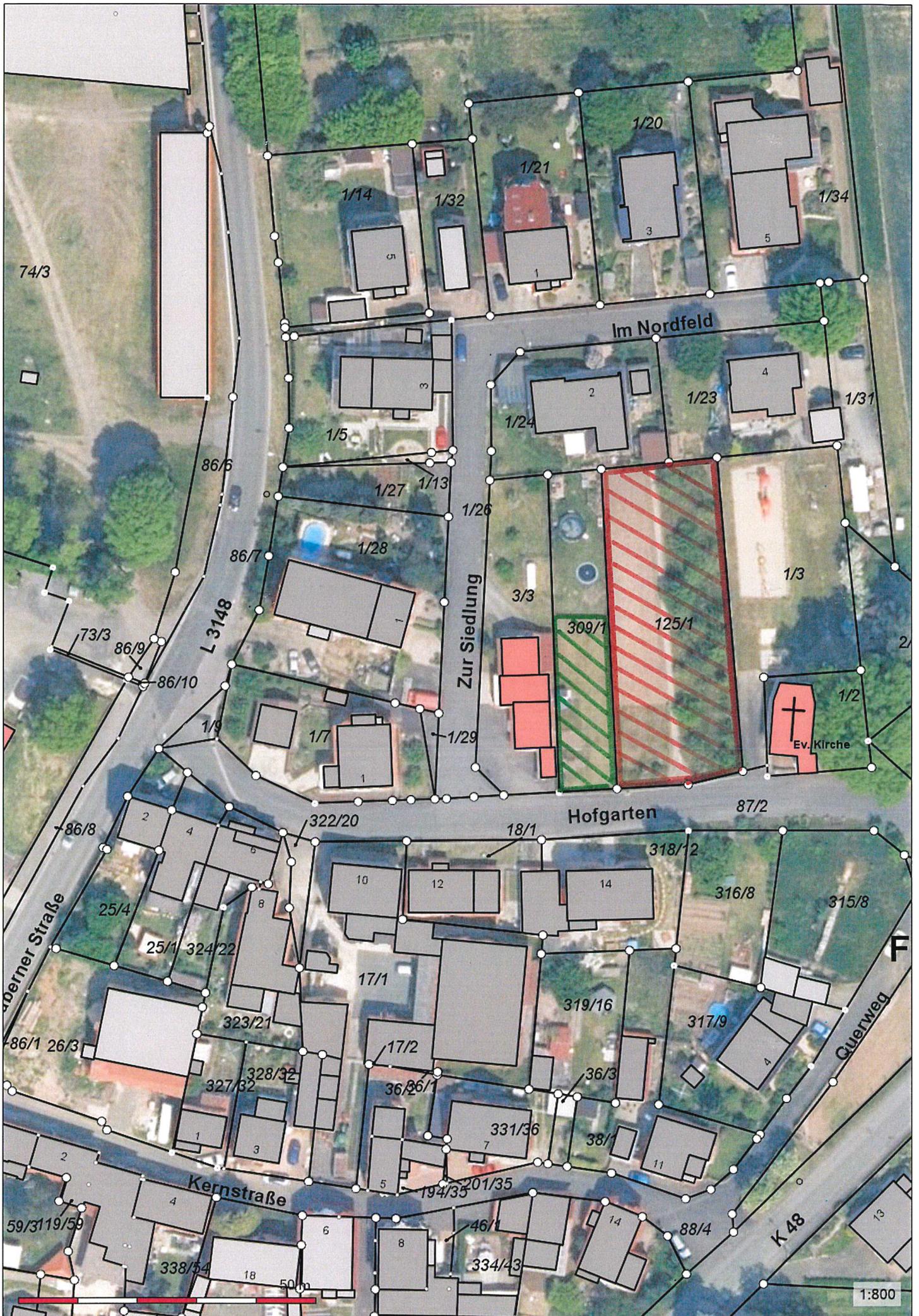
Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Verwertung der Flächen zu erstellen und den städtischen Gremien zur Beratung vorzulegen.

Anlage(n):

1. 230802 - Lageplan
2. 230802 - Luftbild

- städt. Grundstück – Feuerwehrgerätehaus
- Erwerb mit Kaufvertrag v. 15.06.2023
- Erwerb mit Kaufvertrag v. 17.07.2023





Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-67/2023 1. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	10.08.2023
HAFI	12.09.2023
Stadtverordnetenversammlung	14.09.2023

Verkauf der städtischen Immobilie „Enge Gasse 3“ in Homberg (Efze)

a) Erläuterung:

Die Immobilie „Salzgasse 3“ hat vor einigen Monaten den Eigentümer gewechselt. Unter Berücksichtigung der Auflagen des Denkmalschutzes soll diese nun umfangreich saniert und zu Wohnzwecken umgebaut werden. Um hier noch mehr Planungsspielraum zu haben und auch Freiflächen anbieten zu können, würde die Integration des städtischen Gebäudes „Enge Gasse 3“ mit dem danebenliegenden Garten die gesamte Maßnahme aufwerten.

Das städtische Gebäude „Enge Gasse 3“ befindet sich baulich in einem sanierungsbedürftigen Zustand und müsste vor einer zukünftigen Nutzung mit hohem finanziellen Aufwand instandgesetzt werden.

Eine Sanierung des städtischen Hauses, gemeinsam mit der Immobilie „Salzgasse 3“ leistet einen positiven Beitrag zum Stadtbild, insbesondere für den rückwärtigen Bereich der städtischen Immobilien „Obertorstr. 1, Marktplatz 14 – 16, Holzhäuser Str, 3“. Die Wohnqualität im Quartier würde für die gesamte Umgebung aufgewertet. Eine erste unverbindliche Abstimmung in Bezug auf die mögliche Gestaltung der Außenanlagen / Anpassung der Außenanlagen an die städtische Planung hat bereits stattgefunden.

Dem Beschluss des Magistrats vom 13.04.2023 folgend hat die Verwaltung vor dem Notar Eckehard Lischka, Homberg (Efze), Urkundenverzeichnis Nr.: 2023/00230, am 03.07.2023 den Kaufvertrag – unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung – geschlossen. Der Kaufpreis für die städtischen Immobilien wurde mit 15.000,00 € angesetzt, Basis für die Ermittlung waren die nachfolgenden Werte (unter Berücksichtigung auf den derzeitigen Zustand des Gebäudes und den damit verbundenen erheblichen Renovierungsaufwand).

BORIS Hessen weist für diesen Bereich den Wert „Grund und Boden“ mit 55,00 €/qm aus, entspricht für den Garten bei ca. 127 qm =	6.985,00 €
und für die Enge Gasse 3 bei 78 qm =	4.290,00 €

Im Anlagenvermögen der Kreisstadt Homberg (Efze) ist der „Grund und Boden“ für den Garten derzeit mit 60,00 €/qm =	7.620,00 €
und für die Immobilie „Enge Gasse 3“ mit berechnet.	7.536,00 €

Der Wert des Gebäudes, wird derzeit im Anlagenvermögen der Stadt Homberg (Efze) mit einem Buchwert von geführt.

4.680,00 €

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Der Kaufvertrag Urkunden-Verzeichnis Nr. 2023/00230 des Notars Eckehard Lischka, Homberg (Efze), vom 03.07.2023 wird hiermit genehmigt.

Der Kaufpreis für die städtische Immobilie „Enge Gasse 3“ einschl. Garten beträgt pauschal 15.000,00 €.

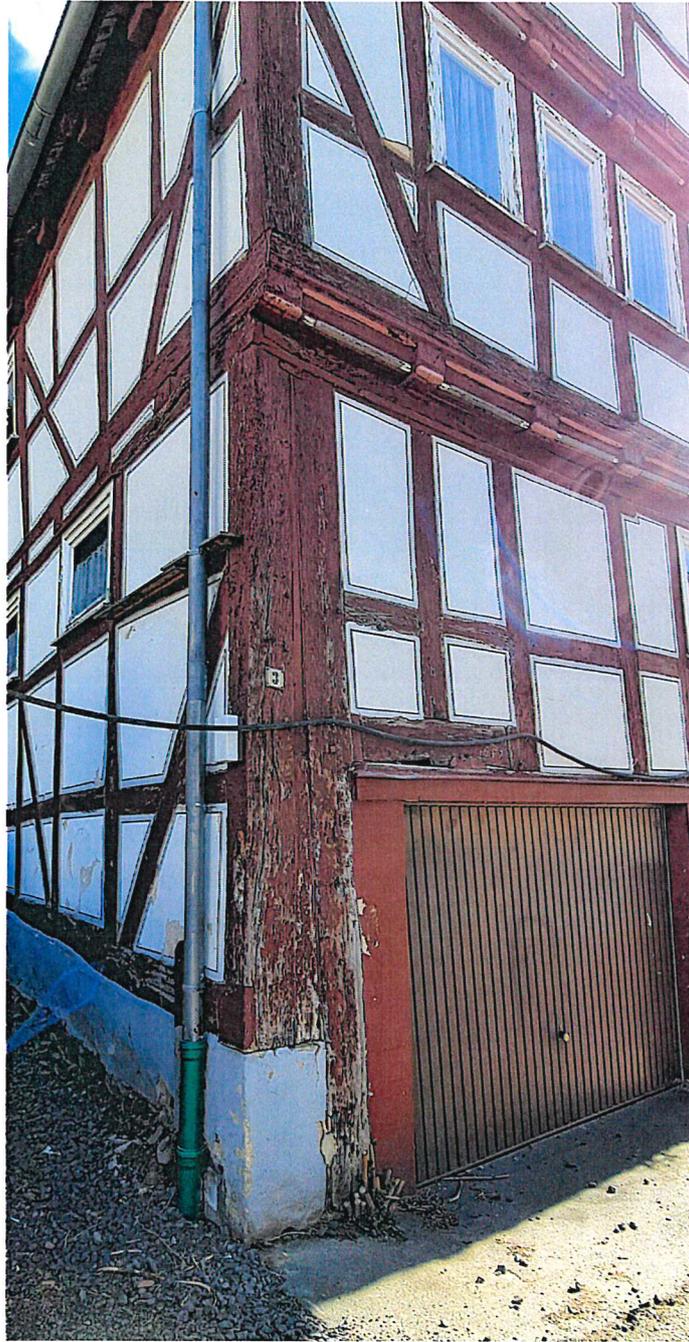
Anlage(n):

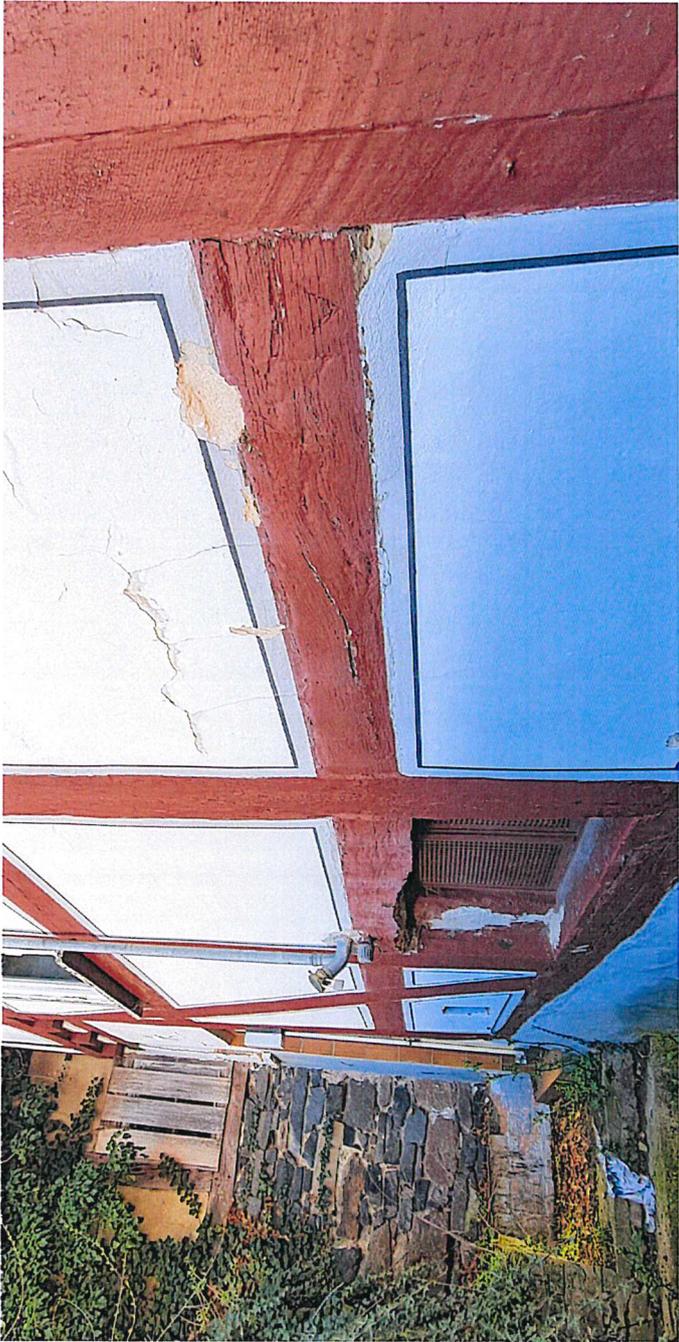
1. 230802 - Fotos
2. 230802 - Luftbild













Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-114/2023 1. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	10.08.2023
HAFI	12.09.2023
Stadtverordnetenversammlung	14.09.2023

Interkommunale Kooperation Schwalm-Eder-Mitte – Städtebauförderprogramm Stadtumbau in Hessen (Stadtumbau West)

hier: **Ablösung der verbleibenden Verbindlichkeiten bei der HLG als Träger des Projekts aus vorhandener Liquidität in 2023**

a) Erläuterung:

Das Städtebauförderprogramm Stadtumbau in Hessen (Stadtumbau West) wird als interkommunales Projekt des Zweckverbandes Schwalm-Eder-Mitte in Trägerschaft der Hessischen Landesgesellschaft durchgeführt. Die Förderung beträgt für Einzelprojekte der Mitgliedskommunen durchschnittlich ca. 70% der bewilligten zuwendungsfähigen Aufwendungen.

In 2023 wird durch die HLG die Schlussabrechnung erstellt, da alle Einzelprojekte der Kommunen abgeschlossen sind und der Förderzeitraum abgelaufen ist.

Auszug aus der Kosten- und Finanzierungsübersicht der HLG für die Projekte der Stadt Homberg (Efze)

Anzahl der Projekte der Stadt Homberg (Efze)	Bewilligte Kosten	Insgesamt verausgabte Kosten	Förderfähige Kosten	Förderung ca. 70% über Programmlaufzeit	Kosten für Jessica Darlehen (Städtebauförderdarlehen)	Nicht förderfähige Kosten
14	5.733.873,99€	10.461.717,69€	5.733.873,99€	4.013.000,00€	505.933,00€	4.221.910,70€

Die genauen Zahlen ergeben sich aus der Schlussabrechnung, die allen Verbandskommunen nach Fertigstellung durch die HLG vorgelegt wird.

Für die Projekte der Stadt Homberg sind zum Programmende noch maximal 900.000,00€ an Eigenanteilen zu zahlen.

Zurzeit werden die noch zu zahlenden Eigenanteile durch die HLG über ein Darlehen der Kreissparkasse Schwalm-Eder vorfinanziert. Im Haushaltsplan der Stadt sind jährliche Abschlagszahlungen an die HLG in Höhe von 400.000,00€ zur Ablösung der Eigenanteile eingestellt worden. Die Zahlungen laufen bis 2026.

Zur Einsparung von Zinsen wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Gesamtbetrag der Eigenanteile in Höhe von max. 900.000,00€, nach Vorlage einer Abrechnung über die konkrete Forderung durch die HLG, aus vorhandener Liquidität in 2023 abzulösen. Nach Berechnungen der Kämmerei könnten durch die Ablösung der Forderung bis zu 70.000,00€ Zinsen eingespart werden.

Der Magistrat hatte dazu in seiner Sitzung am 01.06.2023 einen entsprechenden Prüfauftrag der Verwaltung erteilt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:
Tatsächlich verfügbare Mittel:

Sachkonto:

d) Beschlussvorschlag:

Zur Einsparung von Zinsen werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von maximal 900.000,00€ bewilligt, um den Gesamtbetrag der noch zu zahlenden Eigenanteile der Stadt Homberg für die städtischen Projekte aus dem Städtebauförderprogramm Stadtumbau in Hessen (Stadtumbau West aus vorhandener Liquidität in 2023 abzulösen.

Die Ablösung der Eigenanteile erfolgt nach Vorlage einer Abrechnung der HLG über die tatsächlich zu zahlenden Beträge.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-195/2023

Fachbereich: Jugend / Soziales & Integration / Sport

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	31.08.2023
KJSI	06.09.2023
HAFI	12.09.2023
Stadtverordnetenversammlung	14.09.2023

KiTa Wernswig

hier: Beratung und Beschlussfassung über die künftige Trägerschaft

a) Erläuterung:

Es ist vorgesehen, die heutige Kindertagesstätte in Wernswig durch eine neue Einrichtung auf dem Gelände des „Hof Rohde“ zu ersetzen, die dann über zwei altersgeöffnete Gruppen und eine Krippengruppe verfügen soll. Die konkreten baulichen Planungen sollen zeitnah beginnen. Vor diesem Hintergrund erscheint es wichtig, zu klären, wer diese KiTa künftig betreiben soll. Damit der entsprechende Träger bereits im baulichen Planungsprozess einbezogen werden kann.

Grundsätzlich kommen zwei Trägermodelle in Betracht: Entweder die Stadt Homberg betreibt die Einrichtung (weiterhin) selbst oder sie überträgt sie an einen freien oder kirchlichen Träger.

Aktuell stellt sich die Situation im Stadtgebiet wie folgt dar: Von den derzeit elf Kindertagesstätten befinden sich sechs (Holzhäuser Feld, Holzhausen, Hülsa, Osterbach, Waldkita am Burgberg + Wernswig) in städtischer Trägerschaft, während fünf KiTas in freier bzw. kirchlicher Trägerschaft betrieben werden (AWO-Kitas Altstadt, Caßdorf und Mardorf sowie Evangelische KiTa Katterbach und Katholische KiTa im Elisabethweg).

Grundsätzlich ist der Betrieb einer KiTa durch die Kommune als subsidiär einzuordnen. D. h. es sollte vorrangig geprüft werden, ob ein freier oder kirchlicher Träger die Einrichtung betreiben kann. Dies spiegelt sich auch in den erhöhten Zuschüssen, die im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB), dort in § 32, vorgesehen sind, wider: Sie sind für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr um 25 % höher als bei öffentlichen Trägern. U. a. aus diesem Grund sind aktuell die frei- oder kirchlich getragenen KiTas (teilweise deutlich) wirtschaftlicher zu betreiben, als die kommunalen Einrichtungen.

Vor diesem Hintergrund wird angeregt, den Markt zu erkunden, welche freien oder kirchlichen Träger künftig die KiTa Wernswig betreiben könnten.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, den Markt zu erkunden, welche freien oder kirchlicher Träger künftig die KiTa Wernswig betreiben könnten. Das Ergebnis dieser Markterkundung ist im Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales und Integration vorzustellen. Dort wird dann über die künftige Trägerschaft abschließend entschieden.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-196/2023

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	31.08.2023
KJSI	06.09.2023
BPUS	11.09.2023
HAFI	12.09.2023
Stadtverordnetenversammlung	14.09.2023

Quartiersentwicklung Freiheit / Katterbach

hier: möglicher Verkauf des Grundstücks der KiTa und umliegender Flächen

a) Erläuterung:

Die Stadt Homberg ist Eigentümerin einer großen zusammenhängenden Fläche (insgesamt ca. 3.662 qm), die von der Langen Straße, der Hospitalstraße und der Straße Am Katterbach eingerahmt wird (vgl. Anlagen). Auf dieser Fläche befinden sich aktuell die evangelische KiTa Katterbach und ein kleiner Spielplatz.

Die KiTa Katterbach wurde vor etwa 50 Jahren errichtet. Sie ist sanierungsbedürftig. Der Träger (vormals die evangelische Kirchengemeinde, mittlerweile der kirchliche Zweckverband) drängt darauf, hier schnellstmöglich tätig zu werden. Schon in der Vergangenheit wurden dazu gemeinsame Überlegungen von Träger und Stadt angestellt, wie eine sinnvolle bauliche Maßnahme ausgestaltet werden könnte. Dabei wurde deutlich, dass eine grundhafte Sanierung im Bestand wirtschaftlich nicht sinnvoll, baulich nicht optimal und organisatorisch (Umbau im laufenden Betrieb) schwierig wäre. Ein zweigeschossiger Ersatzneubau auf dem gleichen Grundstück, aber so versetzt, dass das Bestandsgebäude erst nach Fertigstellung abgebrochen werden müsste, wäre die bevorzugte Lösung.

Allerdings stehen aktuell (und wohl auch auf absehbare Zeit) keine Fördermittel für KiTa-Neubauten zur Verfügung. Unter diesen Umständen erscheint ein (privatwirtschaftlicher) Investorenbau als sinnvolle Option.

Dies gilt umso mehr, weil auf dem zentral und hervorragend erschlossenen Grundstück zusätzlicher Wohnraum, insbesondere in dem dringend benötigten Bereich des altersgerechten Wohnens, entstehen könnte.

Vor diesem Hintergrund wird angeregt, eine solche Verkaufsoption im Wege einer Konzeptvergabe zu prüfen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

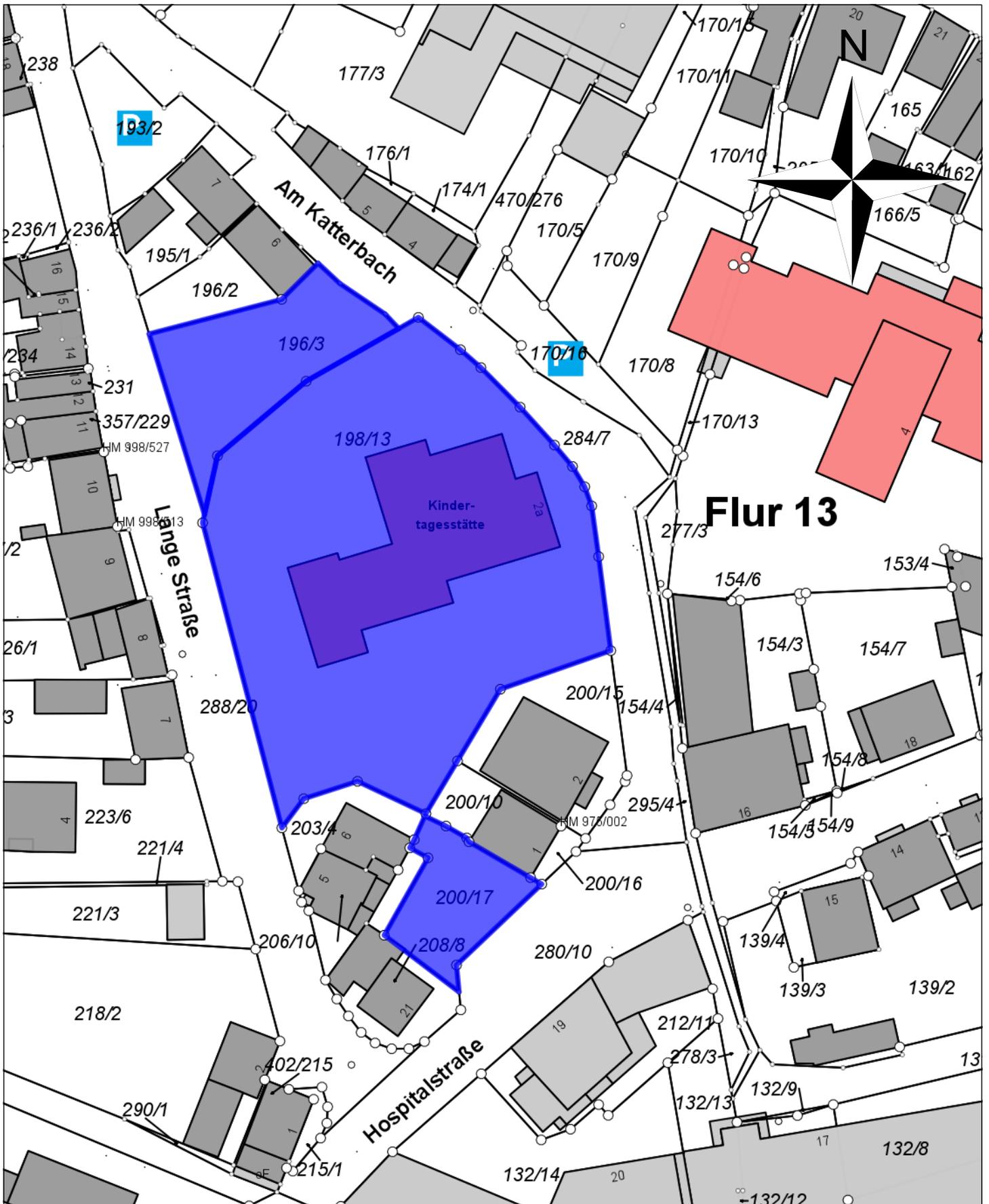
c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, einen Verkauf des Grundstücks der KiTa Katterbach und umliegender Flächen im Wege einer Konzeptvergabe zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung einen konkreten Vorschlag zur Vorgehensweise zu unterbreiten.

Anlage(n):

1. 230825_Lageplan
2. 230825_Lageplan m. Luftbild



Flur 13



Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze)
 Rathausgasse 1
 34576 Homberg (Efze)
 Tel.: 05681/994-0

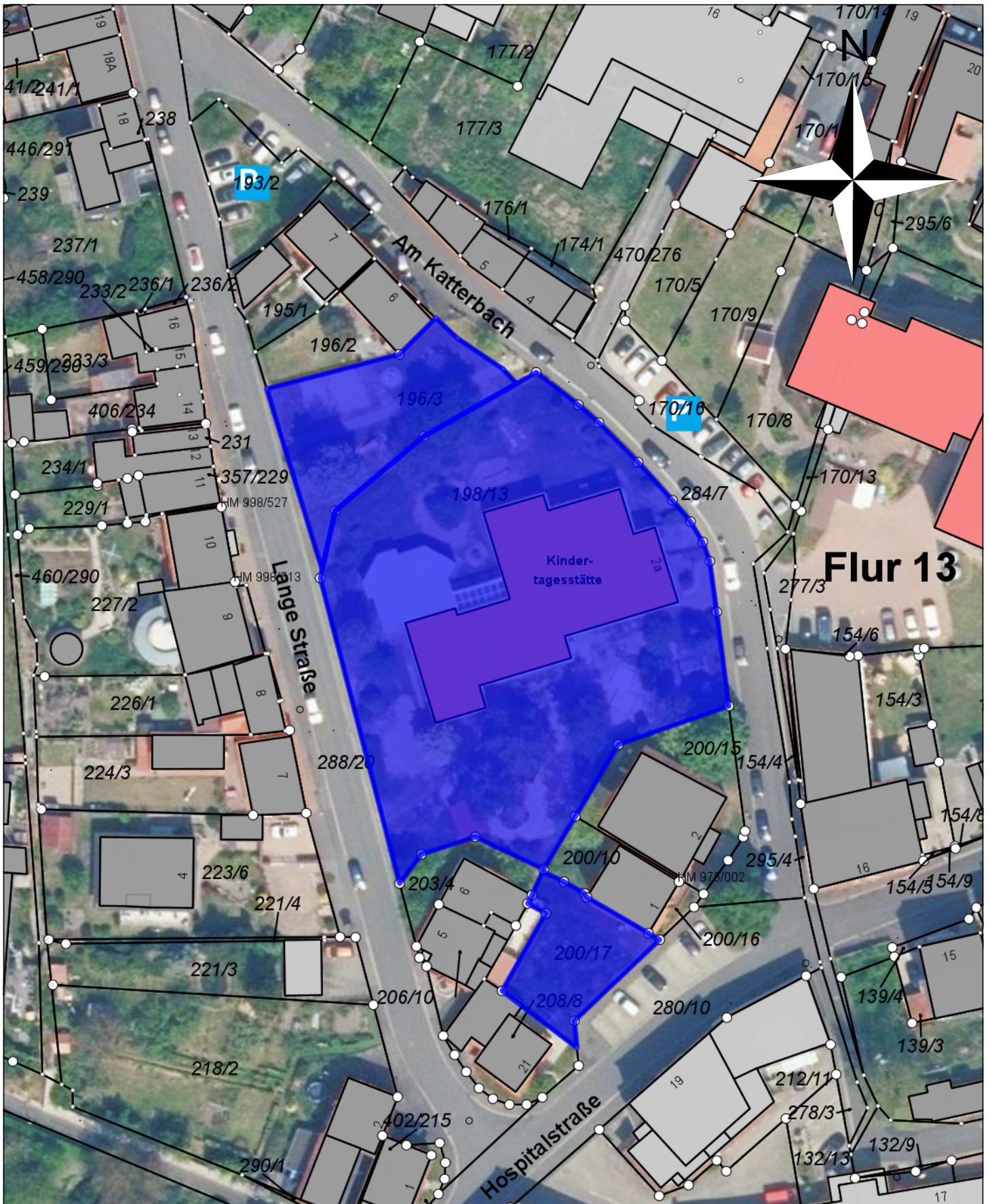
Maßstab: 1:750

Bearbeiter: Hr. Strak

Datum: 25.08.2023

Lageplan

Blau markiert = Eigentum Stadt



Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze)
 Rathausgasse 1
 34576 Homberg (Efze)
 Tel.: 05681/994-0

Maßstab: 1:750

Bearbeiter: Hr. Strak

Datum: 25.08.2023

Lageplan m. Luftbild

Blau markiert = Eigentum Stadt

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-272/2018 30. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	07.09.2023
BPUS	11.09.2023
HAFI	12.09.2023
Stadtverordnetenversammlung	14.09.2023

Ärztehaus am Obertor – dritter Bauabschnitt Hier: Verabschiedung der Planung Lph 1-3

a) Erläuterung:

Das Büro PPC Projekt-Planung Consulting GmbH aus Melsungen wurde am 15.03.2023 für die Leistungsphasen 1-3 mit der Objektplanung Gebäude und Innenräume - 3. Bauabschnitt beauftragt. Grundlage für die Beauftragung ist die Machbarkeitsstudie über die bauliche Optimierung des Ärztehauses von IWG Ideenwelt Gesundheitsmarkt GmbH aus Gießen, die am 17.10.2019 in der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt wurde.

Am 03.07.2023 wurden die ersten Ergebnisse in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vorgestellt.

Die Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) ist nun abgeschlossen. Eine Kostenberechnung ist Bestandteil dieser Leistungsphase. Die Planung, Kosten und den Zeitplan stellt das Büro PPC am 11.09.2023 in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vor.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:	3030571901	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	590.000,00 €	
Tatsächlich verfügbare Mittel:		

d) Beschlussvorschlag:

Das Ärztehaus soll auf der Grundlage der Ergebnisse der Leistungsphase 3 des Planungsbüros PPC GmbH saniert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte für die Sanierung des Ärztehauses in die Wege zu leiten.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: SB-14/2019 18. Ergänzung

Fachbereich: Ordnungsverwaltung

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	07.09.2023
HAFI	12.09.2023
Stadtverordnetenversammlung	14.09.2023

Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe der Kreisstadt Homberg (Efze)

hier: Beratung und Beschlussfassung

a) Erläuterung:

Der Entwurf für die Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe der Kreisstadt Homberg (Efze) – kurz „BEP“ – wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.07.2023 eingebracht.

Im Anschluss wurde dieser Entwurf noch um Anregungen aus der Wehrführerausschusssitzung ergänzt und in der Sitzung der Brandschutzkommission am 17.07.2023 erneut beraten.

Gegenüber dem am 06.07.2023 in der Stadtverordnetenversammlung eingebrachten Entwurf ergeben sich folgende Änderungen:

- verändertes Layout / einheitliches optischen Design
- im eigentlichen 2_BEP sind nur die „Anlagen“ in der Auflistung geändert bzw. ergänzt
- Inhaltsverzeichnis 1_ (komplett)
- Anlage 3 - Löschwasserversorgung (komplett)
- Anlage 6 – „Dickershausen“ wurde überarbeitet
- Anlage 7 - Tagesalarmsicherheit (komplett)
- Anlage 8 - Personalqualifikation (komplett)
- Anlage 11 - MTW Buskonzept (neu, aber noch in Bearbeitung)

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, über den vorliegenden Entwurf zu beraten und ihn – ggf. in modifizierter Form – zu beschließen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe der Kreisstadt Homberg (Efze) wird beschlossen.

Anlage(n):

1. 2_BEP 2023-2033
2. 1_Inhaltverzeichnis BEP
3. Anlage 1 - Rechtliche Grundlagen
4. Anlage 2 - Daten der Kommune
5. Anlage 3 - Löschwasserversorgung
6. Anlage 4 - Gefährdungsstufen
7. Anlage 5 - Feuerwehrhäuser
8. Anlage 6 - Ausrückzeiten und Erreichbarkeiten
9. Anlage 7 - Tagesalarmsicherheit Verfügbarkeiten
10. Anlage 8 - Personalqualifikation
11. Anlage 9 - Baulicher Zustand Feuerwehrhäuser
12. Anlage 10 - Fahrzeuge
13. Anlage 11



Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe

I. Vorbemerkungen

Die vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplanung wurde auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 Nr. 1 HBKG erarbeitet. Die zugrundeliegenden Daten haben den Bearbeitungsstand 31.03.2023. Zu den rechtlichen Grundlagen wird im Detail auf die **Anlage 1** verwiesen. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homberg (Efze) hat diese Planung am **xx. xx. 2023** beschlossen, nachdem zuvor das Einvernehmen mit dem Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises (Fachbereich 37 – Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen) hergestellt wurde. Diese Bedarfs- und Entwicklungsplanung hat eine Gültigkeit von **zehn** Jahren, sollten nicht zuvor gravierende Änderungen eintreten.

II. Wesentliche Daten der Kommune / Gefahrenpotential

In Homberg (Efze) leben etwa 14.000 Menschen auf einer Fläche von knapp 100 Quadratkilometern. Während knapp 65 % der Einwohnerinnen und Einwohner in der Kernstadt wohnen, verteilen sich die übrigen 35 % auf 20 Stadtteile. Eine detaillierte Beschreibung der Kommune und ihrer Siedlungsstruktur ist als **Anlage 2** beigefügt.

Die Sicherstellung der Löschwasserversorgung wird in **Anlage 3** erläutert.

Anhand der anerkannten Gefährdungsstufen, die der Feuerwehrorganisationsverordnung entnommen sind, lässt sich das Stadtgebiet für die Gefahrenarten „Brand“ (B), „Technische Hilfe“ (TH), „ABC-Gefahren“ (ABC) und „Gefahren auf Gewässern“ (W) wie folgt bewerten:

Gefahrenart	Gefährdungsstufe
B (Brand)	B 4
TH (Technische Hilfe)	TH 3
ABC (ABC-Gefahren)	ABC 1
W (Gefahren auf Gewässern)	W 1

Eine ausführliche Begründung zu dieser Einordnung ist der **Anlage 4** zu entnehmen.

III. Planungsziele Soll-/ Ist- Situation

1. Standorte

Aktuell gibt es in Homberg (Efze) insgesamt 15 Feuerwehreinsatzabteilungen. Diese verteilen sich auf das gesamte Stadtgebiet. Sie befinden sich an folgenden Standorten:

Stadtteil	Standort Feuerwehrhaus:
Allmuthshausen	Fliederweg
Berge	Zum Alten Feld
Caßdorf	Lützelwiger Straße
Dickershausen	Danziger Straße 30 (Außenstandort: Hombergshausen & Mörshausen)
Holzhausen	Mittelstraße
Homberg Kernstadt	Wallstraße 12
Hülsa	Spitzenweg
Lembach	Zur Siedlung
Mardorf	Am Scherchen
Mühlhausen	Frielendorfer Straße
Rodemann	Rinnetalstraße 7
Roppershain	Schützenstraße
Sondheim	Bingeweg
Welferode	Heisterweg
Wernswig	Turnhallenweg 10

Eine detaillierte und durch Lichtbilder illustrierte Beschreibung der Feuerwehrhäuser ist als **Anlage 5** beigelegt.

Die Zukunftsfähigkeit einzelner dieser Standorte ist fraglich, weil die Personalstärke aktuell oder künftig nicht den Mindestanforderungen für den Betrieb einer Feuerwehr genügt (dazu sogleich unter Ziffer IV. 2.). Um zu ermitteln, wie auch im ungünstigsten Fall einer Entwicklung der Brandschutz und die allgemeine Hilfe für das gesamte Stadtgebiet innerhalb der gesetzlichen Hilfsfristen sichergestellt werden kann, wurden in der aus der **Anlage 6** ersichtlichen Untersuchung Ausrückzeiten und Erreichbarkeiten der einzelnen Siedlungsbereiche ausgehend von den heutigen Feuerwehrstandorten dargestellt.

2. Personal

Die für den Betrieb einer Feuerwehr notwendige Personalstärke ergibt sich aus § 3 der Feuerwehrgesetzverordnung. Danach ist je Gemeindefeuerwehr in der niedrigsten Gefährdungsstufe mindestens die Stärke einer Gruppe i.S.d. FwDV 3 vorzuhalten. Im Übrigen orientiert sie sich an der fahrzeug- und gerätebezogenen Mannschaftsstärke, die entsprechend der Eingruppierung in die jeweils zutreffende Gefährdungsstufe zu ermitteln ist, sowie an der Bedarfs- und Entwicklungsplanung. Für taktische Einheiten (Zug, Gruppe, Staffel, Selbstständiger Trupp) ist eine Personalausfallreserve in gleicher Stärke aufzustellen. Tatsächlich stellt sich der Vergleich aus Soll- und Ist-Stärke der einzelnen Feuerwehreinsatzabteilungen wie folgt dar:

Stadtteil	Stärke IST*	Stärke SOLL**	Differenz
Allmuthshausen	22	14	+8
Berge	9	14	-5
Caßdorf	15	14	+1
Dickershausen	23	14	+9
Holzhausen	17	14	+3
Homburg Kernstadt	63	84	-21***
Hülsa	17	14	+3
Lembach	25	14	+11
Mardorf	21	14	+7
Mühlhausen	32	14	+18
Rodemann	19	14	+5
Roppershain	20	14	+6
Sondheim	19	14	+5
Welferode	20	14	+6
Wernswig	32	20	+12

* Anzahl Feuerwehrangehörige mit absolviertem Grundlehrgang

** Mindestanzahl Feuerwehrangehörige gem. FwOV: Mannschaftsstärke Einsatzfahrzeug(e) + 100% Reserve + 2 Personen Wehrführung

*** Differenz wird durch Doppelmitgliedschaften (2. Feuerwehr) Ortschaften/Kernstadt kompensiert

Eine Personalstärkenübersicht bei einer Alarmierung zwischen 6.00 Uhr und 18.00 Uhr ist in **Anlage 7** beigefügt.

Der Ausbildungsstand des Feuerwehrpersonals wird in **Anlage 8** erläutert.

Aus dieser vergleichenden Übersicht ist zu ersehen, dass die Feuerwehreinsatzabteilung Berge die vorgegebene Mindeststärke aktuell nicht erreicht. Aufgrund der aktuellen Bevölkerungszahlen und deren prognostizierter Entwicklung muss es als unwahrscheinlich eingestuft werden, dass die Feuerwehreinsatzabteilung in Berge in Zukunft wieder einer Personalstärke erreichen wird, die für den eigenständigen Betrieb einer Feuerwehreinsatzabteilung ausreichend ist. Demgegenüber besteht an den Feuerwehrstandorten Caßdorf, Holzhausen und Hülsa eine realistische Chance, innerhalb dieser (*einwohnermäßig größeren*) Dörfer mit den entsprechenden Anstrengungen künftig die notwendige Anzahl aktiver Feuerwehrfrauen und -männer zu halten oder sogar mehr aktive Mitglieder zu gewinnen.

- Zusammenlegung Hochland: Gemeinsame Einsatzabteilung aus drei Dörfern, mit Hauptstandort Dickershausen. Dort steht das TSF-W. In Mörshausen bleibt das vorhandene TSF, solange es wirtschaftlich tragfähig ist. Anschließend könnte es durch ein MTW/MZF ersetzt werden. Am Standort Homburgshausen befindet sich vorerst das umgesetzte TSF aus Welferode. Stellt sich in Zukunft heraus das der Standort unwirtschaftlich bleibt, wird dieser aufgegeben. Eine Ersatzbeschaffung am Außenstandort in Homburgshausen ist vorerst ein MTW/MZF.
- Caßdorf und Berge haben die Möglichkeit, durch das neue Fahrzeug (Caßdorf zusätzlich durch das neue Feuerwehrhaus) aktiv auf die Einwohner zuzugehen und um Mitglieder zu werben.
- Damit die Gesundheit der Einsatzkräfte gewahrt wird, soll ein einheitliches Hygienekonzept auf Stadtebene erstellt und umgesetzt werden.



Kreisstadt Homberg (Efze)



Insgesamt bleibt es eine zentrale Herausforderung, Menschen für den ehrenamtlichen Einsatz in der Feuerwehr zu gewinnen. Um dies zu erreichen, sind die folgenden Maßnahmen vorgesehen bzw. etabliert:

- Freier Eintritt in die städtischen Schwimmbäder
- Kostenfreies Parken im Stadtgebiet
- Ermäßigte Eintritte zu städtischen (kulturellen) Veranstaltungen
- Jährliches Kameradschaftstreffen
- Erweiterung der Kleiderkammer mit Merchandising Artikeln wie z.B. T-Shirts, Polohemden, Sweatshirt, Schlips, Mützen, Hemden, etc. (nicht im Sinne der Verkaufsförderung, sondern zur Mitgliedergewinnung durch einheitliches Auftreten, auch in der Freizeit) mit einheitlichen LOGO für alle Homberger Feuerwehren.
- Aktive Neueintritte, die am Grundlehrgang teilnehmen, mit einem Präsent in Form eines Merchandising Artikels fördern.
- Zur Förderung und Anerkennung von AGT, gemeinschaftliches Mittagessen nach dem jährlichen Streckendurchgang (Haupttermin)
- Öffentlichkeitsarbeit: Ehrungen, Beförderung und Anerkennungsprämie in der Öffentlichkeit (Marktplatz) überreichen.
- Feuerwehr modernisieren: neue Medien einführen mit Hilfe von z. B. Führungs- und Ausbildungssoftware, Gerätehäuser mit W-LAN/Smartboard/Beamer ausstatten, Fahrzeuge mit Tablets ausrüsten.
- Überörtliches zentrales Ausbildungs- und Fortbildungsgelände aufbauen. Mit einem Übungsgelände ist die Ausbildung interessanter und abwechslungsreicher zu gestalten. Mit festen Übungsobjekten/-Geländen und dadurch entstehenden Übungsszenarien ist eine weitaus attraktivere und effektivere Ausbildung als auf Standortebene möglich.
- Rabattaktion mit Gewerbetreibenden ausarbeiten

3. Feuerwehrhäuser

Die Feuerwehrhäuser an allen 15 Feuerwehrstandorten wurden im Rahmen der als **Anlage 9** beigefügten Zustandserfassung aufgenommen und auf etwaige Mängel bzw. Verbesserungsbedarfe untersucht. Daraus ergibt sich der nachfolgend beschriebene Handlungsbedarf:

Stadtteil	
Allmuthshausen	- Ertüchtigung 2. Umkleide
Berge	- Geschlechtertrennung Umkleiden - Anbau Dusche
Caßdorf	- <i>keine Maßnahmen</i> -
Dickershausen	- Erweiterung Umkleiden durch Zusammenlegung <i>Außenstandort Hombergshausen - keine Maßnahmen – Außenstandort Mörshausen - keine Maßnahmen –</i>
Holzhausen	- Neubau zusammen mit der Kernstadt
Homberg Kernstadt	- Neubau zusammen mit Holzhausen
Hülsa	- Anbau Garage für MTW
Lembach	- Neubau/Anbau
Mardorf	- <i>keine Maßnahmen</i> -
Mühlhausen	- <i>keine Maßnahmen</i> -
Rodemann	- Anbau Garage für MTW
Roppershain	- Neubau/Anbau
Sondheim	- Anbau Sanitäre Anlagen (Duschen/WCs)
Welferode	- <i>keine Maßnahmen</i> -
Wernswig	- Dachsanierung - Torvergrößerung (LF 10) - Rückbau Toiletten, Ausbau MTW-Garage + Erweiterung Umkleide

4. Fahrzeuge

Im Stadtgebiet von Homberg (Efze) sind aktuell 38 Feuerwehrfahrzeuge und 1 Anhänger im Einsatz. Im Einzelnen stellt sich der Fahrzeugbestand wie folgt dar:

Stadtteil	Fahrzeug(e)
Allmuthshausen	TSF-W
Berge	TSF-W
Caßdorf	TSF-W, MTW*
Dickershausen (Florix Standort) (Hombergshausen) (Mörshausen)	TSF-W TSF TSF
Holzhausen	TSF, MTW*
Homberg Kernstadt	KdoW, ELW 1, ELW 2**, MTW*, TLF 16/24, TLF 24/50, DLA(K) 23-12, LF 10, LF 20/16, RW 2, GW-G, FwA-Ölsanimat
Hülsa	TSF-W, MTW*
Lembach	TSF-W, MTW*
Mardorf	TSF-W, MTW*
Mühlhausen	TSF, MTW*
Rodemann	TSF-W, MTW*
Roppershain	TSF, MTW*
Sondheim	TSF-W, MTW*
Welferode	TSF-W, MTW*
Wernswig	LF 10 KatS, MTW*

Eine detaillierte und durch Lichtbilder illustrierte Beschreibung der vorhandenen Fahrzeuge ist als **Anlage 10** beigefügt.

Aufgrund ihres Zustands, ihres Alters und ihrer Beschaffenheit ist binnen der nächsten zehn Jahre die (Ersatz-) Beschaffung folgender Fahrzeuge vorgesehen (Stand: 2023):

Stadtteil	Fzg. IST	Fzg. SOLL	Erstzulassung	Ersatzbeschaffung
Allmuthshausen	TSF-W	TSF-W	05/2020	05/2045
Berge	TSF-W	TSF-W	03/2022	03/2047
Caßdorf	TSF-W	TSF-W	09/2020	09/2045
	MTW	MTW	01/1996	Verein
Dickershausen (Hombergshausen)	TSF-W	TSF-W	02/2018	02/2043
	TSF (ehm. Welferode)	MTW/MZF	02/2001	neu
(Mörshausen)	TSF	MTW/MZF	01/2005	neu
Holzhausen	TSF	TSF- Logistik	12/2001	12/2026
	MTW	MTW	12/2006	Verein
Homberg Kernstadt	KdoW	KdoW	08/2016	08/2023
	ELW 1	ELW 1	02/2023	02/2035
	ELW 2 (Land)	ELW 2 (Land)	12/2016	12/2028
	TLF 16/24	TLF 3000*	06/1993	06/2018
	TLF 24/50	TLF 4000	06/1997	06/2022
	DLA(K) 23-12	DLA(K) 23- 12	04/2010	04/2035
	LF 10	LF 10	11/2020	11/2045
	LF 20/16	LF 20	05/2005	05/2030

	RW 2	RW	02/2007	02/2032
	GW-G	GW-G	11/2019	11/2044
	GW-L	WLF + AB	08/2008	05/2033
	MTW	MTW	08/2006	Verein
Hülsa	TSF-W	TSF-W	08/2014	08/2039
	MTW	MTW	06/2005	Verein
Lembach	TSF-W	TSF-W	08/2014	08/2039
	MTW	MTW	03/2005	Verein
Mardorf	TSF-W	TSF-W	03/2022	03/2047
	MTW	MTW	02/1992	Verein
Mühlhausen	TSF	TSF-W	02/1998	02/2023
	MTW	MTW	10/2005	Verein
Rodemann	TSF-W	TSF-W	01/2019	01/2044
	MTW	MTW	02/2007	Verein
Roppershain	TSF	TSF- Logistik	02/1998	02/2023
	MTW	MTW	01/2001	Verein
Sondheim	TSF-W	TSF-W	12/2013	12/2038
	MTW	MTW	10/2001	Verein
Welferode	TSF-W (ehm. Homburgshausen)	TSF-W	02/2001	02/2026
Wernswig	LF 10 KatS	LF 10 KatS	08/2020	08/2045
	MTW	MTW	10/2014	Verein

Rot markiert sind die Fahrzeuge, die innerhalb der Gültigkeit des BEP zur Ersatzbeschaffung anstehen.

Eine Ersatzbeschaffung kann gemäß der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes (Brandschutzförderrichtlinie) nach:

- Kommandowagen (KdoW) mind. 7 Jahren oder 170.000 km
- Einsatzleitwagen (ELW 1) mind. 12 Jahren,
- alle anderen Fahrzeuge mind. 25 Jahren erfolgen.

MTW sind in der Richtlinie nicht beinhaltet und somit auch nicht bezuschungsfähig, sollten aber vernünftigerweise nach 12 Jahren ersatzbeschafft werden.

Ein Buskonzept wird in der **Anlage 11** vorgestellt.

*TLF 3000 geländegängig, z.B. auf Unimog-Fahrgestell. Wald- und Vegetationsbrände / Unwetter.

Ideen zur Optimierung der Fahrzeugausstattung:

Roppershain: TSF-L Logistik mit Rollcontainern zur Einsatzstellenhygiene

Holzhausen: TSF-L Logistik mit Rollcontainern zur z.B. GABC-Zusatzbeladung/Hochwassereinsätze

Mühlhausen: TSF-L Logistik mit Rollcontainern zur z.B. Waldbrandbekämpfung/Hochwassereinsätze

Welferode: Übergangsweise das TSF-W aus Homburgshausen bis zur Ersatzbeschaffung (ob LF 10, MLF oder TSF-W die Entscheidung steht noch aus)

Mörshausen: TSF bleibt, solange wirtschaftlich vertretbar. Danach Ersatzbeschaffung MTW/MZF

Berge: „Karenzzeit“ nach neuem TSF-W für 2 Jahre, um die Personalsituation zu verbessern. Ansonsten Zusammenlegung mit Mardorf oder Mühlhausen + MTW/MZF. TSF-W dann an einen Standort, der dann mit Neubeschaffung dran wäre.



IV. Kommunale Katastrophenversorgung / kritische Infrastruktur

Katastrophenschutz

Die Feuerwehr Homberg bildet den Katastrophenschutz-Zug Schwalm-Eder 10/03.

Das Personal in doppelter Zugstärke = 48 Personen (24 Personen Erster Abmarsch + 24 Personen Reserve) setzt sich aus Kameradinnen und Kameraden der Wehren Allmuthshausen, Holzhausen, Caßdorf, Dickershausen, Lembach, Mühlhausen, Sondheim, Rodemann, Welferode und Wernswig zusammen.

Fahrzeuge:

- MTW Wernswig
- LF 10 Wernswig
- 2 TSF-W der o.g. Wehren
- GW-L Kernstadt

Optional kann noch auf weitere MTW und TSF-W aus den o.g. Wehren zugegriffen werden.



Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe

Inhaltsverzeichnis

- I. Vorbemerkungen**
- II. Wesentliche Daten der Kommune / Gefahrenpotential**
- III. Planungsziele Soll-/Ist-Situation**
 - a. Standorte**
 - b. Personal**
 - c. Feuerwehrhäuser**
 - d. Fahrzeuge**
- IV. Kommunale Katastrophenvorsorge / kritische Infrastruktur**

Anlagen:

- Anlage 1 – Rechtliche Grundlagen**
- Anlage 2 – Daten der Kommune**
- Anlage 3 – Löschwasserversorgung**
- Anlage 4 – Gefährdungsstufen**
- Anlage 5 – Feuerwehrhäuser**
- Anlage 6 – Ausrückzeiten und Erreichbarkeiten**
- Anlage 7 – Tagesalarmsicherheit**
- Anlage 8 – Personalqualifikation**
- Anlage 9 – Baulicher Zustand Feuerwehrhäuser**
- Anlage 10 – Fahrzeuge**
- Anlage 11 – MTW Buskonzept**

Anlage 1

Quellenverzeichnis

- Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - HBKG) in der Fassung vom 30.09.21
- Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Mindestausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOV) in der Fassung vom 07.12.2021
- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes (Brandschutzförderrichtlinie) in der Fassung vom 01.03.2023
- Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV 1) in der Fassung vom 01. 09.2006
- Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV 2) in der Fassung vom 01.01.2012
- Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV 3) in der Fassung vom 15.02.2008
- Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV 7) in der Fassung vom 01.04.2005
- Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV 8) in der Fassung vom 01.03.2014
- Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV 10) in der Fassung vom 01.11.2019
- Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV 100) in der Fassung vom 01.03.1999
- Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV 500) in der Fassung vom 08.04.2022
- Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV 800) in der Fassung vom 06.11.2017
- Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV 810) in der Fassung vom 14.09.2018
- Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung vom 03.06.20

Gebäudeklasse 1:

- a) freistehende Gebäude bis zu 7 m Höhe mit nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m²,
- b) freistehende landwirtschaftlich genutzte Gebäude,

Gebäudeklasse 2:

Gebäude bis zu 7 m Höhe mit nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m²,

Gebäudeklasse 3:

sonstige Gebäude bis zu 7 m Höhe,

Gebäudeklasse 4:

Gebäude bis zu 13 m Höhe und Nutzungseinheiten mit jeweils nicht mehr als 400 m² in einem Geschoss,

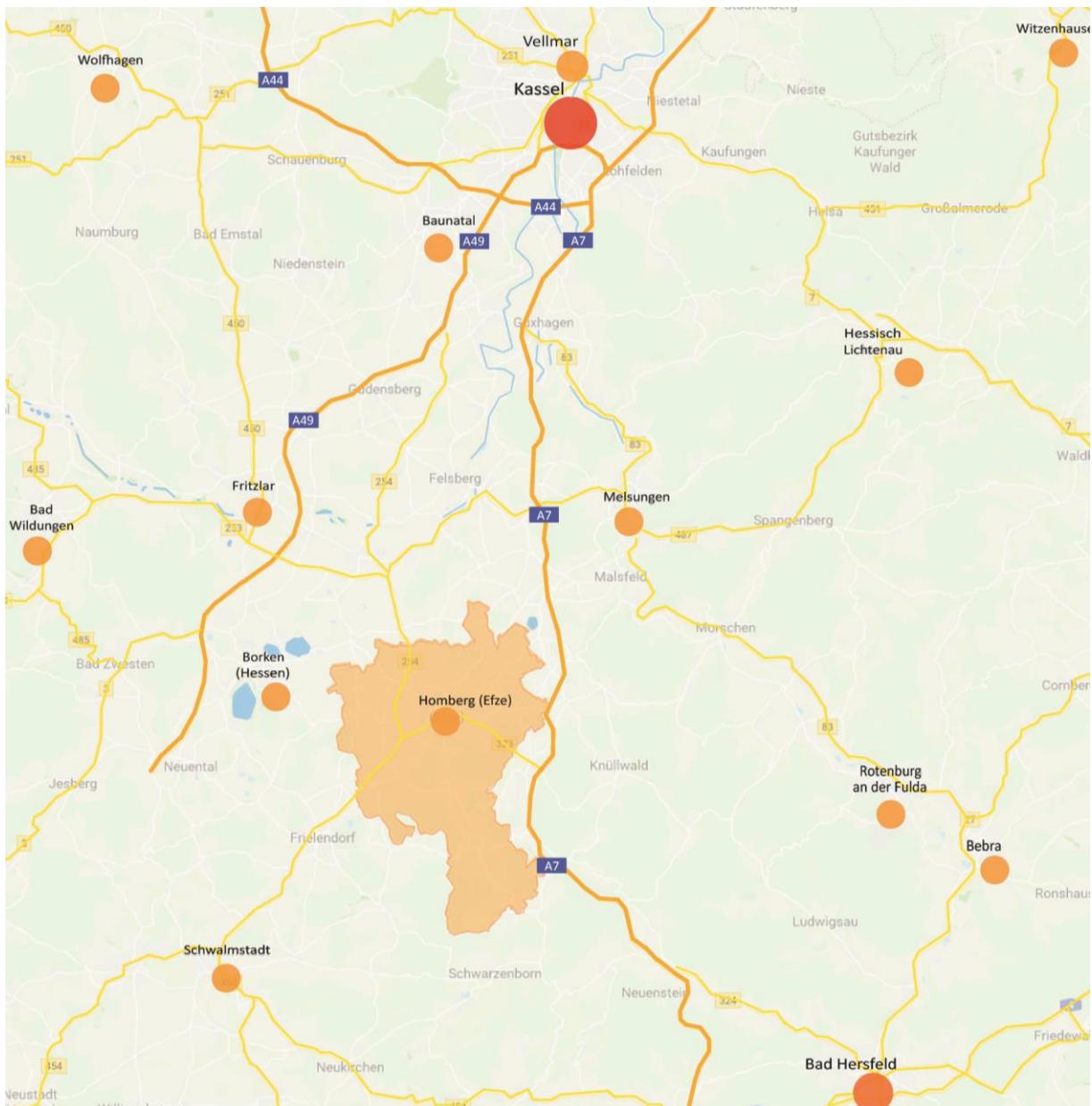
Gebäudeklasse 5:

sonstige Gebäude bis zu 22 m Höhe.

Anlage 2

Räumliche Einordnung

Die Stadt Homberg (Efze) liegt als Kreisstadt zentral im nordhessischen Schwalm-Eder-Kreis und erfüllt – rund 40 km südlich des Oberzentrums Kassel – die regionalplanerische Funktion eines Mittelzentrums im ländlichen Raum (vgl. Regionalplan Nordhessen, 2009). Mit ihren 20 Stadtteilen verfügt die Kommune insgesamt über rund 14.418 Einwohner*innen, davon leben rund 9.400 Menschen in der Kernstadt (Stand: 13.09.2018). Aufgrund der Verwaltungs- und Bildungseinrichtungen sowie der Einzelhandelsstruktur besitzt die Kernstadt auch eine Relevanz für die Bewohner*innen der Nachbarkommunen. Landschaftlich gesehen liegt die Homberg (Efze) im Übergangsbereich zwischen Westhessischer Senke und dem Knüllwald. Die Stadt selbst erstreckt sich über mehrere Hügel, die größtenteils aus basaltischem Untergrund bestehen. Dementsprechend ist das gesamte Siedlungsgebiet der Stadt von topografischen Unterschieden geprägt. Der markanteste Hügel ist der Burgberg mit der Ruine der Hohenburg. Ein prägendes landschaftliches Element ist zudem die Efze, die durch den südlichen Teil der Kernstadt Homberg fließt.



Politische Einbindung

Auf verschiedenen Ebenen findet bereits eine interkommunale bzw. regionale Zusammenarbeit statt. Homberg (Efze) ist Mitglied in der LEADER-Region Knüll und in der Touristischen Arbeitsgemeinschaft Rotkäppchenland. Im Rahmen des Städtebauförder-programms Stadtumbau West kooperierte Homberg (Efze) als gemeinsamer Förder-schwerpunkt mit der Stadt Schwarzenborn und der Gemeinde Knüllwald im Zweckverband Schwalm-Eder-Mitte, durch den u.a. das interkommunale Gewerbegebiet an der A7 in Knüllwald entwickelt wurde. Zudem findet eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen Frielendorf und Schwarzenborn statt, u.a. auf Ebene des Bauhofes, der Gemeindekasse, bei Geodatenprojekten oder bei der Ergänzung von Personal in den Bürgerbüros. Im Bereich Brandschutz hat sich eine Zusammenarbeit der Kommunen Frielendorf, Knüllwald, Schwarzenborn und Homberg (Efze) entwickelt. All diese Kooperationsprojekte haben zum Ziel, Verwaltungstätigkeiten zukunftsfähig aufzustellen und Kräfte auf regionaler Ebene zu bündeln, um die Qualität für die Bürger*innen zu erhalten bzw. zu verbessern.

Bevölkerungsstruktur / demografische Entwicklung

Die Einwohnerzahl der gesamten Kommune (Haupt- und Nebenwohnsitze) beträgt rund 14.410 Einwohner*innen (Stand: 13.09.2018), davon leben rund 9.400 Personen in der Kernstadt, was einem Anteil von etwa 60 % an der Gesamtbevölkerung in der Kommune entspricht. In den letzten 20 Jahren ist die Einwohnerzahl der Gesamtkommune um rund 6 % gesunken, in der Kernstadt betrug die Schrumpfung nur 3,5 % der Bevölkerung. Deutlich negativer verlief die Bevölkerungsentwicklung in den zahlreichen, teils sehr kleinen Stadtteilen der Kommune. Für die zukünftige Entwicklung prognostiziert die Hessen Agentur bis zum Jahr 2020 zunächst einen geringen Bevölkerungszuwachs, bis zum Jahr 2030 aber insgesamt einen Bevölkerungsverlust von weiteren 2 % (Basisjahr: 2015). Die Prognosen beruhen auf einer Fortschreibung des Zensus 2011 und berücksichtigen nicht im Detail lokale Entwicklungsfaktoren. Vonseiten der Bertelsmann-Stiftung sieht die Vorausschätzung der Bevölkerungsentwicklung mit einer Schrumpfung von mehr als 5 % bis zum Jahr 2030 einschneidender aus, ausgegangen wird hierbei jedoch bereits vom Basisjahr 2012. Die Einwohnerdaten der Kommune sind innerhalb der Kernstadt zusätzlich in fünf Teilbereiche unterteilt, so dass noch präzisere Aussagen der räumlichen Konzentration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen getroffen werden können. Bei einem genaueren Blick auf die Altersstruktur wird deutlich, dass im Bereich der Altstadt und des Schlossbergs ein deutlich höherer Anteil an Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 16 und 24 Jahren lebt als in den restlichen Bereichen der Kernstadt. Der Anteil der 40- bis 64jährigen („Best Ager“) sowie der 65- bis 79jährigen („jüngere Senior*innen“) ist hingegen geringer als in der restlichen Kernstadt, sodass das Durchschnittsalter der Bewohner*innen der Altstadt und des Schlossbergs bei „nur“ 35,9 Jahren liegt (Kernstadt insgesamt: 40,9 Jahre). Sowohl das aktuelle Durchschnittsalter der Gesamtkommune mit 44,9 Jahren als auch das von der Hessen Agentur für das Jahr 2030 prognostizierte Durchschnittsalter von 47,2 Jahren liegen unter dem aktuellen bzw. prognostizierten Durchschnitt des Schwalm-Eder-Kreises (45,6 bzw. 49,2 Jahre). Der aktuelle Wert der Kernstadt zeigt mit einem Durchschnitt von 40,9 Jahren, dass die jüngeren Bevölkerungsgruppen dort stärker vertreten sind als in den umliegenden kleinen Stadtteilen, wo die Alterung der Bewohnerschaft deutlicher wahrnehmbar ist. Die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur in den letzten Jahren ist vor

allem in der Kernstadt bestimmt vom Thema der Migration. Der Ausländeranteil an der Bevölkerung liegt in der Kernstadt

aktuell bei 13,5 %, der der Gesamtkommune bei 10,2 % (Stand: 31.12.2017). Der statistische Bereich der Altstadt (inkl. Schlossberg) weist mit 26,8 % den höchsten Anteil von Menschen ausländischer Staatsbürgerschaft innerhalb der Kernstadt sowie in der gesamten Kommune auf.

Lokale Wirtschaftsstruktur/Gewerbe

Insgesamt sind rund 5.120 Bewohner*innen aus der Kommune sozialversicherungspflichtig beschäftigt, gleichzeitig verfügt die Stadt über rund 4.970 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze vor Ort. Aufgrund höherer Auspendler- als Einpendlerzahlen verzeichnet die Kommune daher ein negatives Pendlersaldo von rund -150 Arbeitnehmer*innen. Die Verteilung der Arbeitsplätze vor Ort auf die einzelnen Wirtschaftssektoren weicht teils deutlich vom Gesamtdurchschnitt des Schwalm-Eder-Kreises ab. Dies ist u.a. durch den Ansiedlungsschwerpunkt von Großbetrieben im produzierenden Gewerbe vor allem in der Nachbarkommune Melsungen zu erklären, wodurch der Anteil dieses Sektors im kreisweiten Durchschnitt bei 33,5 % liegt, in Homberg (Efze) jedoch „nur“ bei 18,8 %. Gleichzeitig weist Homberg (Efze) aber mit 45,1 % einen deutlich höheren Anteil an Arbeitsplätzen im Bereich der öffentlichen und privaten Dienstleistungen auf als der Kreisdurchschnitt (28,8 %), was insbesondere durch den Standort der Kreisverwaltung sowie weiterer, durch den Status als Kreisstadt bedingter Dienstleistungen zu erklären ist.

Einzelhandel

Trotz der Funktion als Kreisstadt ist der Handelssektor (u.a. Einzelhandel) in Bezug auf die Arbeitsplätze in der Kommune nicht überdurchschnittlich ausgeprägt (Homberg: 21,1 %, Schwalm-Eder-Kreis: 25,4 %). Eine Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Homberg (Efze) aus dem Jahr 2015 stellt als Einzelhandelsschwerpunkt zum einen die historische Altstadt mit teils inhabergeführten Fachgeschäften und die südwestlich daran anschließende Ziegenhainer Straße als „fachmarktorientierten Standort“ heraus. Zum anderen bildet aber auch der dezentrale Standort Osterbach am östlichen Rand der Kernstadt einen zweiten Einzelhandelsschwerpunkt, welcher durch die Ansiedlung mehrerer großflächiger Fachmärkte teils in Konkurrenz zum Angebot in der Innenstadt steht, sich jedoch als attraktiverer Standort für die Anfahrt mit dem Pkw erweist. Von den in der Kernstadt vertretenen Branchen hebt sich die Altstadt nur in den Bereichen Optik/Uhren, Schmuck sowie Bücher, Schreib- und Spielwaren als nahezu Exklusivstandort hervor, in allen anderen Sortimentsbereichen findet sich mehr als die Hälfte des Angebotes in dezentraler Lage am Stadtrand. Dementsprechend hat die Handelsfunktion der Altstadt in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten an Bedeutung verloren, sodass teils auch Ladenlokale leer stehen und einer neuen Nutzung bedürfen. Dies konzentriert sich vor allem auf den südöstlichen Bereich der Altstadt, wo zukünftig ggf. Alternativen für die Nutzung der Erdgeschossflächen gefunden werden müssen, wenn diese für den Einzelhandel nicht mehr attraktiv sind. Das Einzelhandelskonzept stellt ein Ungleichgewicht der Verkaufsflächen-verteilung im Bereich der Nahrungsmittelversorgung und der Drogerie-

/Gesundheitsanbieter zu Lasten der Innenstadt fest und empfiehlt, weitere zukünftige Ansiedlungen in diesem Sortimentsbereich auf das Innenstadtzentrum zu lenken. In den weiteren Einzelhandelsbereichen (insbesondere Schuhe, Mode, Sport, Bücher, Schreibwaren) besteht das Ziel in der Stärkung und im Erhalt des derzeitigen Angebotes in der Innenstadt. Vor dem Hintergrund der Stärkung des Stadtkerns als Geschäftsbereich und der Aufwertung der Innenstadtrandbereiche

wurde im Jahr 2016/17 ein städtebaulicher Rahmenplan für die südliche und westliche Innenstadt Hombergs entwickelt. Kernstück der Rahmenplanung ist die Entwicklung eines altstadtnahen Geschäftszentrums auf der Fläche des ehemaligen Autohauses Ulrich an der Kasseler Straße. Nachdem im Jahr 2015 zunächst nur das Gelände des ehemaligen Autohauses im Rahmen einer Studie gesondert betrachtet wurde, um dort ergänzend zur Innenstadt einen Einzelhandelsstandort zu etablieren, untersucht der Rahmenplan die Gesamtfunktion der sogenannten „Drehscheibe“ als westliches Entree zur Altstadt. Dabei wird die Verbindungsfunktion der Kasseler Straße und der Wallstraße sowie der Eingänge zur Altstadt zwischen historischem Stadtzentrum und den nachträglich gewachsenen, angrenzenden Quartieren hervorgehoben.

Stadtstruktur und Freiraum

Die Kernstadt weist einen weitgehend erhaltenen mittelalterlichen Stadtkern mit deutlicher Prägung durch die Fachwerkbauweise auf. Aus geschichtlicher Sicht wurde die Stadt als Tagungsort der „Homberger Synode“ bekannt und erhielt aufgrund der Bedeutung für die deutsche und europäische Reformationsgeschichte im Jahr 2014 den Titel „Reformationsstadt“. Aufgrund der stadtbildprägenden Fachwerkbauweise ist Homberg (Efze) Mitglied der Deutschen Fachwerkstraße sowie in der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e.V., um von einem Austausch mit anderen Städten mit den gleichen baulichen Merkmalen und Herausforderungen sowie einer gemeinsamen Vermarktung des Themas zu profitieren. Zur Förderung einzelner Projekte im Bereich der Stadtentwicklung findet in drei- bis vierjährigem Rhythmus die „Fachwerktriennale“ statt, welche aus der Planung und Umsetzung von Projekten in den Teilnehmerstädten sowie einer Veranstaltungsreihe zur fachlichen Diskussion dieser Projekte besteht. Die Stadt Homberg (Efze) hat an den Fachwerktriennalen 2012 und 2015 aktiv teilgenommen und u.a. als Projekt die Einrichtung eines Ärztehauses zur Versorgung der gesamten Kommune im ehemaligen Amtsgericht am Rande der Altstadt umgesetzt. Die historische Altstadt schließt sich südlich an den Burgberg an, auf dessen Spitze sich die Ruine der Hohenburg befindet. Als topographische Erhöhung bildet der Burgberg zudem eine natürliche Grenze der Siedlungsausbreitung nach Norden hin. Nördlich des Burgbergs schließen bewaldete und landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Südlich der Altstadt bildet die Efze zusammen mit den Ufer- und Überschwemmungsbereichen das „grün-blaue Band“, welches die Siedlungsflächen der Kernstadt gemeinsam mit dem Verlauf der B323 in Ost-West-Richtung begrenzt bzw. zerschneidet. Wiederum südlich davon schließen großflächige Gewerbegebiete an. Der Großteil der Wohnbebauung in der Kernstadt besteht aus Ein- und Zweifamilienhäusern, häufig in Siedlungslage mit dazugehörigen Gartenflächen auf dem Grundstück. Die Altstadt ist deutlich höher verdichtet als die übrigen Siedlungsbereiche der Stadt. Aufgrund der mittelalterlich dichten Bebauung verfügen die Gebäude in der Altstadt häufig über keine dazugehörigen Freiflächen oder diese sind sehr begrenzt und für dem Wohnen zugeordnete Nutzungen wie Zugang, Müll oder Parken versiegelt. Die Gebäude der Altstadt sind größtenteils mit Ladenflächen in den Erdgeschossen ausgestattet sowie meist mit Wohnungen in den darüber

liegenden Geschossen. Soziale sowie Sport- und Freizeiteinrichtungen finden sich daher eher am Rand der Altstadt (u.a. Schulen, Kreisverwaltung, Jobcenter) bzw. über das gesamte Gebiet der Kernstadt (u.a. Sportanlagen) verteilt. Als kulturelle Veranstaltungsorte spielen sowohl die Stadthalle südlich der Altstadt als auch die verschiedenen Plätze und Freiräume innerhalb der Kernstadt wie u.a. der Marktplatz und der südwestlich an die Altstadt angrenzende Stadtpark eine bedeutende Rolle.

Gebäudenutzungen

Prägend für die Zentrumsfunktion des Stadtkerns ist die Aufteilung der meisten historischen Gebäude mit Laden-, Werkstatt- bzw. Verkaufsflächen im Erdgeschoss und Wohnnutzung oder in seltenen Fällen Büroflächen in den oberen Geschossen. Aufgrund der engen Lage und der begrenzten Gebäudegröße sind die Ladenflächen teilweise auch klein und nur begrenzt für gewerbliche Zwecke nutzbar. Gerade in den Straßenzügen abseits des Marktplatzes zeigt sich an einzelnen Gebäuden – gerade bei solchen mit Leerstand – ein deutlicher Sanierungsbedarf. Insbesondere in der Nähe des Marktplatzes finden sich die gastronomischen Betriebe. Ähnlich wie bei der Wohnnutzung verfügen diese nicht über zum Gebäude gehörige Freiflächen (u.a. für Lagerung, Anlieferung oder Außengastronomie). Daher sind beliebte gastronomische Standorte die Eckgebäude an Straßenkreuzungen sowie der Marktplatz, der Flächen zur Außenbewirtung für die umliegenden Betriebe bietet.

Verkehrssituation in der Innenstadt

Auch zum Themenbereich Verkehr hat die Stadt Homberg (Efze) in den letzten Jahren ein Entwicklungskonzept in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse für den Bereich der Innenstadt vorliegen. Das Verkehrsentwicklungskonzept bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Pkw-, Rad- und Fußverkehr sowie auf den ruhenden Verkehr. Die Themen öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) sowie Elektromobilität werden nicht aufgegriffen. Der Verkehrsentwicklungsplan (VEP) für das Teilgebiet Altstadt stellt insgesamt eine Dominanz des Kfz als wichtigstem Verkehrsmittel in Homberg (Efze) fest, was sich teils negativ auf den Rad- und Fußverkehr auswirkt und u.a. die Aufenthaltsqualität öffentlicher Freiräume beeinträchtigt. Ein Thema insbesondere für die topografisch abwechslungsreiche Altstadt ist die Barrierefreiheit der Wege, hierzu zählen auch die verwendeten Materialien und die Bodenbeschaffenheit. Weitere Feststellungen in Bezug auf Fußgänger*innen sind fehlende Ruhepunkte an einzelnen Stellen sowie qualitative Verbesserungsmöglichkeiten bei der Wahl des Mobiliars zur Ausstattung öffentlicher Räume. Für den Radverkehr formuliert der VEP einen deutlichen Bedarf, die Infrastruktur auszubauen und zu verbessern. Dies betrifft sowohl Wegführungen und Ausweisung eigener Radstreifen bzw. Schutzstreifen als auch die Ausstattung mit Abstellmöglichkeiten. Aufgrund regionaler und überregionaler Radrouten werden auch Freizeitsportler*innen und Radtourist*innen in die Kernstadt geführt, die durch eine entsprechende Infrastruktur und ein gastronomisches Angebot zum Aufenthalt in der Innenstadt verleitet werden können. Auch bei der Analyse des ruhenden Kfz-Verkehrs wird die Einschränkung der Aufenthaltsqualität in der Altstadt rund um den Marktplatz festgestellt. Der Kfz-Verkehr insgesamt – vor allem der Durchgangsverkehr durch die Innenstadt (über Wallstraße / Kasseler Straße / Ziegenhainer Straße) – wird als moderat beschrieben. Spitzenzeiten der Verkehrsbelastung werden morgens und nachmittags festgestellt, die meisten Fahrzeuge haben dabei die Altstadt als Ziel.



Wesentliche Daten der Kommune



Zusammenfassend wird im Verkehrsentwicklungsplan ein zu jeder Tageszeit ausreichendes Parkplatzangebot in der Innenstadt gesehen. Vonseiten der Kommune wird als eine zentrale Problemlage am Rand der Altstadt der Zustand und die Gestaltung des Straßenraums der Kasseler Straße gesehen. Durch die Dominanz des Kfz-Verkehrs stellt sie an vielen Stellen eine Barriere für den Fuß- und Radverkehr dar. Durch Umgestaltungsmaßnahmen soll hier möglichst eine Beseitigung der Barrieren zur Förderung der Nahmobilität erreicht werden. Dies wird zudem erforderlich durch das Projekt „Drehscheibe“, welches die Verbindung über die Kasseler Straße in die Altstadt insbesondere für Fußgänger*innen verstärken und attraktiver machen will. Im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs ist Homberg (Efze) über verschiedene lokale und regionale Buslinien im Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) erschlossen, Anschluss an das Schienennetz besteht in der Kommune nicht. Aufgrund der topografischen Situation und der engen Verkehrsführung führt keine der Buslinien durch die Altstadt bzw. verläuft innerhalb des Fördergebietes. In fußläufiger Entfernung südlich der Altstadt befindet sich der Busbahnhof (ZOB), den (nahezu) alle Buslinien innerhalb der Kommune anfahren.

Anlage 3

Löschwasser kann grundsätzlich aus offenen Wasserläufen, Teichen, Löschwasserbehältern, Brunnen oder dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz entnommen werden. In der Regel soll Löschwasser für eine Zeitdauer von 2 Std. zur Verfügung stehen. Der Netzdruck soll dabei mindestens 1,5 bar betragen.

Die Sicherstellung der Löschwasserversorgung erfolgt im Gemeindegebiet überwiegend durch ein Ringleitungssystem.

Der Wasserverband Gruppenwasserverband Fritzlar-Homberg bestätigen mit Mail vom 09.09.20, dass in der Regel mindestens der Grundschutz von von 48m³/h, meistens jedoch 96m³/h über einen Zeitraum von 2 Stunden gewährleisten kann.

In Außenbereichen ist eine Löschwasserversorgung aus dem Trinkwasserversorgungsnetz oftmals überhaupt nicht möglich. Für Neuansiedlungen bzw. Industriegebiete, die einen höheren Grundschutz (mehr als 96 m³/h) benötigen, empfehlen wir grundsätzlich die Anlage zusätzlicher Löschwasserspeicher.

In den Außenbereichen ist die Löschwasserversorgung teilweise durch Entnahmestellen kompensiert. Alternativ kann die Zuführung von Löschwasser mit Fahrzeugen im Pendelverkehr oder eine Wasserförderung über eine Schlauchstrecke erfolgen.

Löschwasserentnahmestellen:

Nr.	Stadtteil	Anschrift	Sonstige Angaben
1	Dickershausen	Goldbergstraße	Höhe Haus Nr. 15
2	Holzhausen	Berliner Straße	Neben Haus Nr. 31
3	Hombergshausen	Kehrenbergstraße 1	Hinter Bolzplatz
4	Hülsa	Am Teich	Neben Haus Nr. 5
5	Lembach	Am Sandberg	Gegenüber Haus Nr. 18
6	Mörshausen	Breslauer Straße	Neben Haus Nr. 23
7	Roppershain	Schützenstraße 30	
8	Rückersfeld	Bauernstraße	Neben Haus Nr. 3
9	Sondheim	Bingeweg	Hinter Feuerwehrhaus
10	Welferode	Am Anger 6	Hinter Scheunengebäude

Es ist sicherzustellen, dass alle Hydranten entsprechend gekennzeichnet sind, um der Feuerwehr das schnelle Auffinden, auch bei winterlichen Bedingungen zu ermöglichen. Außerdem müssen die Hydrantenpläne auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

Anlage 4

Rechtliche Grundlagen:

Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren richten sich nach den nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes zu erarbeitenden Bedarfs- und Entwicklungsplänen. Die Richtwerte für die Ausrüstung der Feuerwehren entsprechend den Gefahrenarten und Gefährdungsstufen werden wie nachfolgend aufgeführt festgelegt. Entsprechend dieser Anlage zur FwOV lässt sich das Kommunalgebiet in unterschiedliche Gefährdungsstufen einteilen. Die Einordnung in die Risikokategorie richtet sich nach der Gesamtstruktur des örtlichen Gefahrenpotentials.

Gefahrenart „Brand“	B 1-4
Gefahrenart „Technische Hilfe“	TH 1-4
Gefahrenart „ABC-Gefahren“	ABC 1-3
Gefahrenart „Gefahren auf Gewässern“	W 1-3

Je nach zugewiesenem Aufgabenbereich der örtlichen Feuerwehr wird die vorzuhaltende Ausrüstung in 2 Ausrüstungsstufen festgelegt.

Ausrüstungsstufe I	Von Kommune in vollem Umfang vorgehalten (innerhalb Hilfsfrist)
Ausrüstungsstufe II *	I.R. der gegenseitigen Hilfe auch durch andere Kommunen (20 min.)
Ausrüstungsstufe III *	Durch Kreis und kreisfreie Städte vorgehalten (30 min.)

Sonderausstattung der Ausrüstungsstufe II und III im Rahmen der überörtlichen Hilfe erfolgt in Abstimmung mit der Kreisbrandinspektion.

Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Brand“

Kriterien zur Eingruppierung in die jeweilige Gefährdungsstufe für die Schutzbereiche:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale zur Eingruppierung in die Gefährdungsstufen „Brand“
B 1	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - weitgehend offene Bauweise - im Wesentlichen Wohngebäude - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
B 2	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
B 3	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - offene und geschlossene Bauweise - Mischnutzung - im Wesentlichen Wohngebäude - kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr
B 4	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten - große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr

Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Brand“

Kernstadt

- besteht überwiegend aus Wohn- und Gewerbegebieten in zeitgemäßer Bauart (Mischnutzung), zum überwiegenden Teil in großflächig geschlossene Bauweise mit Gebäuden über 8 m Brüstungshöhe teilweise ohne 2. Baulichen Rettungsweg,
- große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung sind im Einsatzbereich vorhanden,
- Gewerbebetrieb nach Störfallverordnung mit erhöhter Brand- und Explosionsgefahr ohne Werkfeuerwehr ist im Einsatzbereich vorhanden.

Entsprechend dieser Gegebenheiten erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „Brand“ in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung	Stufe 2 Fahrzeugausstattung
B 4	ELW 1 LF 20 StLF 20/25 Hubrettungsfahrzeug*)	StLF 20/25 LF 20 TLF 4000 GW-L Hubrettungsfahrzeug

- *) Hubrettungsfahrzeug zur Menschenrettung erforderlich, da a) Gebäude mit einer Brüstungshöhe > 8m ohne zweiten baulichen Rettungsweg und b) Gebäude wo eine Menschenrettung mit tragbaren Leitern nicht oder nur mit erheblichem Risiko möglich ist im Einsatzbereich angesiedelt sind.
- Bei der Abteilung Kernstadt wird ein ELW 1 vorgehalten, der für alle Stadtteile gemeinsam genutzt wird.

Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Brand“

Schutzbereiche Dickershausen (Hochland),

besteht im Wesentlichen aus:

- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe
- weitgehend offene Bauweise
- im Wesentlichen Wohngebäude
- keine nennenswerten Gewerbebetriebe
- keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung

Entsprechend dieser Gegebenheiten erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „Brand“ in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung	Stufe 2 Fahrzeugausstattung
B 1	TSF oder TSF-W	LF 10 StLF 20/25

Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Brand“

Schutzbereiche Allmuthshausen, Berge, Caßdorf, Holzhausen, Hülsa, Lembach, Mardorf, Mühlhausen, Rodemann, Roppershain, Sondheim, Welferode, Wernswig

besteht überwiegend aus:

- Gebäude höchstens 8 m Brüstungshöhe
- überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung)
- überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete)
- einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe
- keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung

Entsprechend dieser Gegebenheiten erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „Brand“ in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung	Stufe 2 Fahrzeugausstattung
B 2	TSF-W oder MLF	LF 10 StLF 20/25

Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Techn. Hilfe“

Kriterien zur Eingruppierung in die jeweilige Gefährdungsstufe für die Schutzbereiche:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale zur Eingruppierung in die Gefährdungsstufen „Technische Hilfe“
TH 1	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeindestraßen - kleine Handwerksbetriebe - kleine Gewerbebetriebe
TH 2	<ul style="list-style-type: none"> - Kreis- und Landesstraßen - kleinere Gewerbebetriebe - größere Handwerksbetriebe
TH 3	<ul style="list-style-type: none"> - Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie
TH 4	<ul style="list-style-type: none"> - vierspurige Bundesstraßen - zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen - Schwerindustrie

Im Einsatzgebiet der Feuerwehr Homberg (Efze) liegen mehrere klassifizierte Straßen mit überregionaler Verkehrsbedeutung (siehe Abschnitt **XXXX**).

Bei realistischer Einschätzung muss ein weiter steigendes Aufkommen im Bereich der Technischen Hilfeleistung für die Feuerwehr Homberg angenommen werden.

Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Techn. Hilfe“

Kernstadt

Entsprechend der örtlichen Gegebenheiten ist zu erkennen, dass um und durch das Gemeindegebiet

- Bundesstraßen sowie Kreis- und Landesstraßen führen. Ebenfalls gibt es
- Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie

Dementsprechend erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „Technische Hilfe“ in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung	Stufe 2 Fahrzeugausstattung
TH 3	HLF 10	ELW HLF 20 mit MaZe ¹⁾

1) Ersatzweise auch LF 20 und RW1; MaZE = Maschinelle Zugeinrichtung.

Alle anderen Schutzbereiche

Entsprechend der örtlichen Gegebenheiten ist zu erkennen, dass um und durch die Stadtteile

- Kreis- und Landesstraßen führen. Ebenfalls gibt es
- Gewerbebereiche und Handwerksbetriebe ohne Schwerindustrie.

Dementsprechend erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „Technische Hilfe“ in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung	Stufe 2 Fahrzeugausstattung
TH 2	TSF-W ²⁾ oder MLF	HLF 20

Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „ABC“

Kriterien zur Eingruppierung in die jeweilige Gefährdungsstufe für die Schutzbereiche:

Gefährdungs- stufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale zur Eingruppierung in die Gefährdungsstufen „ABC-Gefahren“
ABC 1	A - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen B - keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen C - kein bedeutender Umgang mit C-Gefahrstoffen
ABC 2	A - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IA eingestuft sind B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IB eingestuft sind C - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in geringem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)
ABC 3	A - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIA oder IIIA eingestuft sind B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIB oder IIIB eingestuft sind C - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in mittlerem oder großem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Chemikalienhandlungen oder -lager

Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „ABC“

Alle Schutzbereiche

Entsprechend der örtlichen Gegebenheiten ist zu erkennen, dass in allen Schutzbereichen

- kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen erfolgt,
- sich keine Betriebe mit biologischen Stoffen befindet und
- kein bedeutender Umgang mit C-Gefahrstoffen stattfindet.

Dementsprechend erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „ABC-Gefahren“ in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung	Stufe 2 Fahrzeugausstattung
ABC 1	TSF-W ²) oder MLF	ELW 1 GW-L1 mit Ausrüstungsmodul Gefahrgut

Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Wasser“

Kriterien zur Eingruppierung in die jeweilige Gefährdungstufe für die Schutzbereiche:

Gefährdungstufung für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale zur Eingruppierung in die Gefährdungstufen „Gefahren auf Gewässern“
W 1	<ul style="list-style-type: none"> - keine nennenswerten Gewässer vorhanden - kleinere Bäche
W 2	<ul style="list-style-type: none"> - größere Weiher, Badeseen - Flüsse oder Seen ohne gewerbliche Schifffahrt
W 3	<ul style="list-style-type: none"> - Flüsse oder Seen mit gewerblicher Schifffahrt - zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundeswasserstraßen - Flusshäfen oder Hafenanlagen



Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Wasser“

Alle Schutzbereiche

Entsprechend der örtlichen Gegebenheiten ist zu erkennen, dass in allen Schutzbereichen

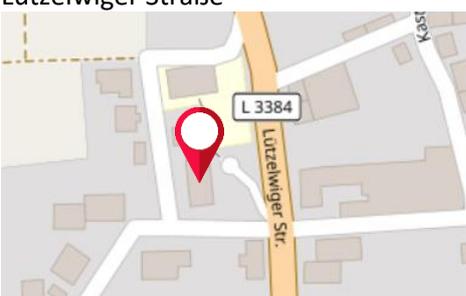
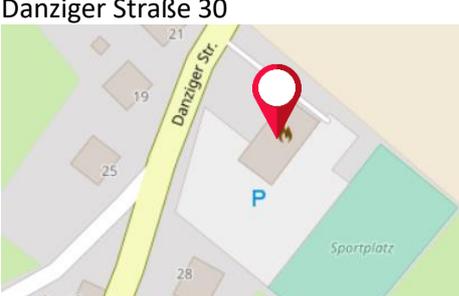
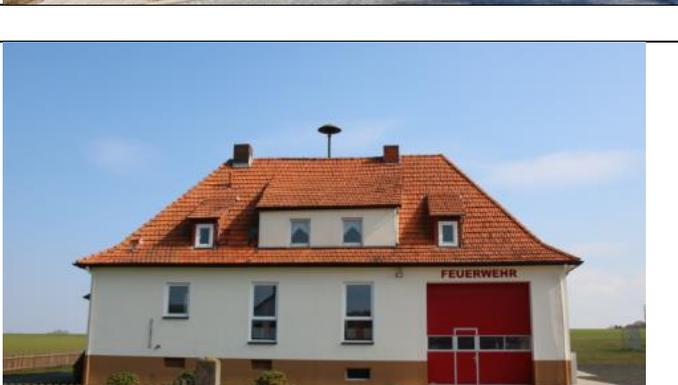
- keine nennenswerte Gewässer vorhanden sind, lediglich kleinere Bäche

Dementsprechend erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „Gefahren auf Gewässern“ in die Gefährdungstufe:

Gefährdungstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung	Stufe 2 Fahrzeugausstattung
W 1	TSF oder TSF-W	LF 10

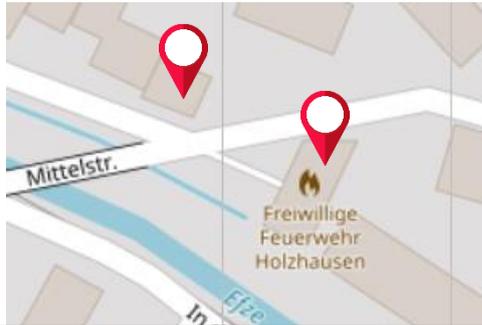
Anlage 5

- in alphabetischer Reihenfolge der Standorte -

<p>Feuerwehrhaus Allmuthshausen Fliederweg</p> 	
<p>Feuerwehrhaus Berge Zum Alten Feld</p> 	
<p>Feuerwehrhaus Caßdorf Lützelwiger Straße</p> 	
<p>Feuerwehrhaus Dickershausen Danziger Straße 30</p> 	

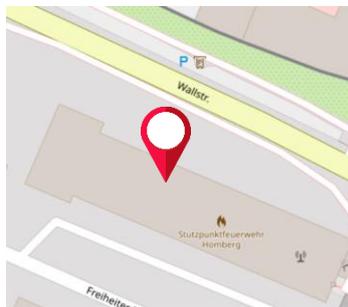
Feuerwehr Holzhausen

Mittelstraße



Feuerwehrhaus Homberg-Kernstadt

Wallstraße 12



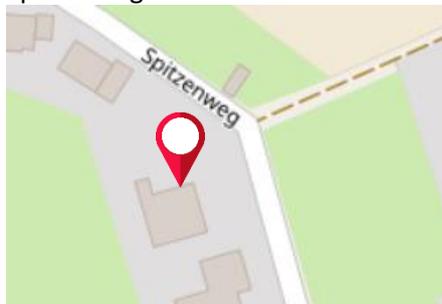
Feuerwehrhaus Hombergshausen (Außenstandort Fw Dickershausen)

Kehrenbergstraße



Feuerwehrhaus Hülsa

Spitzenweg



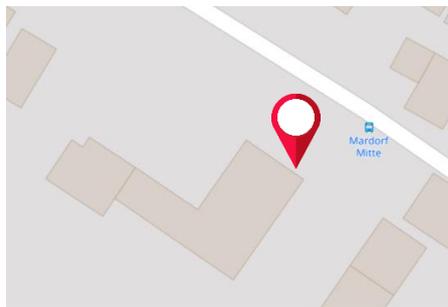
Feuerwehrhaus **Lembach**

Zur Siedlung



Feuerwehrhaus **Mardorf**

Am Scherchen



Feuerwehrhaus **Mörshausen**

(Außenstandort Fw Dickershausen)
Breslauer Straße 30



Feuerwehrhaus **Mühlhausen**

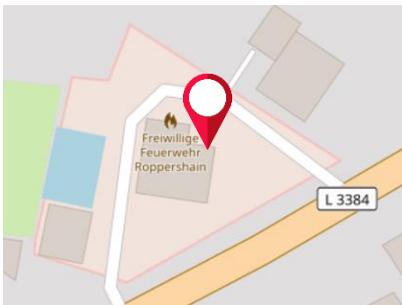
Frielendorfer Straße



Feuerwehrhaus **Rodemann**
Rinnetalstraße 7



Feuerwehrhaus **Roppershain**
Schützenstraße



Feuerwehrhaus **Sondheim**
Bingeweg



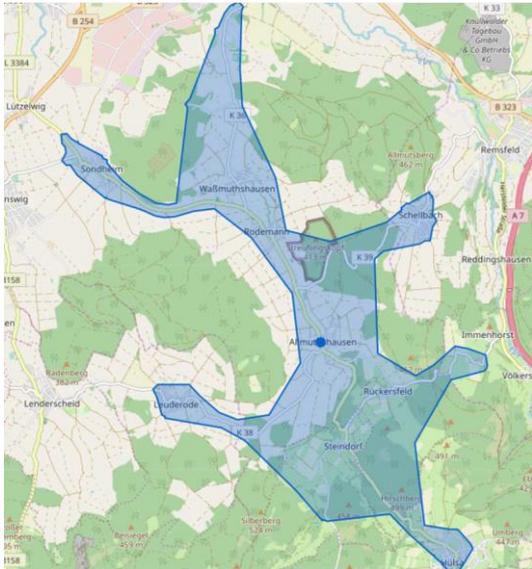
Feuerwehrhaus **Welferode**
Heisterweg



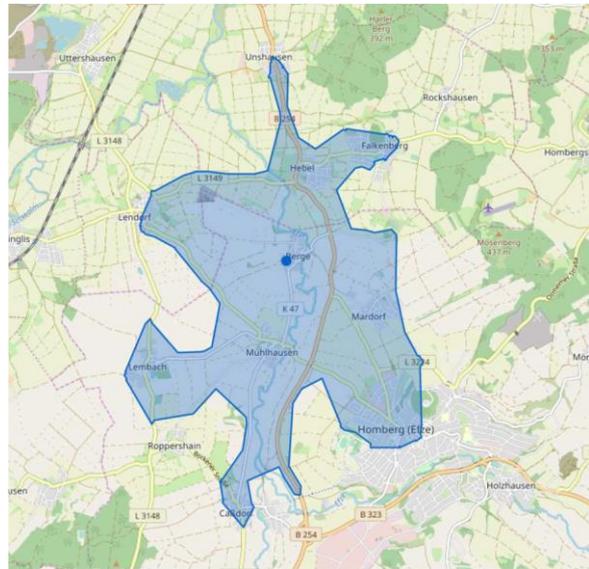
Feuerwehrhaus **Wernswig**
Turnhallenweg



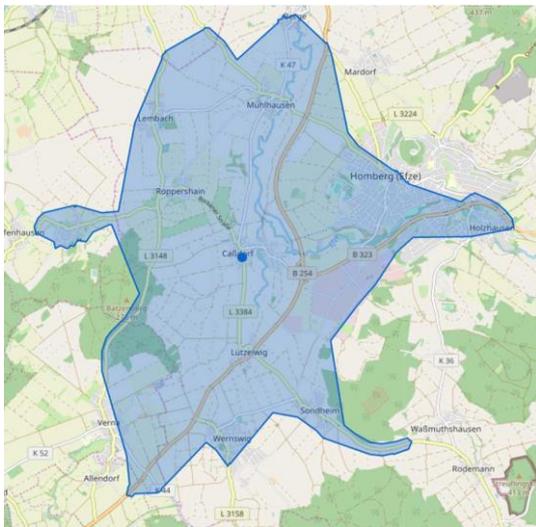
Anlage 6



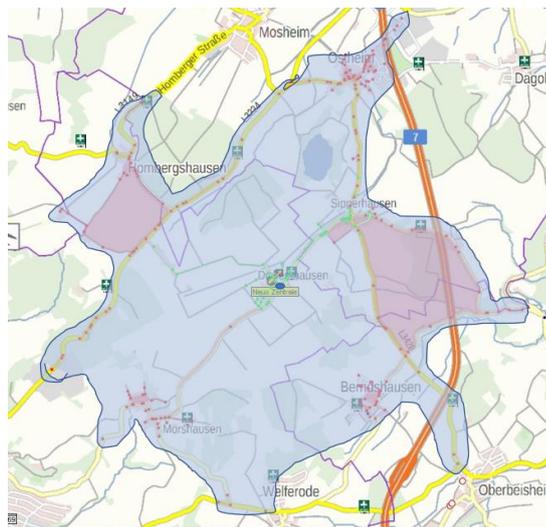
Allmuthshausen



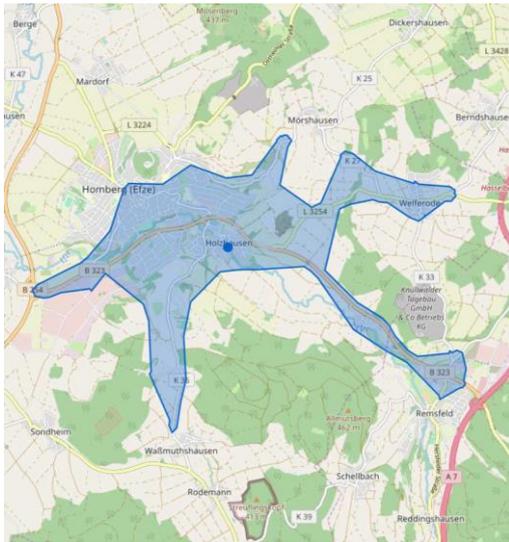
Berge



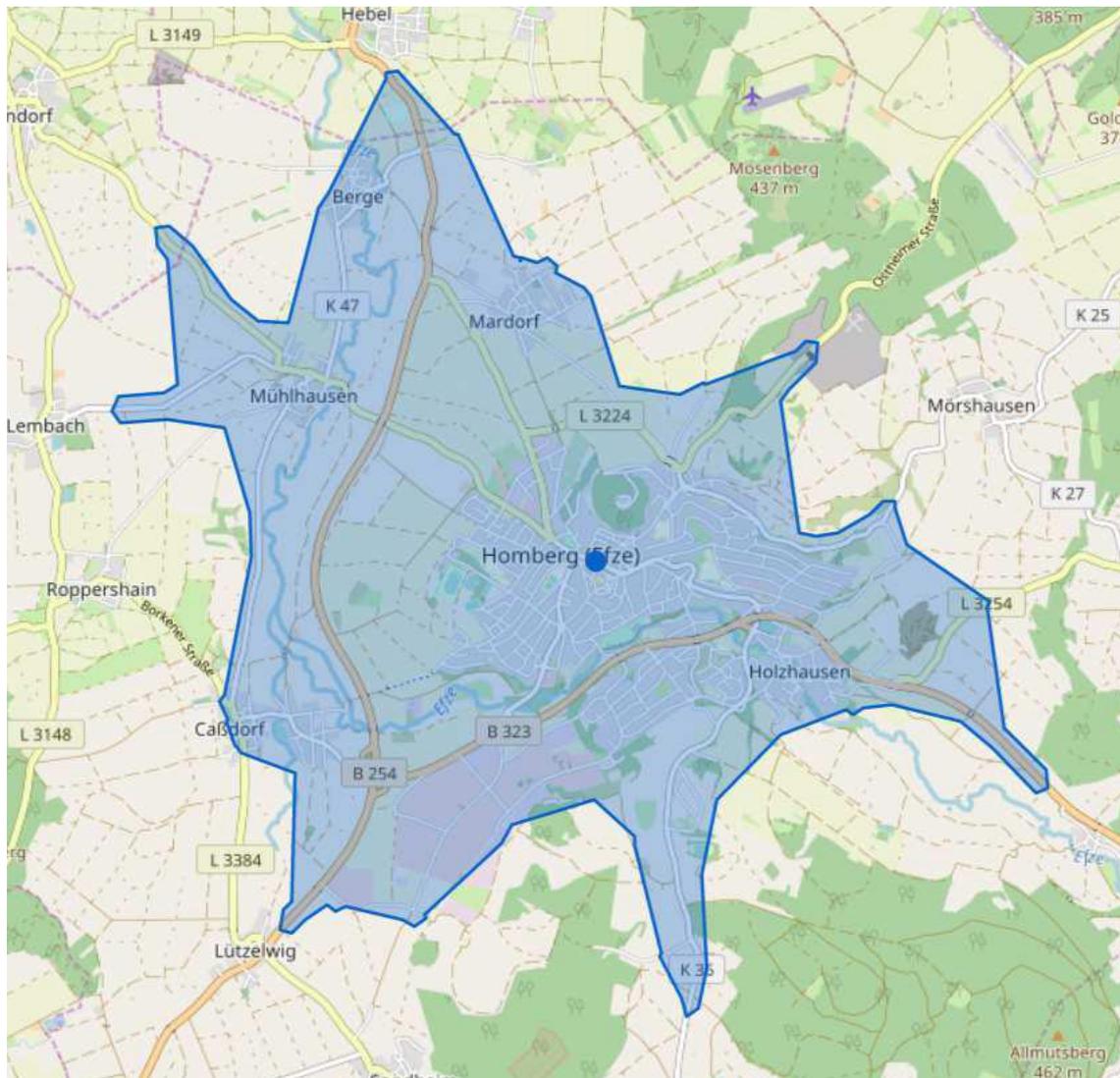
Caßdorf



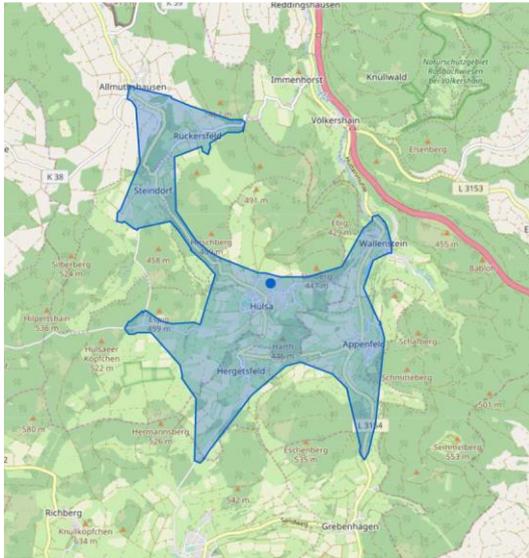
Dickershausen



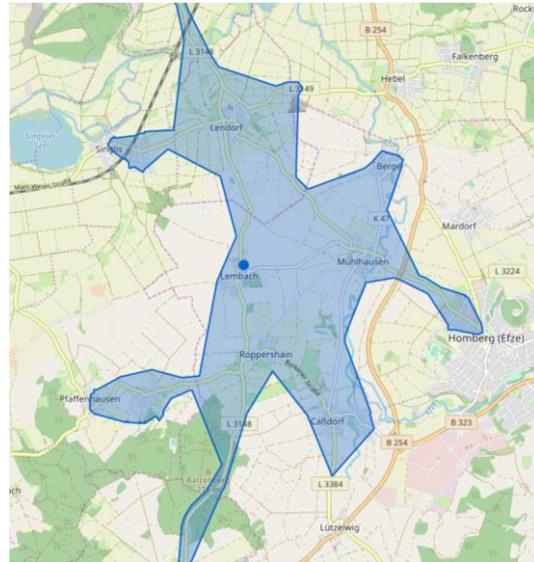
Holzhausen



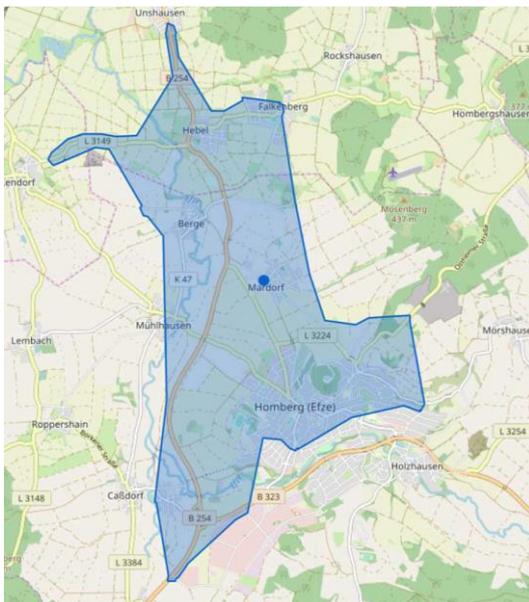
Homberg – Kernstadt



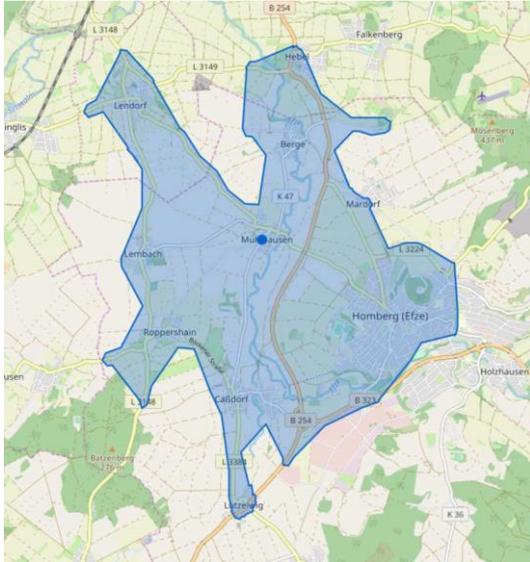
Hülfa



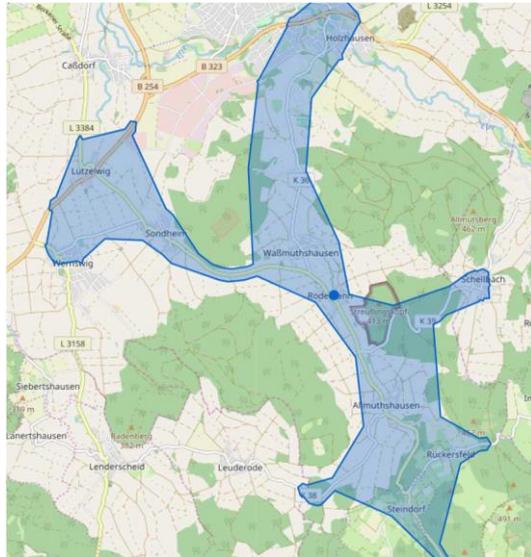
Lembach



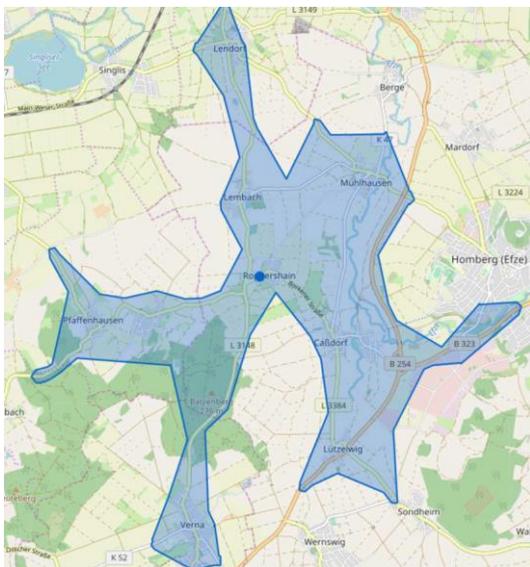
Mardorf



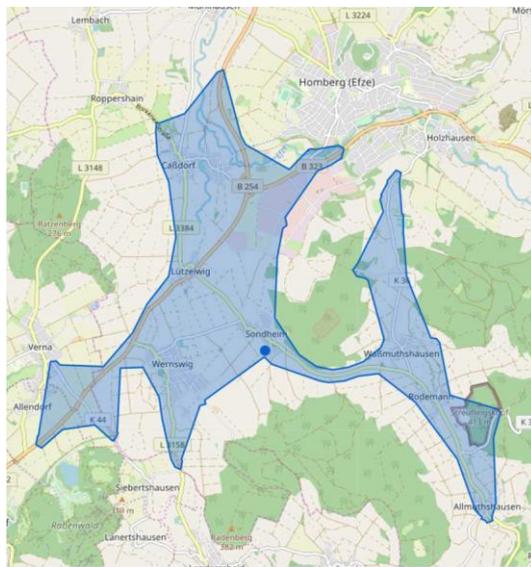
Mühlhausen



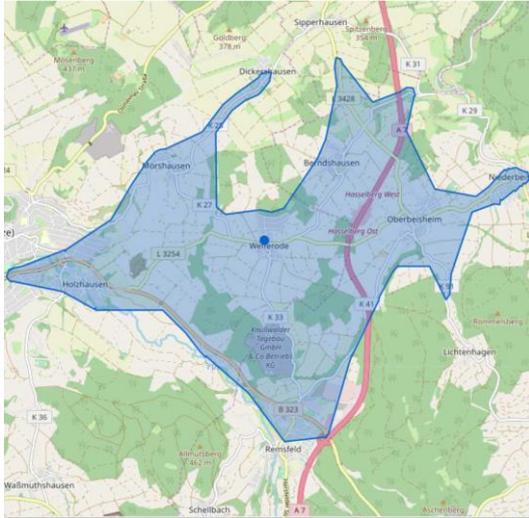
Rodemann



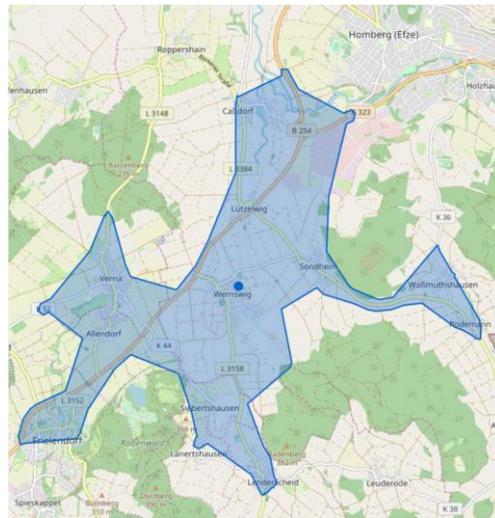
Roppershain



Sondheim



Welferode



Wernswig

Grundlage: Ausrückzeit $t_{Aus} = 5$ Minuten



Anlage 7

Durch die Arbeitsplätze vieler Feuerwehrkameradinnen / Feuerwehrkameraden außerhalb von Homberg, ist am Tage die Alarmierung von ausreichenden Einsatzkräften nicht sicher gewährleistet.

Homberg (Efze)	Gesamtstärke	auswärts	Stadtgebiet
Personen	345	189	156

In der Vergangenheit haben entsprechende Einsätze gezeigt, dass tagsüber nur durch die Alarmierungen mehrerer Schutzbereiche Einsatzkräfte in ausreichender Anzahl an die Einsatzstelle gebracht werden können. Um die Tagesalarmsicherheit zu verbessern, ist die Arbeitsplatzsituation der aktiven Feuerwehrangehörigen in den Schutzbereichen zu berücksichtigen.

Während der Hauptarbeitszeit zwischen 6.00 Uhr und 18.00 Uhr muss auf die Feuerwehrkameradinnen / Feuerwehrkameraden zurückgegriffen werden, die bei den Arbeitgebern innerhalb der Stadt Homberg arbeiten. Dies kann durch eine entsprechende Meldeschleifenregelung gelöst werden. Mit den Arbeitgebern ist zu vereinbaren, dass diese Mitarbeiter für den Feuerwehreinsatz freigestellt werden.

Bei Neueinstellungen von Mitarbeitern der Stadt Homberg, sollten Personen mit Zugehörigkeit zu einer Feuerwehr bevorzugt werden (insbesondere solche, die unzählig viele Stunden ihrer Freizeit für Sonderaufgaben bei der Feuerwehr ehrenamtlich leisten wie z.B. Gerätewarte, Wehrführer, SBI usw.).

Feuerwehrangehörige anderer Feuerwehren, die nicht den Einsatzabteilungen der Stadt Homberg angehören, aber in Homberg in Nähe der Feuerwehrhäuser arbeiten, sollten dafür gewonnen werden, tagsüber von Homberg aus mit auszurücken. Dafür ist für solche Feuerwehrangehörige ein Alarmspind mit der notwendigen Ausrüstung vorzusehen.



Feuerwehrstandort Kernstadt, Arbeitsorte außerhalb des Wohnortes

Anzahl	Arbeitsort	Entfernung in km	Zeit bis Standort
2	Frielendorf	11	0:12
1	Knüllwald	13	0:12
1	Malsfeld	14	0:16
1	Schwalmstadt	20	0:18
1	Morschen	19	0:20
7	Melsungen	18	0:22
2	Neuenstein	24	0:23
2	Fritzlar	20	0:25
1	Rothenburg a. d. Fulda	32	0:28
1	Bad Hersfeld	33	0:29
6	Baunatal	33	0:31
1	Bebra	42	0:37
1	Kassel	48	0:35

27 von 63

Feuerwehrstandort Allmuthshausen, Arbeitsorte außerhalb des Wohnortes

Anzahl	Arbeitsort	Entfernung in km	Zeit bis Standort
2	Borken	11	0:12
6	Melsungen	26	0:27
2	Schwalmstadt	27	0:27
2	Baunatal	40	0:34
1	Stadtallendorf	43	0:45
1	Kassel	49	0:40

14 von 22

Feuerwehrstandort Berge, Arbeitsorte außerhalb des Wohnortes

Anzahl	Arbeitsort	Entfernung in km	Zeit bis Standort
1	Frielendorf	11	0:12
1	Schwalmstadt	23	0:22
2	Melsungen	21	0:24
1	Bad Wildungen	29	0:30
1	Hann. Münden	58	0:44
1	Korbach	56	0:56
1	Gießen	94	1:14

8 von 9



Feuerwehrstandort Caßdorf, Arbeitsorte außerhalb des Wohnortes

Anzahl	Arbeitsort	Entfernung in km	Zeit bis Standort
1	Melsungen	30	0:24
4	Baunatal	38	0:30
2	Kassel	45	0:38
7 von 15			

Feuerwehrstandort Dickershausen, Arbeitsorte außerhalb des Wohnortes

Anzahl	Arbeitsort	Entfernung in km	Zeit bis Standort
1	Malsfeld	11	0:12
6	Melsungen	14	0:28
2	Spangenberg	21	0:21
3	Baunatal	29	0:27
2	Kassel	38	0:31
1	Bad Pyrmount	144	1:43
1	Sinzheim	327	3:08
16 von 23			

Feuerwehrstandort Holzhausen, Arbeitsorte außerhalb des Wohnortes

Anzahl	Arbeitsort	Entfernung in km	Zeit bis Standort
1	Knüllwald	12	0:12
1	Schwalmstadt	21	0:19
2	Borken	14	0:21
3	Melsungen	23	0:22
1	Fritzlar	26	0:29
1	Baunatal	38	0:31
1	Kassel	47	0:34
10 von 17			

Feuerwehrstandort Hülsa, Arbeitsorte außerhalb des Wohnortes

Anzahl	Arbeitsort	Entfernung in km	Zeit bis Standort
1	Frielendorf	16	0:20
1	Wallenstein	5	0:07
1	Neuenstein	17	0:24
1	Melsungen	31	0:30
1	Gilserberg	41	0:43
1	Kassel	54	0:44
1	Monheim	335	3:19
7 von 17			

Feuerwehrstandort Lembach, Arbeitsorte außerhalb des Wohnortes

Anzahl	Arbeitsort	Entfernung in km	Zeit bis Standort
2	Borken	8	0:09
1	Borken-Nassenerfurth	12	0:14
2	Schwalmstadt	18	0:17
4	Melsungen	25	0:26
9 von 25			

Feuerwehrstandort Mardorf, Arbeitsorte außerhalb des Wohnortes

Anzahl	Arbeitsort	Entfernung in km	Zeit bis Standort
3	Melsungen	19	0:21
1	Baunatal	38	0:27
1	Kassel	36	0:34
1	Remscheid	229	2:22
1	Nürnberg	278	2:43
7 von 21			

Feuerwehrstandort Mühlhausen, Arbeitsorte außerhalb des Wohnortes

Anzahl	Arbeitsort	Entfernung in km	Zeit bis Standort
1	Frielendorf	10	0:12
2	Schwalmstadt	18	0:18
1	Gudensberg	25	0:22
7	Melsungen	20	0:23
2	Baunatal	35	0:27
2	Kassel	43	0:35
1	Hannover	201	2:15
16 von 32			

Feuerwehrstandort Rodemann, Arbeitsorte außerhalb des Wohnortes

Anzahl	Arbeitsort	Entfernung in km	Zeit bis Standort
1	Frielendorf	10	0:12
1	Melsungen	29	0:26
5	Baunatal	43	0:33
3	Kassel	52	0:39
10 von 19			

Feuerwehrstandort Roppershain, Arbeitsorte außerhalb des Wohnortes

Anzahl	Arbeitsort	Entfernung in km	Zeit bis Standort
1	Frielendorf	8	0:10
1	Wabern	9	0:10
1	Borken	9	0:12
2	Schwalmstadt	17	0:16
4	Fritzlar	18	0:23
1	Baunatal	36	0:27
6	Kassel	43	0:35
16 von 20			



Feuerwehrstandort Sondheim, Arbeitsorte außerhalb des Wohnortes

Anzahl	Arbeitsort	Entfernung in km	Zeit bis Standort
1	Frielendorf	7	0:09
1	Wabern	14	0:13
1	Schwalmstadt	15	0:14
1	Melsungen	25	0:27
1	Baunatal	34	0:31
1	Rothenburg a. d. Fulda	37	0:33
2	Stadtallendorf	39	0:41
1	Marburg	60	0:59

9 von 19

Feuerwehrstandort Welferode, Arbeitsorte außerhalb des Wohnortes

Anzahl	Arbeitsort	Entfernung in km	Zeit bis Standort
1	Malsfeld	11	0:13
4	Melsungen	18	0:22
1	Schwalmstadt	23	0:21
1	Baunatal	37	0:30
3	Kassel	46	0:35
1	Würzburg	172	1:38
1	Braunschweig	187	1:53

12 von 20

Feuerwehrstandort Wernswig, Arbeitsorte außerhalb des Wohnortes

Anzahl	Arbeitsort	Entfernung in km	Zeit bis Standort
1	Frielendorf	11	0:12
3	Wabern	13	0:12
3	Fritzlar	14	0:16
3	Melsungen	20	0:18
1	Gudensberg	19	0:20
5	Baunatal	18	0:22
2	Spangenberg	24	0:23
2	Kassel	20	0:25
1	Friedberg	32	0:28

21 von 32



Anlage 8

Feuerwehrstandort Kernstadt Gesamtstärke = 63 Personen	
Lehrgangsausbildung	Anzahl
Grundlehrgang	56
Truppführer	42
Gruppenführer	27
Zugführer	18
Verbandsführer	8
Leiter einer Feuerwehr	11
Sprechfunk	51
Atenschutzgeräteträger	46
Maschinisten	44
Absturzsicherung	8
Technische Hilfeleistung VU	22
Technische Hilfeleistung Bau	8
Grundausbildung Motorkettensäge	23
Atenschutzgeräteträger (CSA)	22
GABC Einsatz	8
GABC Führen	2
Lehrgang Dekon P	
Lehrgang TH- Bahn I	3
Lehrgang TH- Bahn II	1
Sanitäter der Feuerwehr	12
VB Führungskräfte	9
Gerätewart	8
Atenschutzgerätewart	3
Jugendarbeit in der Feuerwehr	3
JULEICA	1
Fahrerlaubnis B	32
Fahrerlaubnis BE	29
Fahrerlaubnis C1	31
Fahrerlaubnis C1E	29
Fahrerlaubnis C	26
Fahrerlaubnis CE	19

Der Ausbildungsspiegel weist in einigen Bereichen geringe Defizite auf, die ausgeglichen werden sollten.



Feuerwehrstandort Allmuthshausen Gesamtstärke = 22 Personen	
Lehrgangsausbildung	Anzahl
Grundlehrgang	13
Truppführer	3
Gruppenführer	2
Zugführer	1
Verbandsführer	
Leiter einer Feuerwehr	2
Sprechfunk	8
Atenschutzgeräteträger	9
Maschinisten	7
Absturzsicherung	
Technische Hilfeleistung VU	2
Technische Hilfeleistung Bau	
Grundausbildung Motorkettensäge	4
Atenschutzgeräteträger (CSA)	
GABC Einsatz	
GABC Führen	
Lehrgang Dekon P	
Lehrgang TH- Bahn I	
Lehrgang TH- Bahn II	
Sanitäter der Feuerwehr	
VB Führungskräfte	
Gerätewart	1
Atenschutzgerätewart	
Jugendarbeit in der Feuerwehr	
JULEICA	
Fahrerlaubnis B	
Fahrerlaubnis BE	6
Fahrerlaubnis C1	
Fahrerlaubnis C1E	
Fahrerlaubnis C	2
Fahrerlaubnis CE	4

Der Ausbildungsspiegel weist in einigen Bereichen geringe Defizite auf, die ausgeglichen werden sollten.



Feuerwehrstandort Berge Gesamtstärke = 9 Personen	
Lehrgangsausbildung	Anzahl
Grundlehrgang	6
Truppführer	2
Gruppenführer	
Zugführer	
Verbandsführer	
Leiter einer Feuerwehr	
Sprechfunk	2
Atenschutzgeräteträger	4
Maschinisten	1
Absturzsicherung	
Technische Hilfeleistung VU	
Technische Hilfeleistung Bau	
Grundausbildung Motorkettensäge	
Atenschutzgeräteträger (CSA)	
GABC Einsatz	
GABC Führen	
Lehrgang Dekon P	
Lehrgang TH- Bahn I	
Lehrgang TH- Bahn II	
Sanitäter der Feuerwehr	
VB Führungskräfte	
Gerätewart	
Atenschutzgerätewart	
Jugendarbeit in der Feuerwehr	
JULEICA	
Fahrerlaubnis B	
Fahrerlaubnis BE	4
Fahrerlaubnis C1	
Fahrerlaubnis C1E	2
Fahrerlaubnis C	2
Fahrerlaubnis CE	2

Der Ausbildungsspiegel weist in einigen Bereichen deutliche Defizite auf, die ausgeglichen werden sollten.



Feuerwehrstandort Caßdorf Gesamtstärke = 15 Personen	
Lehrgangsausbildung	Anzahl
Grundlehrgang	10
Truppführer	2
Gruppenführer	1
Zugführer	
Verbandsführer	
Leiter einer Feuerwehr	
Sprechfunk	5
Atenschutzgeräteträger	7
Maschinisten	4
Absturzsicherung	
Technische Hilfeleistung VU	2
Technische Hilfeleistung Bau	
Grundausbildung Motorkettensäge	1
Atenschutzgeräteträger (CSA)	
GABC Einsatz	
GABC Führen	
Lehrgang Dekon P	
Lehrgang TH- Bahn I	
Lehrgang TH- Bahn II	
Sanitäter der Feuerwehr	
VB Führungskräfte	
Gerätewart	
Atenschutzgerätewart	
Jugendarbeit in der Feuerwehr	
JULEICA	
Fahrerlaubnis B	
Fahrerlaubnis BE	7
Fahrerlaubnis C1	6
Fahrerlaubnis C1E	6
Fahrerlaubnis C	1
Fahrerlaubnis CE	1

Der Ausbildungsspiegel weist in einigen Bereichen deutliche Defizite auf, die ausgeglichen werden sollten.



Feuerwehrstandort Dickerhausen Gesamtstärke = 23 Personen	
Lehrgangsausbildung	Anzahl
Grundlehrgang	19
Truppführer	9
Gruppenführer	3
Zugführer	1
Verbandsführer	1
Leiter einer Feuerwehr	1
Sprechfunk	12
Atenschutzgeräteträger	12
Maschinisten	9
Absturzsicherung	
Technische Hilfeleistung VU	
Technische Hilfeleistung Bau	
Grundausbildung Motorkettensäge	7
Atenschutzgeräteträger (CSA)	
GABC Einsatz	
GABC Führen	
Lehrgang Dekon P	
Lehrgang TH- Bahn I	
Lehrgang TH- Bahn II	
Sanitäter der Feuerwehr	1
VB Führungskräfte	
Gerätewart	
Atenschutzgerätewart	
Jugendarbeit in der Feuerwehr	
JULEICA	
Fahrerlaubnis B	
Fahrerlaubnis BE	5
Fahrerlaubnis C1	
Fahrerlaubnis C1E	
Fahrerlaubnis C	2
Fahrerlaubnis CE	2

Der Ausbildungsspiegel weist in einigen Bereichen geringe Defizite auf, die ausgeglichen werden sollten.



Feuerwehrstandort Holzhausen Gesamtstärke = 17 Personen	
Lehrgangsausbildung	Anzahl
Grundlehrgang	17
Truppführer	5
Gruppenführer	4
Zugführer	3
Verbandsführer	1
Leiter einer Feuerwehr	2
Sprechfunk	16
Atenschutzgeräteträger	8
Maschinisten	8
Absturzsicherung	
Technische Hilfeleistung VU	1
Technische Hilfeleistung Bau	2
Grundausbildung Motorkettensäge	4
Atenschutzgeräteträger (CSA)	3
GABC Einsatz	
GABC Führen	
Lehrgang Dekon P	
Lehrgang TH- Bahn I	
Lehrgang TH- Bahn II	
Sanitäter der Feuerwehr	
VB Führungskräfte	1
Gerätewart	
Atenschutzgerätewart	
Jugendarbeit in der Feuerwehr	1
JULEICA	
Fahrerlaubnis B	10
Fahrerlaubnis BE	4
Fahrerlaubnis C1	1
Fahrerlaubnis C1E	2
Fahrerlaubnis C	2
Fahrerlaubnis CE	2

Der Ausbildungsspiegel weist in einigen Bereichen geringe Defizite auf, die ausgeglichen werden sollten.



Feuerwehrstandort Hülsa Gesamtstärke = 17 Personen	
Lehrgangsausbildung	Anzahl
Grundlehrgang	15
Truppführer	10
Gruppenführer	5
Zugführer	2
Verbandsführer	
Leiter einer Feuerwehr	3
Sprechfunk	10
Atenschutzgeräteträger	9
Maschinisten	6
Absturzsicherung	
Technische Hilfeleistung VU	
Technische Hilfeleistung Bau	
Grundausbildung Motorkettensäge	5
Atenschutzgeräteträger (CSA)	
GABC Einsatz	
GABC Führen	
Lehrgang Dekon P	
Lehrgang TH- Bahn I	
Lehrgang TH- Bahn II	
Sanitäter der Feuerwehr	1
VB Führungskräfte	
Gerätewart	
Atenschutzgerätewart	
Jugendarbeit in der Feuerwehr	
JULEICA	
Fahrerlaubnis B	10
Fahrerlaubnis BE	9
Fahrerlaubnis C1	3
Fahrerlaubnis C1E	2
Fahrerlaubnis C	
Fahrerlaubnis CE	2

Der Ausbildungsspiegel weist in einigen Bereichen geringe Defizite auf, die ausgeglichen werden sollten.



Feuerwehrstandort Lembach Gesamtstärke = 25 Personen	
Lehrgangsausbildung	Anzahl
Grundlehrgang	16
Truppführer	6
Gruppenführer	5
Zugführer	1
Verbandsführer	
Leiter einer Feuerwehr	1
Sprechfunk	11
Atenschutzgeräteträger	9
Maschinisten	7
Absturzsicherung	
Technische Hilfeleistung VU	1
Technische Hilfeleistung Bau	1
Grundausbildung Motorkettensäge	6
Atenschutzgeräteträger (CSA)	1
GABC Einsatz	
GABC Führen	
Lehrgang Dekon P	
Lehrgang TH- Bahn I	
Lehrgang TH- Bahn II	
Sanitäter der Feuerwehr	1
VB Führungskräfte	1
Gerätewart	1
Atenschutzgerätewart	1
Jugendarbeit in der Feuerwehr	
JULEICA	
Fahrerlaubnis B	2
Fahrerlaubnis BE	6
Fahrerlaubnis C1	1
Fahrerlaubnis C1E	2
Fahrerlaubnis C	2
Fahrerlaubnis CE	2

Der Ausbildungsspiegel weist in einigen Bereichen geringe Defizite auf, die ausgeglichen werden sollten.



Feuerwehrstandort Mardorf Gesamtstärke = 21 Personen	
Lehrgangsausbildung	Anzahl
Grundlehrgang	12
Truppführer	2
Gruppenführer	1
Zugführer	
Verbandsführer	
Leiter einer Feuerwehr	
Sprechfunk	6
Atenschutzgeräteträger	8
Maschinisten	6
Absturzsicherung	
Technische Hilfeleistung VU	
Technische Hilfeleistung Bau	
Grundausbildung Motorkettensäge	4
Atenschutzgeräteträger (CSA)	
GABC Einsatz	
GABC Führen	
Lehrgang Dekon P	
Lehrgang TH- Bahn I	
Lehrgang TH- Bahn II	
Sanitäter der Feuerwehr	
VB Führungskräfte	
Gerätewart	
Atenschutzgerätewart	
Jugendarbeit in der Feuerwehr	
JULEICA	
Fahrerlaubnis B	
Fahrerlaubnis BE	5
Fahrerlaubnis C1	
Fahrerlaubnis C1E	4
Fahrerlaubnis C	4
Fahrerlaubnis CE	4

Der Ausbildungsspiegel weist in einigen Bereichen geringe Defizite auf, die ausgeglichen werden sollten.



Feuerwehrstandort Mühlhausen Gesamtstärke = 32 Personen	
Lehrgangsausbildung	Anzahl
Grundlehrgang	24
Truppführer	10
Gruppenführer	7
Zugführer	1
Verbandsführer	
Leiter einer Feuerwehr	1
Sprechfunk	18
Atemschutzgeräteträger	17
Maschinisten	12
Absturzsicherung	
Technische Hilfeleistung VU	1
Technische Hilfeleistung Bau	1
Grundausbildung Motorkettensäge	9
Atemschutzgeräteträger (CSA)	1
GABC Einsatz	
GABC Führen	
Lehrgang Dekon P	
Lehrgang TH- Bahn I	
Lehrgang TH- Bahn II	
Sanitäter der Feuerwehr	
VB Führungskräfte	
Gerätewart	1
Atemschutzgerätewart	
Jugendarbeit in der Feuerwehr	4
JULEICA	2
Fahrerlaubnis B	12
Fahrerlaubnis BE	3
Fahrerlaubnis C1	4
Fahrerlaubnis C1E	3
Fahrerlaubnis C	3
Fahrerlaubnis CE	4

Der Ausbildungsspiegel weist in einigen Bereichen geringe Defizite auf, die ausgeglichen werden sollten.



Feuerwehrstandort Rodemann Gesamtstärke = 19 Personen	
Lehrgangsausbildung	Anzahl
Grundlehrgang	15
Truppführer	4
Gruppenführer	2
Zugführer	1
Verbandsführer	1
Leiter einer Feuerwehr	1
Sprechfunk	11
Atenschutzgeräteträger	9
Maschinisten	6
Absturzsicherung	
Technische Hilfeleistung VU	1
Technische Hilfeleistung Bau	
Grundausbildung Motorkettensäge	5
Atenschutzgeräteträger (CSA)	
GABC Einsatz	
GABC Führen	
Lehrgang Dekon P	
Lehrgang TH- Bahn I	
Lehrgang TH- Bahn II	
Sanitäter der Feuerwehr	3
VB Führungskräfte	
Gerätewart	
Atenschutzgerätewart	
Jugendarbeit in der Feuerwehr	
JULEICA	
Fahrerlaubnis B	
Fahrerlaubnis BE	12
Fahrerlaubnis C1	
Fahrerlaubnis C1E	
Fahrerlaubnis C	1
Fahrerlaubnis CE	

Der Ausbildungsspiegel weist in einigen Bereichen geringe Defizite auf, die ausgeglichen werden sollten.

Feuerwehrstandort Roppershain Gesamtstärke = 20 Personen	
Lehrgangsausbildung	Anzahl
Grundlehrgang	15
Truppführer	4
Gruppenführer	2
Zugführer	2
Verbandsführer	1
Leiter einer Feuerwehr	1
Sprechfunk	11
Atemschutzgeräteträger	7
Maschinisten	8
Absturzsicherung	
Technische Hilfeleistung VU	
Technische Hilfeleistung Bau	
Grundausbildung Motorkettensäge	2
Atemschutzgeräteträger (CSA)	1
GABC Einsatz	
GABC Führen	
Lehrgang Dekon P	
Lehrgang TH- Bahn I	
Lehrgang TH- Bahn II	
Sanitäter der Feuerwehr	1
VB Führungskräfte	
Gerätewart	
Atemschutzgerätewart	
Jugendarbeit in der Feuerwehr	
JULEICA	
Fahrerlaubnis B	8
Fahrerlaubnis BE	4
Fahrerlaubnis C1	2
Fahrerlaubnis C1E	2
Fahrerlaubnis C	2
Fahrerlaubnis CE	2

Der Ausbildungsspiegel weist in einigen Bereichen geringe Defizite auf, die ausgeglichen werden sollten.



Feuerwehrstandort Sondheim Gesamtstärke = 19 Personen	
Lehrgangsausbildung	Anzahl
Grundlehrgang	16
Truppführer	9
Gruppenführer	5
Zugführer	4
Verbandsführer	1
Leiter einer Feuerwehr	1
Sprechfunk	15
Atenschutzgeräteträger	9
Maschinisten	11
Absturzsicherung	
Technische Hilfeleistung VU	1
Technische Hilfeleistung Bau	1
Grundausbildung Motorkettensäge	7
Atenschutzgeräteträger (CSA)	
GABC Einsatz	
GABC Führen	
Lehrgang Dekon P	
Lehrgang TH- Bahn I	1
Lehrgang TH- Bahn II	
Sanitäter der Feuerwehr	2
VB Führungskräfte	2
Gerätewart	
Atenschutzgerätewart	
Jugendarbeit in der Feuerwehr	1
JULEICA	1
Fahrerlaubnis B	14
Fahrerlaubnis BE	2
Fahrerlaubnis C1	2
Fahrerlaubnis C1E	5
Fahrerlaubnis C	5
Fahrerlaubnis CE	2

Der Ausbildungsspiegel weist in einigen Bereichen geringe Defizite auf, die ausgeglichen werden sollten.



Feuerwehrstandort Welferode Gesamtstärke = 20 Personen	
Lehrgangsausbildung	Anzahl
Grundlehrgang	15
Truppführer	6
Gruppenführer	4
Zugführer	2
Verbandsführer	
Leiter einer Feuerwehr	3
Sprechfunk	13
Atenschutzgeräteträger	13
Maschinisten	10
Absturzsicherung	2
Technische Hilfeleistung VU	4
Technische Hilfeleistung Bau	1
Grundausbildung Motorkettensäge	3
Atenschutzgeräteträger (CSA)	3
GABC Einsatz	
GABC Führen	
Lehrgang Dekon P	
Lehrgang TH- Bahn I	
Lehrgang TH- Bahn II	
Sanitäter der Feuerwehr	2
VB Führungskräfte	1
Gerätewart	2
Atenschutzgerätewart	1
Jugendarbeit in der Feuerwehr	
JULEICA	
Fahrerlaubnis B	7
Fahrerlaubnis BE	3
Fahrerlaubnis C1	2
Fahrerlaubnis C1E	2
Fahrerlaubnis C	2
Fahrerlaubnis CE	3

Der Ausbildungsspiegel weist in einigen Bereichen geringe Defizite auf, die ausgeglichen werden sollten.



Feuerwehrstandort Wernswig Gesamtstärke = 32 Personen	
Lehrgangsausbildung	Anzahl
Grundlehrgang	27
Truppführer	8
Gruppenführer	4
Zugführer	3
Verbandsführer	1
Leiter einer Feuerwehr	2
Sprechfunk	22
Atenschutzgeräteträger	15
Maschinisten	14
Absturzsicherung	
Technische Hilfeleistung VU	6
Technische Hilfeleistung Bau	1
Grundausbildung Motorkettensäge	6
Atenschutzgeräteträger (CSA)	1
GABC Einsatz	
GABC Führen	
Lehrgang Dekon P	
Lehrgang TH- Bahn I	
Lehrgang TH- Bahn II	
Sanitäter der Feuerwehr	1
VB Führungskräfte	1
Gerätewart	1
Atenschutzgerätewart	
Jugendarbeit in der Feuerwehr	1
JULEICA	1
Fahrerlaubnis B	20
Fahrerlaubnis BE	4
Fahrerlaubnis C1	1
Fahrerlaubnis C1E	2
Fahrerlaubnis C	9
Fahrerlaubnis CE	2

Der Ausbildungsspiegel weist in einigen Bereichen geringe Defizite auf, die ausgeglichen werden sollten.

Anlage 9

Vorbemerkungen

Die Planung und der Betrieb eines Feuerwehrhauses ist umfangreicher als für andere Gebäudenutzungen. Ein sicherer und ein einsatztaktisch sinnvoller Funktionsablauf muss sowohl bei Einsätzen und Übungen als auch bei Schulungsveranstaltungen gegeben sein. Im Vordergrund steht der Einzelfall, bei dem jede Minute zählt und bei dem trotz höchster Eile Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen von vornherein vermieden werden sollen.

Alle wesentlichen Abläufe beim Einsatz einer freiwilligen Feuerwehr, vom Heranfahen der Feuerwehrleute und dem Betreten des Gebäudes über das Umkleiden und die Einsatzinstruktionen bis hin zum Besteigen der Feuerwehrfahrzeuge und dem Ausrücken müssen konsequent aufeinander abgestimmt sein, so dass keinerlei Wegekreuzungen oder Behinderungen in den Abläufen entstehen können.

Von den Trägern der Feuerwehren (Kommunen) sind neben den zahlreichen baurechtlichen Bestimmungen LBauO Hessen, DIN 14092 Teil 1 bis 7, ArbStättV, ASR, TRGS u.v.m.) auch die Unfallverhütungsvorschriften (UVVen) zu beachten. Das Schutzziel lautet: "Bauliche Anlagen müssen so eingerichtet und beschaffen sein, dass Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden und Feuerwehreinrichtungen sicher untergebracht sowie bewegt oder entnommen werden können" (§ 4 UVV "Feuerwehren"). Vor diesem Hintergrund werden Feuerwehrhäuser auch regelmäßig vom Technischen Prüfdienst des Landes Hessen (TPH) und der Unfallkasse Hessen (UKH) begangen und Mängel der Kommune mitgeteilt (letztmalig im **März 2023**).

Die Beseitigung dieser im Bericht erwähnten Mängel hat oberste Priorität.

Bei allen Feuerwehr Baumaßnahmen müssen die Stadtbrandinspektoren mit zu den Planungs- und Baubesprechungen sowie Abnahmen eingeladen werden. Die entsprechenden Protokolle werden ebenfalls den Stadtbrandinspektoren und der jeweiligen Wehrführung zur Verfügung gestellt.

Ausschnitte vom TPH-Bericht

Allmuthshausen

Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und

Einrichtungen:

- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und DGUV-I 205-008, die Verkehrswege sind nicht ausreichend.
- Es bestehen Kreuzungen in den Verkehrswegen von Fußgängern und ausrückenden Einsatzfahrzeugen.
- Es ist sicherzustellen, dass bei der Einspeisung von Gebäuden die Vorschriften und Regeln der DIN/TS 14684 und der E-DIN VDE 0100-551-2 eingehalten werden.
- Die Türen zur Fahrzeughalle sind nicht selbstschließend (HBO, Garagenverordnung).
- Der Alarmweg führt über die Schlupftür im Hallentor, auf Treppen und Stufen im Alarmweg ist im Feuerwehrhaus zu verzichten (DGUV-R 105-049, DGUV-I 205-008).
- Stolper- Eng- und Anstoßstellen im Feuerwehrhaus sind zu kennzeichnen (DGUV-V1, ASR A1-3, ASR A1.5).
- Von Teilen der Beleuchtung geht eine Verletzungsgefahr aus, da Leuchtstofflampen nicht über einen Splitterschutz / eine Abdeckung verfügen (ASR A3.4).
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Abmaße der Tore nicht den Anforderungen der DIN 14092, es bestehen Gefährdungen für die Angehörigen der Feuerwehr.
- Es sind keine getrenntgeschlechtlichen Umkleiden für die Einsatzkräfte vorhanden

Berge

Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und

Einrichtungen:

- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und DGUV-I 205-008, die Verkehrswege sind nicht ausreichend.
- Es bestehen Kreuzungen in den Verkehrswegen von Fußgängern und ausrückenden Einsatzfahrzeugen.
- Der Alarmweg führt über die Schlupftür im Hallentor, auf Treppen und Stufen im Alarmweg ist im Feuerwehrhaus zu verzichten (DGUV-R 105-049, DGUV-I 205-008).
- Flüssige Gefahrstoffe sind in/auf geeigneten Auffangwannen zu lagern (TRGS 510).
- Für die Lagerhaltung auf dem Zwischenboden ist eine geeignete Absturzsicherung erforderlich (DGUV-V1, ASR A2.1).
- Für die Lagerhaltung auf dem Zwischenboden ist eine statische Berechnung und ein Hinweis über die Trag- und Feldlast der Lager - u. Verkehrsflächen erforderlich (DGUV-I205-008).
- An der Treppe Fzg. Halle -> DGH ist ein Handlauf erforderlich (ASR A1.8, DGUV-I 205-



- Es ist sicherzustellen, dass bei der Einspeisung von Gebäuden die Vorschriften und Regeln der DIN/TS 14684 und der E-DIN VDE 0100-551-2 eingehalten werden.
- Stolper- Eng- und Anstoßstellen im Feuerwehrhaus sind zu kennzeichnen (DGUV-V1, ASRA1-3, ASR A1.5).
- An den Regalen im Feuerwehrhaus sind die maximalen Fach- und Feldlasten zu ermitteln und gut sichtbar anzubringen (DGUV-I 205-008).
- Es sind keine getrenntgeschlechtlichen Umkleiden für die Einsatzkräfte vorhanden (DIN14092, ASR A4.1).
- Es sind keine Duschen vorhanden (DIN 14092, ASR A4.1).

Caßdorf

Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und

Einrichtungen:

- Es ist sicherzustellen, dass bei der Einspeisung von Gebäuden die Vorschriften und Regeln der DIN/TS 14684 und der E-DIN VDE 0100-551-2 eingehalten werden.
- An den Regalen im Feuerwehrhaus sind die maximalen Fach- und Feldlasten zu ermitteln und gut sichtbar anzubringen (DGUV-I 205-008).
- Regale müssen ausreichend standsicher sein (DGUV-I 205-008, DGUV-R 108-007).
- Der Alarmweg führt über Treppen bzw. Stufen (DGUV-R 105-049, DGUV-I 205-008).

Dickershausen (Hochland)

Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und

Einrichtungen:

- Die Unterbringung der Kleidung der Jugendfeuerwehr in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen der DGUV-I 205-008. Eine Gefährdung durch Dieselmotoremission ist nicht auszuschließen.
- Die ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im Feuerwehrhaus sind nach dengültigen Vorschriften alle 4 Jahre zu überprüfen (DIN VDE 0100, DIN VDE 0105, DGUVV3/V4, HBO). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Die erforderlichen Prüfungen der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel wurden nicht durchgeführt.
- Der Alarmweg führt über die Schlupftür im Hallentor, auf Treppen und Stufen im Alarmweg ist im Feuerwehrhaus zu verzichten (DGUV-R 105-049, DGUV-I 205-008).
- Die Türen zur Fahrzeughalle sind nicht selbstschließend (HBO, Garagenverordnung). Kurzfristig.
- An der Treppe zur Floriansstube ist ein Handlauf erforderlich (ASR A1.8, DGUV-I 205-008).
- Stolper- Eng- und Anstoßstellen im Feuerwehrhaus sind zu kennzeichnen (DGUV-V1, ASRA1-3, ASR A1.5).

Außenstandort Hombergshausen

Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen:

- Es bestehen Kreuzungen in den Verkehrswegen von Fußgängern und anrückenden Privat-PKW.
- Es bestehen Kreuzungen in den Verkehrswegen von Fußgängern und ausrückenden Einsatzfahrzeugen.
- Verkehrswege und Sicherheitsabstände im Stellplatzbereich werden durch abgestellte Gegenstände eingeengt (DGUV-R 105-049).
- Stolper- Eng- und Anstoßstellen im Feuerwehrhaus sind zu kennzeichnen (DGUV-V1, ASR A1-3, ASR A1.5).
- Es sind keine getrenntgeschlechtlichen Umkleiden für die Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092, ASR A4.1).
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplatzgröße nicht den Anforderungen nach DIN 14092, die Verkehrswege sind ausreichend.
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Abmaße der Tore nicht den Anforderungen der DIN 14092.
- Die sanitären Anlagen entsprechen nicht DIN 14092 und ASR A4.1 (Anzahl).
- Es sind keine Duschen vorhanden (DIN 14092, ASR A4.1).
- Die vorhandene Umkleide entspricht nicht der DIN 14092.

Außenstandort Mörshausen

Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen:

- Verkehrswege und Sicherheitsabstände im Stellplatzbereich werden durch abgestellte Gegenstände eingeengt (DGUV-R 105-049).
- Der Alarmweg führt über die Schlupftür im Hallentor, auf Treppen und Stufen im Alarmweg ist im Feuerwehrhaus zu verzichten (DGUV-R 105-049, DGUV-I 205-008).
- Der Alarmweg führt über Treppen bzw. Stufen (DGUV-R 105-049, DGUV-I 205-008).
- Stolper- Eng- und Anstoßstellen im Feuerwehrhaus sind zu kennzeichnen (DGUV-V1, ASR A1-3, ASR A1.5).
- Die Türen zur Fahrzeughalle sind nicht selbstschließend (HBO, Garagenverordnung).
- Es ist sicherzustellen, dass bei der Einspeisung von Gebäuden die Vorschriften und Regeln der DIN/TS 14684 und der E-DIN VDE 0100-551-2 eingehalten werden.
- Bei der Lagerung von Druckgasen sind die gültigen Vorschriften zu beachten (TRGS 510 Kap.10, DGUV-I 210-002, VdS 2869 Kap.4.2).
- An den Regalen im Feuerwehrhaus sind die maximalen Fach- und Feldlasten zu ermitteln und gut sichtbar anzubringen (DGUV-I 205-008).
- Regale müssen ausreichend standsicher sein (DGUV-I 205-008, DGUV-R 108-007).
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Abmaße der Tore nicht den Anforderungen der DIN 14092.
- Es sind keine Duschen vorhanden (DIN 14092, ASR A4.1)

Holzhausen

Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und

Einrichtungen:

- Die ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im Feuerwehrhaus sind nach den gültigen Vorschriften alle 4 Jahre zu überprüfen (DIN VDE 0100, DIN VDE 0105, DGUVV3/ V4, HBO). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Die erforderlichen Prüfungen der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel wurden nicht durchgeführt.
- In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen Stellplatz / Stellplätzen und Gebäudeteilen nicht eingehalten (DGUV-R 105-049). (siehe TPH-Berichte 2018, 2013, 2008)
- Es bestehen Kreuzungen in den Verkehrswegen von Fußgängern und ausrückenden Einsatzfahrzeugen.
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Abmaße der Tore nicht den Anforderungen der DIN 14092, es bestehen Gefährdungen für die Angehörigen der Feuerwehr.
- Das Feuerwehrhaus bzw. die Fahrzeughalle ist unbeheizt. Folgeschäden an der Fahrzeugtechnik, der Ausrüstung und der persönlichen Schutzkleidung, sowie Schimmelbildung können nicht ausgeschlossen werden (DIN 14092). (siehe TPH-Bericht 2018)
- Es bestehen Kreuzungen in den Verkehrswegen von anrückenden Privat-PKW und ausrückenden Einsatzfahrzeugen.
- Der Alarmweg führt über Treppen bzw. Stufen (DGUV-R 105-049, DGUV-I 205-008).
- Eine geeigneten Be- und Entlüftung des Umkleideraums ist nicht möglich. (siehe TPH-Bericht 2018)
- Stolper- Eng- und Anstoßstellen im Feuerwehrhaus sind zu kennzeichnen (DGUV-V1, ASR A1-3, ASR A1.5).
- Von Teilen der Beleuchtung geht eine Verletzungsgefahr aus, da Leuchtstofflampen nicht über einen Splitterschutz / eine Abdeckung verfügen (ASR A3.4).
- Zugänge, An- und Abfahrten, Stauraum und Übungsfläche sind verkehrssicher zu gestalten und ausreichend zu beleuchten (DIN 14092-1, DGUV-I 205-008).
- Die Türen zur Fahrzeughalle sind nicht selbstschließend (HBO, Garagenverordnung).
- An den Regalen im Feuerwehrhaus sind die maximalen Fach- und Feldlasten zu ermitteln und gut sichtbar anzubringen (DGUV-I 205-008).
- Regale müssen ausreichend standsicher sein (DGUV-I 205-008, DGUV-R 108-007).
- Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind nicht ausreichend (DIN 14092). (siehe TPH-Bericht 2018)
- Es sind keine Duschen vorhanden (DIN 14092, ASR A4.1).
- Die sanitären Anlagen entsprechen nicht DIN 14092 und ASR A4.1 (Anzahl).

Kernstadt

Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und

Einrichtungen:

- Es bestehen Kreuzungen in den Verkehrswegen von Fußgängern und ausrückenden Einsatzfahrzeugen.
- In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen Stellplatz / Stellplätzen und Gebäudeteilen nicht eingehalten (DGUV-R 105-049).
- Die ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im Feuerwehrhaus sind nach den gültigen Vorschriften alle 4 Jahre zu überprüfen (DIN VDE 0100, DIN VDE 0105, DGUVV3/ V4, HBO). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Die erforderlichen Prüfungen der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel wurden nicht vollständig durchgeführt.
- Die jährliche Prüfung des Hochdruckreinigers durch eine zur Prüfung befähigte Person kann nicht nachgewiesen werden (DGUV-R 100-500).
- An Rollcontainern sind technische Maßnahmen zur Vermeidung der mechanischen Gefährdungen, die verursacht werden, wenn ein mobiles Arbeitsmittel sich unbeabsichtigt aus dem Stillstand bewegt oder die Fahrt unbeabsichtigt fortsetzt, erforderlich (TRBS 2111 Teil 1).
- Die jährliche Prüfung der Flurförderzeuge durch eine zur Prüfung befähigte Person kann nicht nachgewiesen werden (DGUV-G 305-002).
- Verkehrswege und Sicherheitsabstände im Stellplatzbereich werden durch abgestellte Gegenstände eingeengt (DGUV-R 105-049).
- In der Damentoilette, im ehemaligen JFW Bereich (früher Leitstelle) und im Treppenhaus ist Schimmelbildung festzustellen. Aufgrund der hierdurch entstehenden Gesundheitsgefahren sind wirksame Abstellmaßnahmen erforderlich.
- Atemschutzwerkstatt: Die erforderlichen Prüfungen der Atemschutzgeräte werden nicht bzw. nicht ordnungsgemäß durchgeführt (DGUV-G 305-002). Die Prüfungen müssen fristgemäß durchgeführt und dokumentiert werden.
- Es bestehen Kreuzungen in den Verkehrswegen von Fußgängern und anrückenden Privat-PKW.
- Es ist sicherzustellen, dass die bei der Überprüfung der (kraftbetriebenen) Tore festgestellten Mängel umgehend von Fachkräften behoben werden.
- Im Bereich der Photovoltaikanlage sind geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen. Im Winter ist mit abgehenden Schneelawinen bzw. Eisbrocken zu rechnen, wodurch erhebliche Verletzungsgefahren für Feuerwehrangehörige und ggf. Passanten in diesem Bereich bestehen. (siehe TPH-Bericht 2018)
- An Arbeitsplätzen mit gesundheitsgefährdenden Ausdünstungen (z. B. bei der Demontage) muss mechanisch be- und entlüftet werden. (Arbeitsplatzabsaugung)(DIN 14092-7). Die dreckigen Schläuche (nach Brandeinsätzen) dürfen (wegen Ausdünstung von Brandrauch) nicht in einem unzureichend belüfteten Raum gelagert werden. (siehe TPH-Bericht 2018)
- Der Alarmweg führt über Treppen bzw. Stufen (DGUV-R 105-049, DGUV-I 205-008).



- An den Regalen im Feuerwehrhaus sind die maximalen Fach- und Feldlasten zu ermitteln und gut sichtbar anzubringen (DGUV-I 205-008). (siehe TPH-Bericht 2018)
- Regale müssen ausreichend standsicher sein (DGUV-I 205-008, DGUV-R 108-007). (siehe TPH-Bericht 2018)
- Die allgemeine Ordnung erfüllt nicht die Anforderungen an einen ordnungsgemäßen Betrieb. (siehe TPH-Bericht 2018)
- Stolper- Eng- und Anstoßstellen im Feuerwehrhaus sind zu kennzeichnen (DGUV-V1, ASR A1-3, ASR A1.5).
- Es bestehen Kreuzungen in den Verkehrswegen von anrückenden Privat-PKW und ausrückenden Einsatzfahrzeugen.
- Es sind organisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung der fristgerechten Wiederholungsprüfung -überwiegend bei auf Fahrzeugen mitgeführten Atemanschlüssenerforderlich.
- Es ist sicherzustellen, dass nicht geprüfte oder ausgemusterte Ausrüstungsgegenstände weder in den Übungs- noch in den Einsatzdienst gelangen.
- Die für den Betrieb von Flurförderzeugen erforderlichen Anstoßeinrichtungen im Regalbereich sind nicht befestigt (DGUV-I 205-008).
- Es ist sicherzustellen, dass den Angehörigen der Feuerwehr ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen (z.B. durch die Ausweisung von Parkplätzen für die alleinige Nutzung durch Angehörige der Feuerwehr). Durch die in der Wallstraße ausgeschilderten Parkplätze, auf der gegenüberliegenden Straßenseite besteht eine hohe Unfallgefahr. Die Warnlampen bringen einen geringen Warneffekt an die vorbeifahrenden Kraftfahrzeuge.
- Im Mauerwerk sind Risse festzustellen.(Schlauchlager)
- Von Teilen der Beleuchtung geht eine Verletzungsgefahr aus, da Leuchtstofflampen nicht über einen Splitterschutz / eine Abdeckung verfügen (ASR A3.4).
- Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise soll eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden (DGUV-I 205-008, TRGS 554, DIN 14092) (siehe TPH-Bericht 2018).
- Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind nicht ausreichend (DIN 14092). (siehe TPH-Bericht 2018)
- Der Tiefbrunnen für die Pumpenprüfung ist undicht.

Hülse

Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und

Einrichtungen:

- Verkehrswege und Sicherheitsabstände im Stellplatzbereich werden durch abgestellte Gegenstände eingeengt (DGUV-R 105-049).
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und DGUV-I 205-008, die Verkehrswege sind nicht ausreichend.



- Es ist sicherzustellen, dass bei der Einspeisung von Gebäuden die Vorschriften und Regeln der DIN/TS 14684 und der E-DIN VDE 0100-551-2 eingehalten werden.
- Stolper- Eng- und Anstoßstellen im Feuerwehrhaus sind zu kennzeichnen (DGUV-V1, ASR A1-3, ASR A1.5).
- Durch die Kabelführung zur Ladeerhaltung der Fahrzeuge besteht eine Gefährdung durch Stolpern.

Lembach

Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und

Einrichtungen:

- Die Unterbringung der Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen der DGUV-I 205-008. Eine Gefährdung durch Dieselmotoremission ist nicht auszuschließen.
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und DGUV-I 205-008, die Verkehrswege sind nicht ausreichend.
- Es bestehen Kreuzungen in den Verkehrswegen von Fußgängern und ausrückenden Einsatzfahrzeugen.
- Es bestehen Kreuzungen in den Verkehrswegen von Fußgängern und anrückenden Privat- PKW.
- Es ist sicherzustellen, dass bei der Einspeisung von Gebäuden die Vorschriften und Regeln der DIN/TS 14684 und der E-DIN VDE 0100-551-2 eingehalten werden.
- Stolper- Eng- und Anstoßstellen im Feuerwehrhaus sind zu kennzeichnen (DGUV-V1, ASR A1-3, ASR A1.5).
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Abmaße der Tore nicht den Anforderungen der DIN 14092.
- Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind nicht ausreichend (DIN 14092).
- Es sind keine Duschen vorhanden (DIN 14092, ASR A4.1).
- Die sanitären Anlagen entsprechen nicht DIN 14092 und ASR A4.1 (Anzahl)

Mardorf

Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und

Einrichtungen:

- Der Alarmweg führt über Treppen bzw. Stufen (DGUV-R 105-049, DGUV-I 205-008).
- Es ist sicherzustellen, dass bei der Einspeisung von Gebäuden die Vorschriften und Regeln der DIN/TS 14684 und der E-DIN VDE 0100-551-2 eingehalten werden.
- Die sanitären Anlagen entsprechen nicht DIN 14092 und ASR A4.1.
- Die Türhöhe von Schulungsraum ins Treppenhaus bzw. Flur entspricht nicht der DIN 14092.

Mühlhausen

Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen:

- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und DGUV-I 205-008, die Verkehrswege sind nicht ausreichend.
- Die jährliche Prüfung des Hochdruckreinigers durch eine zur Prüfung befähigte Person kann nicht nachgewiesen werden (DGUV-R 100-500).
- Es ist sicherzustellen, dass bei der Einspeisung von Gebäuden die Vorschriften und Regeln der DIN/TS 14684 und der E-DIN VDE 0100-551-2 eingehalten werden.
- An den Regalen im Feuerwehrhaus sind die maximalen Fach- und Feldlasten zu ermitteln und gut sichtbar anzubringen (DGUV-I 205-008).
- Regale müssen ausreichend standsicher sein (DGUV-I 205-008, DGUV-R 108-007).
- Alle in den Feuerwehrrhäusern befindlichen Leitern und Tritte sind jährlich zu prüfen. Die Prüfungen sind zu dokumentieren (DGUV-I 208-016).
- Bei Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten sind die Höchstmengen gemäß der gültigen Vorschriften zu beachten (TRGS 510).
- Flüssige Gefahrstoffe sind in/auf geeigneten Auffangwannen zu lagern (TRGS 510).
- Es ist sicherzustellen, dass durch herausstehende Haken in den Laufwegen keine Verletzungsgefahr besteht.
- Es sind keine Duschen vorhanden (DIN 14092, ASR A4.1).

Rodemann

Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen:

- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und DGUV-I 205-008, die Verkehrswege sind nicht ausreichend.
- Es bestehen Kreuzungen in den Verkehrswegen von Fußgängern und ausrückenden Einsatzfahrzeugen.
- Es ist sicherzustellen, dass bei der Einspeisung von Gebäuden die Vorschriften und Regeln der DIN/TS 14684 und der E-DIN VDE 0100-551-2 eingehalten werden.
- Es bestehen Kreuzungen in den Verkehrswegen von anrückenden Privat-PKW und ausrückenden Einsatzfahrzeugen.
Der Alarmweg führt über Treppen bzw. Stufen (DGUV-R 105-049, DGUV-I 205-008).
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Abmaße der Tore nicht den Anforderungen der DIN 14092.
- Es sind keine getrenntgeschlechtlichen Umkleiden für die Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092, ASR A4.1).
- Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind nicht ausreichend (DIN 14092).

Roppershain

Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und

Einrichtungen:

- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und DGUV-I 205-008, die Verkehrswege sind nicht ausreichend.
- Die Türen zur Fahrzeughalle sind nicht selbstschließend (HBO, Garagenverordnung).
- Stolper- Eng- und Anstoßstellen im Feuerwehrhaus sind zu kennzeichnen (DGUV-V1, ASR A1-3, ASR A1.5).
- Von Teilen der Beleuchtung geht eine Verletzungsgefahr aus, da Leuchtstofflampen nicht über einen Splitterschutz / eine Abdeckung verfügen (ASR A3.4).
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Abmaße der Tore nicht den Anforderungen der DIN 14092.
- Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind nicht ausreichend (DIN 14092).
- Die sanitären Anlagen entsprechen nicht DIN 14092 und ASR A4.1 (Anzahl).
- Es sind keine Duschen vorhanden (DIN 14092, ASR A4.1).

Sondheim

Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und

Einrichtungen:

- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und DGUV-I 205-008, die Verkehrswege sind nicht ausreichend.
- Die jährliche Prüfung des Hochdruckreinigers durch eine zur Prüfung befähigte Person kann nicht nachgewiesen werden (DGUV-R 100-500).
- Es ist sicherzustellen, dass durch eingelagertes Material in den Laufwegen keine Verletzungsgefahr besteht.
- Es ist sicherzustellen, dass bei der Einspeisung von Gebäuden die Vorschriften und Regeln der DIN/TS 14684 und der E-DIN VDE 0100-551-2 eingehalten werden.
- Die Türen zur Fahrzeughalle sind nicht selbstschließend (HBO, Garagenverordnung).
- Stolper- Eng- und Anstoßstellen im Feuerwehrhaus sind zu kennzeichnen (DGUV-V1, ASR A1-3, ASR A1.5).
- Regale müssen ausreichend standsicher sein (DGUV-I 205-008, DGUV-R 108-007).
- An den Regalen im Feuerwehrhaus sind die maximalen Fach- und Feldlasten zu ermitteln und gut sichtbar anzubringen (DGUV-I 205-008).
- Alle in den Feuerwehrrhäusern befindlichen Leitern und Tritte sind jährlich zu prüfen. Die Prüfungen sind zu dokumentieren (DGUV-I 208-016).
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Abmaße der Tore nicht den Anforderungen der DIN 14092.
- Es sind keine getrenntgeschlechtlichen Umkleiden für die Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092, ASR A4.1).
- Die sanitären Anlagen entsprechen nicht DIN 14092 und ASR A4.1 (Anzahl).

Welferode

Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen:

- Es bestehen Kreuzungen in den Verkehrswegen von Fußgängern und anrückenden Privat-PKW.
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und DGUV-I 205-008, die Verkehrswege sind nicht ausreichend.
- Es ist sicherzustellen, dass bei der Einspeisung von Gebäuden die Vorschriften und Regeln der DIN/TS 14684 und der E-DIN VDE 0100-551-2 eingehalten werden.
- Flüssige Gefahrstoffe sind in/auf geeigneten Auffangwannen zu lagern (TRGS 510).
- Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind nicht ausreichend (DIN 14092).
- Es sind keine Duschen vorhanden (DIN 14092, ASR A4.1).

Wernswig

Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen:

- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und DGUV-I 205-008, die Verkehrswege sind nicht ausreichend.
- Übungsobjekte mit gefährlichen Eigenschaften stehen ungeschützt auf frei zugänglichen Teilen des Außengeländes.
- Stolper- Eng- und Anstoßstellen im Feuerwehrhaus sind zu kennzeichnen (DGUV-V1, ASR A1-3, ASR A1.5).
- Alle in den Feuerwehrhäusern befindlichen Leitern und Tritte sind jährlich zu prüfen. Die Prüfungen sind zu dokumentieren (DGUV-I 208-016).
- Die Gefahrstoffbehälter sind nicht nur für befugte Personen, sondern frei zugänglich. Es bestehen Gesundheitsgefahren bei unsachgemäßer Anwendung. Bei der Lagerung sind die gültigen Vorschriften zu beachten.
- Es ist sicherzustellen, dass bei der Einspeisung von Gebäuden die Vorschriften und Regeln der DIN/TS 14684 und der E-DIN VDE 0100-551-2 eingehalten werden.
- Es sind keine getrenntgeschlechtlichen Umkleiden für die Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092, ASR A4.1).

- in alphabetischer Reihenfolge der Standorte -

Allmuthshausen



Fahrzeugdaten Florian Homberg 1-48

Art des Fahrzeugs:	TSF-W
Amtl. Kennzeichen:	HR-FW 130
Erstzulassung:	30.04.2020
Fahrgestell:	Iveco
Aufbau:	BTG
Zul. Gesamtgewicht	6.300 kg
Löschwasserinhalt:	900 l
Besatzung:	6
Anzahl PA:	4

Berge



Fahrzeugdaten Florian Homberg 2-48

Art des Fahrzeugs:	TSF-W
Amtl. Kennzeichen:	HR-FW 248
Erstzulassung:	31.03.2022
Fahrgestell:	Iveco
Aufbau:	BTG
Zul. Gesamtgewicht	6.300 kg
Löschwasserinhalt:	900 l
Besatzung:	6
Anzahl PA:	4

Caßdorf



Fahrzeugdaten Florian Homberg 3-48

Art des Fahrzeugs:	TSF-W
Amtl. Kennzeichen:	HR-FW 140
Erstzulassung:	23.09.2020
Fahrgestell:	Iveco
Aufbau:	BTG
Zul. Gesamtgewicht	6.300 kg
Löschwasserinhalt:	900 l
Besatzung:	6
Anzahl PA:	4



Fahrzeugdaten Florian Homberg 3-19

Art des Fahrzeugs:	MTW
Amtl. Kennzeichen:	HR-2102
Erstzulassung:	26.01.1996
Fahrgestell:	Volkswagen
Aufbau:	Eigenbau
Zul. Gesamtgewicht	
Löschwasserinhalt:	-
Besatzung:	9
Anzahl PA:	-

Dickershausen (Hochland)



Fahrzeugdaten Florian Homberg 4-48	
Art des Fahrzeugs:	TSF-W
Amtl. Kennzeichen:	HR-FW 109
Erstzulassung:	08.02.2018
Fahrgestell:	Iveco
Aufbau:	BTG
Zul. Gesamtgewicht	7.000 kg
Löschwasserinhalt:	900 l
Besatzung:	6
Anzahl PA:	4

Außenstandort Hombergshausen



Fahrzeugdaten Florian Homberg 4-47-1	
Art des Fahrzeugs:	TSF
Amtl. Kennzeichen:	HR-2349
Erstzulassung:	11.09.1996
Fahrgestell:	Fiat
Aufbau:	Müller-Günthersl.
Zul. Gesamtgewicht	3.500 kg
Löschwasserinhalt:	-
Besatzung:	6
Anzahl PA:	4

Außenstandort Mörshausen



Fahrzeugdaten Florian Homberg 4-47-2	
Art des Fahrzeugs:	TSF
Amtl. Kennzeichen:	HR-3155
Erstzulassung:	04.01.2005
Fahrgestell:	Fiat
Aufbau:	Müller-Günthersl.
Zul. Gesamtgewicht	3.500 kg
Löschwasserinhalt:	-
Besatzung:	6
Anzahl PA:	4

Holzhausen



Fahrzeugdaten Florian Homberg 5-47	
Art des Fahrzeugs:	TSF
Amtl. Kennzeichen:	HR-2232
Erstzulassung:	07.12.2001
Fahrgestell:	Mercedes-Benz
Aufbau:	Müller-Günthersl.
Zul. Gesamtgewicht	3.500 kg
Löschwasserinhalt:	-
Besatzung:	6
Anzahl PA:	2



Fahrzeugdaten Florian Homberg 5-19	
Art des Fahrzeugs:	MTW
Amtl. Kennzeichen:	HR-FW 14
Erstzulassung:	04.12.2006
Fahrgestell:	Ford
Aufbau:	Eigenbau
Zul. Gesamtgewicht	4.500 kg
Löschwasserinhalt:	-
Besatzung:	6
Anzahl PA:	-

Homberg-Kernstadt



Fahrzeugdaten Florian Homberg 6-10	
Art des Fahrzeugs:	KdoW
Amtl. Kennzeichen:	HR-FW 100
Erstzulassung:	11.08.2016
Fahrgestell:	Opel
Aufbau:	Bosch Wagner, KS
Zul. Gesamtgewicht	1.800 kg
Löschwasserinhalt/PA:	-
Besatzung:	4



Fahrzeugdaten Florian Homberg 6-11	
Art des Fahrzeugs:	ELW 1
Amtl. Kennzeichen:	HR-FW 611
Erstzulassung:	20.02.2023
Fahrgestell:	Mercedes-Benz
Aufbau:	BOS Haren
Zul. Gesamtgewicht	3.500 kg
Löschwasserinhalt:	-
Besatzung:	2
Anzahl PA:	-



Fahrzeugdaten Florian Homberg 6-19	
Art des Fahrzeugs:	MTW
Amtl. Kennzeichen:	HR-2333
Erstzulassung:	23.08.2006
Fahrgestell:	Mercedes-Benz
Aufbau:	Eigenbau
Zul. Gesamtgewicht	2.940 kg
Löschwasserinhalt:	-
Besatzung:	9
Anzahl PA:	-



Fahrzeugdaten Florian Homberg 6-21	
Art des Fahrzeugs:	TLF 16/24-Tr
Amtl. Kennzeichen:	HR-2136
Erstzulassung:	01.06.1993
Fahrgestell:	Mercedes-Benz
Aufbau:	Metz
Zul. Gesamtgewicht	9.800 kg
Löschwasserinhalt:	2.400l
Besatzung:	3
Anzahl PA:	2



Fahrzeugdaten Florian Homberg 6-24	
Art des Fahrzeugs:	TLF 24/50
Amtl. Kennzeichen:	HR-2315
Erstzulassung:	05.06.1997
Fahrgestell:	Mercedes-Benz
Aufbau:	Metz
Zul. Gesamtgewicht	17.000 kg
Löschwasser/Schaum:	4.800l / 500l
Besatzung:	3
Anzahl PA:	2



Fahrzeugdaten Florian Homberg 6-30

Art des Fahrzeugs:	DLA (K) 23-12
Amtl. Kennzeichen:	HR-FW 202
Erstzulassung:	22.04.2010
Fahrgestell:	Mercedes-Benz
Aufbau:	Magirus
Zul. Gesamtgewicht	15.000 kg
Löschwasserinhalt:	-
Besatzung:	3
Anzahl PA:	2



Fahrzeugdaten Florian Homberg 6-43

Art des Fahrzeugs:	LF 10
Amtl. Kennzeichen:	HR-FW 643
Erstzulassung:	11/2022
Fahrgestell:	MAN
Aufbau:	Ziegler
Zul. Gesamtgewicht	13.000 kg
Löschwasser/Schaum:	1200/120
Besatzung:	1-8
Anzahl PA:	4



Fahrzeugdaten Florian Homberg 6-46

Art des Fahrzeugs:	LF 20/16
Amtl. Kennzeichen:	HR-3120
Erstzulassung:	03.05.2005
Fahrgestell:	Mercedes-Benz
Aufbau:	Rosenbauer
Zul. Gesamtgewicht	14.500 kg
Löschwasser/Schaum:	2.000l / 200l
Besatzung:	9
Anzahl PA:	4



Fahrzeugdaten Florian Homberg 6-52

Art des Fahrzeugs:	RW 2
Amtl. Kennzeichen:	HR-3131
Erstzulassung:	21.02.2007
Fahrgestell:	Mercedes-Benz
Aufbau:	Rosenbauer
Zul. Gesamtgewicht	14.500 kg
Löschwasserinhalt:	-
Besatzung:	3
Anzahl PA:	2



Fahrzeugdaten Florian Homberg 6-55

Art des Fahrzeugs:	GW-G
Amtl. Kennzeichen:	HR-FW
Erstzulassung:	10/2019
Fahrgestell:	Mercedes-Benz
Aufbau:	Iturri
Zul. Gesamtgewicht	17.000 kg
Löschwasserinhalt:	-
Besatzung:	3
Anzahl PA:	6



Fahrzeugdaten Florian Homberg 6-68

Art des Fahrzeugs:	GW-L
Amtl. Kennzeichen:	HR-FW 203
Erstzulassung:	19.05.2008
Fahrgestell:	Mercedes-Benz
Aufbau:	Guggenmoos
Zul. Gesamtgewicht	11.000 kg
Löschwasserinhalt:	-
Besatzung:	3
Anzahl PA:	-



Fahrzeugdaten Florian Schwalm-Eder 12

Art des Fahrzeugs:	ELW 2
Amtl. Kennzeichen:	WI-KS 1007
Erstzulassung:	07.12.2016
Fahrgestell:	MAN
Aufbau:	Visser
Zul. Gesamtgewicht	12.000 kg
Löschwasserinhalt:	-
Besatzung:	3
Anzahl PA:	-



Fahrzeugdaten Ölsanimat

Art des Fahrzeugs:	Fw-Anhänger
Amtl. Kennzeichen:	HR-2174
Erstzulassung:	06.05.1988
Fahrgestell:	Pflaum
Aufbau:	Pflaum
Zul. Gesamtgewicht	1.400 kg
Löschwasserinhalt:	-
Besatzung:	-
Anzahl PA:	-

Hülsa



Fahrzeugdaten Florian Homberg 9-48

Art des Fahrzeugs:	TSF-W
Amtl. Kennzeichen:	HR-FW 104
Erstzulassung:	06.08.2014
Fahrgestell:	Iveco
Aufbau:	BTG
Zul. Gesamtgewicht	6.300 kg
Löschwasserinhalt:	750 l
Besatzung:	6
Anzahl PA:	4



Fahrzeugdaten Florian Homberg 9-19

Art des Fahrzeugs:	MTW
Amtl. Kennzeichen:	HR-FW 114
Erstzulassung:	30.06.2005
Fahrgestell:	Mercedes-Benz
Aufbau:	Eigenbau
Zul. Gesamtgewicht	2.900 kg
Löschwasserinhalt:	-
Besatzung:	6
Anzahl PA:	-

Lembach



Fahrzeugdaten Florian Homberg 10-48

Art des Fahrzeugs:	TSF-W
Amtl. Kennzeichen:	HR-FW 105
Erstzulassung:	06.08.2014
Fahrgestell:	Iveco
Aufbau:	BTG
Zul. Gesamtgewicht	6.300 kg
Löschwasserinhalt:	750 l
Besatzung:	6
Anzahl PA:	4



Fahrzeugdaten Florian Homberg 10-19

Art des Fahrzeugs:	MTW
Amtl. Kennzeichen:	HR-FW 110
Erstzulassung:	17.03.2005
Fahrgestell:	Volkswagen
Aufbau:	Eigenbau
Zul. Gesamtgewicht	2.600 kg
Löschwasserinhalt:	-
Besatzung:	9
Anzahl PA:	-

Mardorf



Fahrzeugdaten Florian Homberg 12-48

Art des Fahrzeugs:	TSF-W
Amtl. Kennzeichen:	HR-FW 1248
Erstzulassung:	31.03.2022
Fahrgestell:	Iveco
Aufbau:	BTG
Zul. Gesamtgewicht	6.300 kg
Löschwasserinhalt:	900 l
Besatzung:	6
Anzahl PA:	4



Fahrzeugdaten Florian Homberg 12-19

Art des Fahrzeugs:	MTW
Amtl. Kennzeichen:	HR-FW 34
Erstzulassung:	20.02.1992
Fahrgestell:	Volkswagen
Aufbau:	Eigenbau
Zul. Gesamtgewicht	2.600 kg
Löschwasserinhalt:	-
Besatzung:	9
Anzahl PA:	-

Mühlhausen



Fahrzeugdaten Florian Homberg 13-47

Art des Fahrzeugs:	TSF
Amtl. Kennzeichen:	HR-2207
Erstzulassung:	27.02.1998
Fahrgestell:	Mercedes-Benz
Aufbau:	Müller-Günthersl.
Zul. Gesamtgewicht	3.500 kg
Löschwasserinhalt:	-
Besatzung:	6
Anzahl PA:	4



Fahrzeugdaten Florian Homberg 13-19

Art des Fahrzeugs:	MTW
Amtl. Kennzeichen:	HR-FW 170
Erstzulassung:	21.10.2005
Fahrgestell:	Opel
Aufbau:	Eigenbau
Zul. Gesamtgewicht	2.600 kg
Löschwasserinhalt:	-
Besatzung:	9
Anzahl PA:	-

Rodemann



Fahrzeugdaten Florian Homberg 15-48

Art des Fahrzeugs:	TSF-W
Amtl. Kennzeichen:	HR-FW 115
Erstzulassung:	30.01.2019
Fahrgestell:	Iveco
Aufbau:	BTG
Zul. Gesamtgewicht	6.500 kg
Löschwasserinhalt:	900 l
Besatzung:	6
Anzahl PA:	4



Fahrzeugdaten Florian Homberg 15-19

Art des Fahrzeugs:	MTW
Amtl. Kennzeichen:	HR-FW 108
Erstzulassung:	22.02.2007
Fahrgestell:	Mercedes-Benz
Aufbau:	Eigenbau
Zul. Gesamtgewicht	2.900 kg
Löschwasserinhalt:	-
Besatzung:	8
Anzahl PA:	-

Roppershain



Fahrzeugdaten Florian Homberg 16-47

Art des Fahrzeugs:	TSF
Amtl. Kennzeichen:	HR-2272
Erstzulassung:	27.02.1998
Fahrgestell:	Mercedes-Benz
Aufbau:	Müller-Günthersl.
Zul. Gesamtgewicht	3.500 kg
Löschwasserinhalt:	-
Besatzung:	6
Anzahl PA:	2



Fahrzeugdaten Florian Homberg 16-19

Art des Fahrzeugs:	MTW
Amtl. Kennzeichen:	HR-FW 212
Erstzulassung:	19.01.2001
Fahrgestell:	Mercedes-Benz
Aufbau:	Eigenbau
Zul. Gesamtgewicht	2.600 kg
Löschwasserinhalt:	-
Besatzung:	9
Anzahl PA:	-

Sondheim



Fahrzeugdaten Florian Homberg 17-48

Art des Fahrzeugs:	TSF-W
Amtl. Kennzeichen:	HR-FW 106
Erstzulassung:	10.12.2013
Fahrgestell:	Iveco
Aufbau:	BTG
Zul. Gesamtgewicht	6.300 kg
Löschwasserinhalt:	900 l
Besatzung:	6
Anzahl PA:	4



Fahrzeugdaten Florian Homberg 17-19

Art des Fahrzeugs:	MTW
Amtl. Kennzeichen:	HR-FW 1719
Erstzulassung:	19.10.2001
Fahrgestell:	Mercedes-Benz
Aufbau:	Eigenbau
Zul. Gesamtgewicht	2.700 kg
Löschwasserinhalt:	-
Besatzung:	8
Anzahl PA:	-

Welferode



Fahrzeugdaten Florian Homberg 19-48

Art des Fahrzeugs:	TSF-W
Amtl. Kennzeichen:	HR-2119
Erstzulassung:	11.09.2001
Fahrgestell:	Iveco
Aufbau:	BTG
Zul. Gesamtgewicht	6.000 kg
Löschwasserinhalt:	750 l
Besatzung:	6
Anzahl PA:	4

Wernswig



Fahrzeugdaten Florian Homberg 20-43

Art des Fahrzeugs:	LF 10 Kats
Amtl. Kennzeichen:	HR-FW 2043
Erstzulassung:	16.07.2020
Fahrgestell:	MAN
Aufbau:	Ziegler
Zul. Gesamtgewicht	13.000 kg
Löschwasserinhalt:	1.200 l
Besatzung:	9
Anzahl PA:	4



Fahrzeugdaten Florian Homberg 20-19

Art des Fahrzeugs:	MTW
Amtl. Kennzeichen:	HR-FF 2019
Erstzulassung:	29.10.2014
Fahrgestell:	Mercedes-Benz
Aufbau:	Binz
Zul. Gesamtgewicht	3.050 kg
Löschwasserinhalt:	-
Besatzung:	8
Anzahl PA:	-



Anlage 11

Ein Konzept für die künftige Ausstattung der Einsatzabteilungen mit Mannschaftstransportwagen („MTW“) wird derzeit erarbeitet und zu einem späteren Zeitpunkt der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-201/2023

Fachbereich: Städtische Gremien

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	07.09.2023
HAFI	12.09.2023
Stadtverordnetenversammlung	14.09.2023

Beschlussfassung über eine Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028

a) Erläuterung:

Aufgrund von Vorschlägen der politischen Parteien und der Meldung von interessierten Bürgerinnen und Bürgern hat die Verwaltung eine Vorschlagsliste zusammengestellt.

Die Vorschlagsliste wird zur Sitzung rechtzeitig bereitgestellt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

Sachkonto:

d) Beschlussvorschlag:

Der durch die Verwaltung vorgelegte Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 wird zugestimmt.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-201/2023 1. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien

Beratungsfolge	Termin
HAFI	12.09.2023
Stadtverordnetenversammlung	14.09.2023

Beschlussfassung über eine Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028

a) Erläuterung:

Aufgrund von Vorschlägen der politischen Parteien und der Meldung von interessierten Bürgerinnen und Bürgern hat die Verwaltung eine Vorschlagsliste zusammengestellt.

Die Vorschlagsliste ist in der Anlage beigefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

Sachkonto:

d) Beschlussvorschlag:

Der durch die Verwaltung vorgelegte Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 wird zugestimmt.

Anlage(n):

1. Vorschlagsliste Schöffen und Schöffinnen

Verwaltungsvorlage einer Vorschlagsliste für Schöffinnen/Schöffen

Lfd. Nr.	Name, Vorname/n Geburtsname	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift	Bemerkungen <i>a) Ausschlussgründe</i> <i>b) Begründung der Bewerbung</i> <i>c) Gewünschtes Gericht</i>
1	Ziepprecht, Elke geb. Kuhn	Homberg (Efze) Schwalm-Eder-Kreis	15.10.1955	Dipl.-Soz.- Pädagogin	Ludwig-Mohr-Str. 29 34576 Homberg (Efze)	Keine Ehrenamtliches Engagement als Schöffe Amtsgericht Fritzlar Landgericht Kassel
2	Becker, Axel	Homberg (Efze) Schwalm-Eder-Kreis	17.04.1966	Leiter Technische Berufsausbildung	Hasselweg14 34576 Homberg (Efze)	Keine bereits Schöffe seit 2014 Amtsgericht Fritzlar Landgericht Kassel
3	Rau, Carina geb. Paulat	Marburg Landkreis Marburg	23.09.1983	Bestatterin	Hinter dem Wasser 14, 34576 Homberg (Efze)	Keine Ehrenamtliches Engagement als Schöffin Amtsgericht Fritzlar Landgericht Kassel
4	Raymann, Alexander Ulrich	Fritzlar Schwalm-Eder-Kreis	22.10.1983	Techniker für Leitsysteme	Adam-Krafft-Weg 14, 34576 Homberg (Efze)	Keine Ehrenamtliches Engagement als Schöffe Amtsgericht Fritzlar Landgericht Kassel
5	Raymann, Julia geb. Heinze	Zwickau Landkreis Zwickau	23.11.1987	Ingenieurin Pharmazie und Chemie	Adam-Krafft-Weg 14, 34576 Homberg (Efze)	Keine Ehrenamtliches Engagement als Schöffe Amtsgericht Fritzlar
6	Jung, Mario	Marburg Landkreis Marburg	31.10.1980	Geschäftsführer	Adam-Krafft-Weg 21, 34576 Homberg (Efze)	Keine Ehrenamtliches Engagement als Schöffe Amtsgericht Fritzlar
7	Ulrich, Claudia geb. Macht	Homberg (Efze) Schwalm-Eder-Kreis	11.05.1959	Kauffrau	Konrad-Muth-Str. 10 34576 Homberg (Efze)	Keine Ehrenamtliches Engagement als Schöffin Amtsgericht Fritzlar
8	Edelmann-Rauthe, Jana geb. Edelmann	Ludwigsfelde Kreis Teltow- Flämig	05.03.1977	Sozialversicherungsangestellte AOK Hessen	Unter dem Werrberg 4, 34576 Homberg (Efze)	Keine Ehrenamtliches Engagement als Schöffin Amtsgericht Fritzlar

9	Dewald, Peter	Wernswig, jetzt Homberg (Efze) Kreis Fritzlar-Homberg jetzt Schwalm- Eder	07.05.1954	Sparkassen- betriebswirt	Bahnhofsallee 4 Wernswig 34576 Homberg (Efze)	Keine Ehrenamtliches Engagement als Schöffin Amtsgericht Fritzlar Landgericht Kassel
10	Stöckert, Jennifer	Homberg (Efze) Schwalm-Eder- Kreis	18.07.1983	Altenpflegehelferin	Buchenweg 5 34576 Homberg (Efze)	Keine Ehrenamtliches Engagement als Schöffin Amtsgericht Fritzlar
11	Weber, Florian	Fritzlar Schwalm-Eder- Kreis	09.02.1983	Notfallsanitäter und Lehrkraft für Gesundheitsberufe	Hessenallee 27 34576 Homberg (Efze)	Keine Ehrenamtliches Engagement als Schöffin Amtsgericht Fritzlar
12	Jerosch, Joachim	Homberg (Efze) Schwalm-Eder- Kreis	06.03.1961	Pensionär	Wiesbadener Ring 12 34576 Homberg (Efze)	Keine Ehrenamtliches Engagement als Schöffin Amtsgericht Fritzlar
13	Poppitz, Thore	Preetz Kreis Plön	29.11.1990	Recruiter bei der AOK Hessen	Alexander-Flemming- Str. 1, 34576 Homberg (Efze)	Keine Ehrenamtliches Engagement als Schöffin Amtsgericht Fritzlar
14	Kroeschell, Cord	Schwalmstadt Schwalm-Eder- Kreis	11.07.1971	Landwirt	Tanzplatz 15 Mardorf 34576 Homberg (Efze)	Keine Ehrenamtliches Engagement als Schöffin Amtsgericht Fritzlar

Die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste in der Zeit vom 21. – 28.09.2023 wird hiermit bescheinigt.

Homberg (Efze), 14.09.2023

Der Magistrat der Reformationsstadt Homberg (Efze)
Fachbereich Städtische Gremien/Organisation
Im Auftrag:

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-173/2023 1. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien

Beratungsfolge	Termin
HAFI	12.09.2023
Stadtverordnetenversammlung	14.09.2023

Änderung der Schiedsmannbezirke Homberg I und II hier: Zusammenfassung der Schiedsmannbezirke Homberg I und Homberg II zu einem gemeinsamen Bezirk

a) Erläuterung:

Bisher gab es im Bereich der Kernstadt Homberg (Efze) und den Stadtteilen zwei Schiedsmannbezirke. Der Schiedsmannbezirk II für die Stadtteile Waßmuthshausen, Rodemann, Allmuthshausen-Rückersfeld, Hülsa, Lützelwig, Sondheim, Caßdorf, Wernswig, Berge, Mühlhausen, Roppershain und Lembach. Der bisher amtierende Schiedsmann Reiner Krannich ist im vergangenen Jahr verstorben. Der stellvertretende Schiedsmann Karl-Heinz Vogt, Caßdorf, hat das Schiedsamt altersbedingt und aus gesundheitlichen Gründen zurückgegeben. Trotz vielseitige Ansprache hat sich kein Bewerber/in gefunden. Gespräche mit dem Amtsgericht Fritzlar, Herrn Amtsgerichtsdirektor Schönhofen haben ergeben, dass eine Zusammenlegung der beiden Schiedsmannbezirke I und II sinnvoll erscheint. Dies wurde in anderen Städten und Gemeinden so vorgenommen.

Schiedsmann

Herr Thomas Höse

1. stv. Schiedsmann

Herr Andreas Lang

Der Magistrat informiert die Stadtverordnetenversammlung über ihren Beschluss vom 20.07.2023 und teilt mit, dass die Schiedsmannbezirke Homberg I und II zu einem Schiedsmannbezirk zusammengelegt werden.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-202/2023

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
KJSI	06.09.2023
Magistrat	07.09.2023
HAFI	12.09.2023
Stadtverordnetenversammlung	14.09.2023

**Dorfzentrum Hülſa (Bewegungsbad / Haus des Gastes / KiTa)
hier: Beratung und Beschlussfassung über eine Antragstellung im Bundesförderprogramm
„Sanierung kommunaler Einrichtungen“**

a) Erläuterung:

Der Stadtteil Hülſa nimmt in Homberg (Efze) aufgrund der Lage im touristisch-attraktiven Rinnetal und den vorhandenen Angeboten eine wichtige Rolle im Stadtgebiet ein. In Hülſa ist das einzige Hallenbad der Stadt verortet, das sowohl für die eigene Bevölkerung (Schulsport, Schwimmkurse, Freizeit, Vereinsleben) als auch für die Bevölkerung der südlich angrenzenden Gemeinden eine Anlaufstelle bietet. Das Bad weist mittlerweile aufgrund ausbleibender Investitionen in der Vergangenheit einen Sanierungsstau auf. Angrenzend an das Bewegungsbad befindet sich das Haus des Gastes (DGH), bei dem ebenfalls Modernisierungsbedarfe bestehen. Weiterhin soll die KiTa an diesem Standort integriert werden.

Bisher war es vorgesehen die Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Dorfentwicklung“ umzusetzen. Durch die Einführung der neuen Richtlinie ist das Volumen des Programms leider begrenzt, sodass alternative Fördermöglichkeiten in Betracht gezogen werden sollten.

Für die Sanierung des Bewegungsbades Hülſa und Haus des Gastes können Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beantragt werden. Hierfür müssen Projektvorschläge bis zum 15.09.2023 eingereicht werden. Die Stadtverwaltung bittet zu prüfen, ob eine Sanierung des Bewegungsbades Hülſa als auch das Haus des Gastes als möglich und sinnvoll erachtet wird und eine dementsprechende Projektskizze eingereicht werden soll.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Verfügbare Mittel laut

Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

Sachkonto:

d) Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung billigt die Teilnahme am Projektauftrag 2023 für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“. Die Stadtverwaltung wird beauftragt eine entsprechende Projektskizze für die Sanierung des Bewegungsbades und Haus des Gastes einzureichen.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-75/2022 10. Ergänzung

Fachbereich: Finanzdienste

Beratungsfolge

HAFI

Termin

12.09.2023

Beratung über die mittelfristige Investitionsplanung der Kreisstadt Homberg (Efze)

a) Erläuterung:

Gegenstand der Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss ist die jeweils aktualisierte Übersicht über die zukünftigen Investitionen.

Die Investitionsplanungen der zukünftigen Haushaltsjahre soll hierzu im Vorgriff auf die Haushaltsplanungen eingehend im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden. In den vergangenen Sitzungen wurde sich darauf verständigt, dass die Verwaltung die Investitionsübersicht um einen langfristigen Zeitraum (ca. +10 Jahre) erweitert. Die aktuelle Übersicht ist im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Die Ergebnisse der Beratungen werden in der Investitionsplanung eingearbeitet bzw. ergänzt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

GemHVO, HGO

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

Sachkonto:

d) Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Beratungen über die Investitionsplanung in die vorläufige Finanzplanung einzuarbeiten.